



reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG

Hinweis nach § 7 Absatz 2 Satz 1 VermAnlG (Vermögensanlagengesetz)

Die inhaltliche Richtigkeit der Angaben im Verkaufsprospekt ist nicht Gegenstand der Prüfung des Verkaufsprospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

 **RE16**

Meeresenergie Bay of Fundy II, Kanada

Nachtrag Nr. 1

Nachtrag Nr. 1 gemäß § 11 Vermögensanlagengesetz (VermAnlG) vom 22. November 2021 (im Folgenden der „Nachtrag Nr. 1“) der Anbieterin und zugleich Prospektverantwortlichen reconcept consulting GmbH, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg, zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 30. Dezember 2020 betreffend das öffentliche Angebot von Kommanditbeteiligungen an der Emittentin reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG.

Widerrufsbelehrung

Gemäß § 11 Absatz 2 Vermögensanlagengesetz (VermAnlG) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages Nr. 1 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Vermögensanlage gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, dies innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages Nr. 1 widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg, Fax 040 – 325 21 65 69, E-Mail: info@reconcept.de, zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Ende der Widerrufsbelehrung

BIS ZUM 22. NOVEMBER 2021 EINGETRETENE WICHTIGE NEUE UMSTÄNDE IM HINBLICK AUF DEN BEREITS VERÖFFENTLICHTEN VERKAUFSPROSPEKT VOM 30. DEZEMBER 2020

Die Anbieterin und zugleich Prospektverantwortliche reconcept consulting GmbH gibt im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 30. Dezember 2020 (im Folgenden der „**Verkaufsprospekt**“) die in diesem Nachtrag Nr. 1 dargestellten, bis zum 22. November 2021 eingetretenen wichtigen neuen Umstände bekannt:

1. Verzögerungen im Projektzeitplan und Abschluss der zweiten Konditionenvereinbarung

Gemäß der Konditionenvereinbarung vom 28. August 2020 der reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership („**Betreiber-gesellschaft**“) mit der Sustainable Marine Energy (Canada) Ltd., Bedford, Nova Scotia, Kanada (im Folgenden: SMEC), als Inhaber der Projektrechte und mit der Spicer Marine Energy Inc. (im Folgenden: Spicer) als Dienstleisterin für den schlüsselfertigen Bau und Betrieb des Meeresenergie-Projektes „FORCE 2“ sowie auf der Grundlage der Projektkalkulation sollte FORCE 2 mit seinen sechs Plattformen am 1. Oktober 2022 vollständig installiert sein, um den erzeugten Strom aller sechs Gezeitenkraftwerke ab diesem Zeitpunkt im Rahmen des 15-jährigen „Power Purchase Agreement“ („**PPA**“) mit dem lokalen Stromversorger Nova Scotia Power Inc., Halifax, Nova Scotia, Kanada, zu vermarkten.

Dieser Zeitplan hat sich verzögert. Der Projektentwickler Sustainable Marine Energy Ltd., Southampton, England (im Folgenden: SME), bzw. die kanadische Tochtergesellschaft SMEC gehen inzwischen von einer Herstellung der technischen Leistungsbereitschaft der sechs Plattformen von FORCE 2 bis 1. September 2023 aus.

Hintergrund der Verzögerung sind erweiterte Anforderungen des kanadischen Ministeriums für Fischerei und Ozeane (Department of Fisheries and Oceans Canada – DFO) an die Betriebsgenehmigung im Hinblick auf das Umwelt-Monitoring zum Schutz der Tierwelt in der Bay of Fundy. SME hat die Daten und die weiteren Informationen zum Umweltüberwachungssystem zeitgerecht an das kanadische Ministerium für Fischerei und Ozeane geliefert, jedoch zieht sich die Bearbeitung des Antrages länger hin als gedacht – zum einen wegen der Neuartigkeit des geplanten Monitoring-Systems bzw. der hierfür einzusetzenden technologischen Komponenten und zum anderen wegen der verlängerten Antragsbearbeitung aufgrund der Corona-Pandemie. Eine Antwort des kanadischen Ministeriums für Fischerei und Ozeane („DFO“) zur Billigung bzw. Anerkennung des geplanten und installierten Überwachungssystems lag zum Aufstellungsdatum dieses Nachtrages noch nicht vor. Spicer finanziert die Weiterentwicklung des Projektes gegenwärtig maßgeblich über Fördergelder der kanadischen Umweltbehörde („NRCan“ = National Resources Canada). Dieses speziell für das FORCE-Projekt in der Bay of Fundy investierte öffentliche Budget wurde nochmals aufgestockt.

Mit Anschluss von FORCE 2 an das Stromnetz soll die Stromeinspeisung nunmehr planmäßig ab 1. Oktober 2023 beginnen und laufenden Einnahmen aus der Stromeinspeisung über einen Zeitraum von 15 Jahren aus dem Stromkaufvertrag (PPA) erzielt werden.

Um den vorstehend beschriebenen Verzögerungen im Projektzeitplan Rechnung zu tragen, haben sich die Betreiber-gesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership, SMEC als Inhaber der Projektrechte und Spicer als Dienstleister für Bau und Betrieb von FORCE 2 am 27./30. August 2021 auf eine aktualisierte, zweite Konditionenvereinbarung („**Term Sheet #2**“) geeinigt. Das Term Sheet #2 vom 27./30. August 2021 ersetzt vollständig die erste Konditionenvereinbarung vom 28. August 2020 (für weitere Informationen zu diesem Term Sheet #2 siehe dessen Beschreibung auf Seite 33 ff. dieses Nachtrages Nr. 1).

2. Jahresabschluss und Lagebericht der Emittentin zum 31. Dezember 2020 sowie Aktualisierung weiterer Finanzaufstellungen gemäß §§ 10, 11 und 13 VermVerkProspV (Prognose)

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der Emittentin zum 31. Dezember 2020 wurden aufgestellt und zur Offenlegung am 9. September 2021 beim Bundesanzeiger eingereicht. Ferner wurden die weiteren Finanzaufstellungen der Emittentin aufgrund der unter vorstehender Ziffer 1. dargestellten Verzögerungen im Projektzeitplan entsprechend aktualisiert.

3. Sven Jessen als neuer Geschäftsführer der reconcept consulting GmbH

Mit Gesellschafterbeschluss vom 19. August 2021 wurde Sven Jessen zum alleinigen Geschäftsführer der reconcept consulting GmbH bestellt. Sven Jessen verfügt über Einzelvertretungsbefugnis und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Er wurde am 26. August 2021 entsprechend als Geschäftsführer der reconcept consulting GmbH in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg (HRB 123651) eingetragen. Karsten Reetz ist zeitgleich als Geschäftsführer der reconcept consulting GmbH ausgeschieden.

Ferner teilt die Anbieterin und zugleich Prospektverantwortliche nachrichtlich die folgenden weiteren Informationen mit:

4. Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage

Von dem Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage in Höhe von CAD 12.400.000 haben zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Nachtrages Nr. 1 insgesamt 263 Anleger zu einem Betrag von insgesamt CAD 8.717.000 die angebotene Vermögensanlage gezeichnet und hierauf insgesamt CAD 8.662.000 eingezahlt. Unter Abzug der bereits vorliegenden Zeichnungen beträgt der noch einzuwerbende Restbetrag CAD 3.683.000. Aufgrund der Mindestzeichnungssumme von CAD 10.000 können daher noch maximal 368 Kommanditanteile der Emittentin ausgegeben werden.

NACHTRAGSPFLICHTIGE ÄNDERUNGEN

Aufgrund der vorgenannten wichtigen neuen Umstände und der weiteren Informationen wird der Verkaufsprospekt vom 30. Dezember 2020 wie folgt nachgetragen.

1. Verzögerungen im Projektzeitplan und Abschluss der zweiten Konditionenvereinbarung

BETEILIGUNGSANGEBOT IM ÜBERBLICK (PROGNOSE)

Im Kapitel „Beteiligungsangebot im Überblick (Prognose)“ wird die Angabe im Abschnitt „Erwerb und Betrieb des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2“ (Seite 7 des Verkaufsprospektes) wie folgt vollständig ersetzt:

Erwerb und Betrieb des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2

Zweite Konditionenvereinbarung („Term Sheet #2“)

Die Betreibergesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership hat am 27./30. August 2021 mit der Sustainable Marine Energy (Canada) Ltd., Nova Scotia, Kanada (im Folgenden „SMEC“ genannt), und der Spicer Marine Energy Inc., Nova Scotia, Kanada (im Folgenden „Spicer“ genannt), eine Zweite Konditionenvereinbarung („Term Sheet #2“) als Verhandlungsrahmen über die schlüsselfertige Errichtung des 2,52-MW-Gezeitenkraftprojektes FORCE 2, belegen im Bereich „Berth C Force“, Bay of Fundy, Nova Scotia, Kanada, geschlossen. Die Konditionenvereinbarung enthält grundlegende Übereinkünfte insbesondere zur künftigen Vertrags- und Transaktionsstruktur. Die Zweite Konditionenvereinbarung ersetzt vollständig die Konditionenvereinbarung der vorbezeichneten Vertragspartner vom 28. August 2020. Eine detaillierte Beschreibung des Term Sheets #2 findet sich im Abschnitt „Zweite Konditionenvereinbarung („Term Sheet #2“) vom 27./30. August 2021“ auf Seite 33 ff. dieses Nachtrages.

Ferner wird im selben Kapitel die Angabe im Abschnitt „Geplante Auszahlungen (in Prozent des Emissionskapitals, ohne Agio) vor kanadischen und deutschen Steuern (Progressionsvorbehalt) bei unterstellten Prognoseannahmen“ (Seite 7 des Verkaufsprospektes) wie folgt vollständig ersetzt:

Geplante Auszahlungen (in Prozent des Emissionskapitals, ohne Agio) vor kanadischen und deutschen Steuern (Progressionsvorbehalt) bei unterstellten Prognoseannahmen

Geplante Auszahlungen

Für die Zeichnungsphase bis zum Zeitpunkt der Vollplatzierung wird plangemäß im Jahr 2021 ein Frühzeichnerbonus in Höhe von 2,75 Prozent p. a. (zeitanteilig) sowie einmalig ein Betrag in Höhe von 0,5 Prozent der Kapitaleinlage für die Anleger, bei denen die Gutschrift der eingezahlten Kapitaleinlage zzgl. Agio binnen vier Wochen ab Veröffentlichung des Verkaufsprospektes über das Beteiligungsangebot erfolgt ist, ausgezahlt. Aus liquiden Überschüssen, die nicht zur Deckung zukünftiger Kosten erforderlich sind, sollen die Gesellschafter gemäß § 20 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrages (Seite 145 des Verkaufsprospektes) mindestens einmal jährlich nachschüssig für das vorausgegangene Jahr eine gewinnunabhängige Auszahlung erhalten, voraussichtlich erstmalig im Jahr 2023 für das Jahr 2022. Diese erfolgt im Verhältnis der Kapitalkonten I zueinander. Die gewinnunabhängige Auszahlung soll entsprechend Anlage A des Gesellschaftsvertrages („Berechnung und Verteilung des Überschusses und der Auszahlungen verfügbarer Barmittel“, Seite 148 des Verkaufsprospektes) vorgenommen werden. Höhere Auszahlungen dürfen nur mit vorherigem zustimmenden Gesellschafterbeschluss vorgenommen werden. Für die Jahre 2021 und 2022 sind Auszahlungen aus liquiden Überschüssen der Emittentin in Höhe von 0,5 Prozent, für 2023 in Höhe von 2 Prozent, in den Jahren 2024 bis 2037 jeweils 11 Prozent und im letzten Jahr 36,44 Prozent geplant. Die Komplementärin ist gemäß § 12 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages (Seite 141 f. des Verkaufsprospektes) am jährlichen Erfolg der Emittentin in Höhe von 20 Prozent des die Zielquote gemäß § 12 Absatz 2 Satz 2 und 3 des Gesellschaftsvertrages übersteigenden Betrages zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer beteiligt (jährliche Erfolgsvergütung). Die Zielquote ist jeweils erreicht, wenn sich die jährlichen Auszahlungen an die Gesellschafter (vor individuellen Steuerberatungskosten und vor individuellen Steuern in Kanada und Deutschland) auf einen Betrag belaufen, wie er für die Höhe der jährlichen Ausschüttungen in Anlage A des Gesellschaftsvertrages jeweils genannt ist. Die Prognose geht von einem Abbau des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 nach Beendigung des PPA aus. Zum Ende des Prognosezeitraums im Jahr 2038 ergibt sich durch die freie Liquiditätsreserve sowie die Kapitaldienstrücklage eine Auszahlung von 36,44 Prozent des Emissionskapitals (ohne Agio).

Geplanter Gesamtmittelrückfluss

193,44 Prozent über eine voraussichtliche Laufzeit der Emittentin bis 31. Dezember 2038 (siehe „Liquiditäts- und Ergebnisrechnung der Emittentin reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG (Prognose)“, Seite 24 f. dieses Nachtrages), dieser geplante Zufluss auf das Emissionskapital (ohne Agio) ist vor anlegerbezogenen Steuern und Steuerberatungskosten in Kanada und Progressionsvorbehalt berechnet. Der geplante Gesamtmittelrückfluss nach kanadischen Steuern und Steuerberatungskosten vor individuellen deutschen Steuern (Progressionstarif) beträgt 158,76 Prozent (vergleiche die Ausführungen im Kapitel „Kapitalrückflussrechnung für eine Beteiligung in Höhe von CAD 25.000 zzgl. 3 Prozent Agio (Prognose)“, Seite 28 f. dieses Nachtrages). Dem dargestellten geplanten Gesamtmittelrückfluss liegt die Annahme zugrunde, dass der Anleger nicht von seinem grundsätzlichen Kündigungsrecht gemäß § 23 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages (siehe Seite 145 des Verkaufsprospektes) Gebrauch macht.

An den nachfolgenden Stellen des Verkaufsprospektes wird die Jahreszahl „2037“ geändert in „2038“:

Seite	Spalte	Absatz	Zeile
6 (Tabelle „Die Vermögensanlage“)	rechts	12 („Voraussichtliche Laufzeit der Vermögensanlage“)	2
8	links	5	5
10	links	2	13
34	rechts	4	3, 10
93	rechts	4	4
94	rechts	4	5
95	links	1	8
98	links	4	9
98	rechts	1	4, 13
98	rechts	2	1
99	links	2	8
99	links	5	3
99	links	7	3
117	rechts	2	3
159	links	5	4

An den nachfolgenden Stellen des Verkaufsprospektes wird die Angabe des Wechselkurses von „Wechselkurs am 29. Dezember 2020: EUR 1/CAD 1,5706“ geändert in „Wechselkurs am 19. November 2021: EUR 1/CAD 1,4254“:

Seite	Spalte	Absatz	ab Zeile
6 (Tabelle „Die Vermögensanlage“)	rechts	5 („Zahlungen in Euro“)	3
33	links	2	22
55	links	4	9
59	rechts	2	4
81	links	2	12
88	rechts	1	4
93	rechts	2	2
98	links	4	12
98	rechts	1	7 und 16
98	rechts	2	7
99	links	1	1
99	links	2	12
99	links	3	3
99	links	5	9
99	links	7	10
112	rechts	5	7
158	rechts	3	1
160	rechts	1	2

An den nachfolgend aufgeführten Stellen des Verkaufsprospektes wird die Nennung der „Geplanten Laufzeit der Vermögensanlage“ geändert in „Voraussichtliche Laufzeit der Vermögensanlage“:

Seite	Spalte	Absatz	ab Zeile
6 (Tabelle „Die Vermögensanlage“)	links/ rechts	Überschrift/ Text	3
10	links	2	12 f.
94	rechts	4	4
98	links	4	9 f.
98	rechts	1	4 f. und 13 f.
98	rechts	2	1 f.
99	links	2	8
99	links	5	3
99	links	7	3
117	rechts	2	3 f.

In dem Abschnitt „Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage (§ 4 Satz 1 Nr. 13 VermVerkProspV) – Prognose“ wird die Angabe auf Seite 11 rechte Spalte im 8. Absatz des Verkaufsprospektes wie folgt vollständig ersetzt:

r) Einwerbung des geplanten Emissionskapitals inkl. Agio und fristgerechte Einzahlung bis zum 31. Dezember 2021 sowie fristgerechte Erhöhung der Beteiligung der Emittentin an der Betreibergesellschaft auf CAD 10.000.000 und keine Ausübung des den Anlegern grundsätzlich zustehenden Kündigungsrechts gemäß § 23 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages (siehe Seite 145 des Verkaufsprospektes) (siehe insbesondere „Platzierungsrisiko, Rückabwicklung“ auf Seite 30 f. des Verkaufsprospektes und Allgemeines Prognoserisiko/ zukunftsgerichtete Aussagen auf Seite 24 des Verkaufsprospektes);

Ferner wird auf Seite 12 des Verkaufsprospektes unter „Ausführliche Darstellung der Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und zur Rückzahlung für die Vermögensanlage nachzukommen (§ 13a VermVerkProspV) – Prognose“ die Angabe im Unterabschnitt „Geschäftsaussichten (Prognose)“ wie folgt vollständig ersetzt:

Geschäftsaussichten (Prognose)

Die zugrunde liegenden Verträge sind größtenteils noch nicht abgeschlossen und die Annahmen beruhen weitgehend auf dem Term Sheet #2 vom 27./30. August 2021 mit SMEC und Spicer. Eine detaillierte Beschreibung des Term Sheets findet sich im Abschnitt „Zweite Konditionenvereinbarung („Term Sheet #2“) vom 27./30. August 2021“ auf Seite 33 ff. dieses Nachtrages. Die Geschäftsaussichten der Emittentin sind durch die nachfolgenden Eckpunkte geprägt:

Die Angabe im auf Seite 12 f. des Verkaufsprospektes folgenden Unterabschnitt „Emissionsverlauf und Investitionsverlauf“ wird wie folgt vollständig ersetzt:

Emissionsverlauf und Investitionsverlauf

Die Emittentin geht davon aus, dass die Platzierung und Einzahlung des Emissionskapitals in Höhe von CAD 12.400.000 zzgl. Agio bis zum 31. Dezember 2021 erfolgt (erwarteter Emissionsverlauf). Die Beteiligung der Emittentin an der Betreibergesellschaft soll bei planmäßigem Platzierungsverlauf auf CAD 10.000.000 erhöht werden und im Jahr 2021 erfolgen. Im Jahr 2020 wurde ferner das zur Zwischenfinanzierung von der reconcept GmbH gegenüber der Emittentin gewährte zinslose Darlehen in Höhe von CAD 7.851 von der Emittentin zur teilweisen Zwischenfinanzierung von Gesellschaftskosten verwendet und dieses Darlehen wird aus Einzahlungen des Emissionskapitals im Jahr 2021 wieder zurückgezahlt.

Die Nettoeinnahmen aus der Vermögensanlage werden planmäßig mittelbar gemeinsam mit den planmäßig durch die Betreibergesellschaft aufzunehmenden Fremdmitteln für die Investition in FORCE 2 in der Provinz Nova Scotia, Kanada, verwendet. Die Fremdfinanzierungsmittel sollen planmäßig in Höhe von 62,30 Prozent der geplanten Gesamtinvestition bei konsolidierter Betrachtung der Emittentin und der Betreibergesellschaft (siehe „Konsolidierter Investitions- und Finanzierungsplan der Vermögensanlage (Prognose)“ auf Seite 9 f. die-

ses Nachtrages), das heißt planmäßig in Höhe von CAD 21.105.737, aufgenommen werden. Die Auszahlung soll planmäßig im Rahmen der Baufinanzierung im ersten Quartal 2023 beginnen und 2023 vollständig erfolgt sein. Gemäß Investitionsplan der Betreibergesellschaft ist für die Finanzierung des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 einschließlich Nebenkosten und Liquiditätsreserven ein Eigenkapital der Betreibergesellschaft in Höhe von CAD 10.000.010 geplant. Die Emittentin wird ihre Beteiligung an der Betreibergesellschaft plangemäß im Jahr 2021 bis zur Höhe von CAD 10.000.000 erbringen. Die auf Ebene der Betreibergesellschaft erfolgende Investition in FORCE 2 einschließlich Erwerb der Projektrechte, Due-Diligence-Kosten, Bankprovisionen und Bauzeitinszen sowie sonstige Kosten soll in Höhe von CAD 26.906.567 erfolgen (siehe Investitions- und Finanzierungsplan der Betreibergesellschaft ab Seite 11 dieses Nachtrages), wobei die entsprechenden Auszahlungen in den Jahren 2022 und 2023 vorgesehen sind.

In dem auf Seite 13 des Verkaufsprospektes anschließendem Unterabschnitt „Laufender Geschäftsbetrieb“ wird im ersten Satz der Beginn der Stromeinspeisung zum „Oktober 2022“ wie folgt geändert:

„Oktober 2023“

In dem auf Seite 13 des Verkaufsprospektes befindlichen Unterabschnitt „Exit“ werden folgende Angaben geändert:

„September 2037“ wird geändert in „September 2038“ „Ende des Jahres 2037 (geplante Laufzeit der Vermögensanlage)“ wird geändert in „Ende des Jahres 2038 (voraussichtliche Laufzeit der Vermögensanlage)“ „Die Laufzeit der Vermögensanlage endet voraussichtlich am 31. Dezember 2037“ wird geändert in „Die Laufzeit der Vermögensanlage endet voraussichtlich am 31. Dezember 2038“

In dem auf Seite 14 des Verkaufsprospektes befindlichem Unterabschnitt „Auswirkungen der Geschäftsaussichten (Prognose) Emissionsverlauf und Investitionsverlauf“ wird im 2. Absatz folgende Angabe geändert:

„30. September 2021 (erwarteter Emissionsverlauf)“ wird geändert in „31. Dezember 2021 (erwarteter Emissionsverlauf)“

In dem auf Seite 14 des Verkaufsprospektes anschließendem Unterabschnitt „Finanzierung“ wird der zweite Satz wie folgt geändert:

Bis zum Jahresende 2020 wurde hieraus ein Betrag in Höhe von CAD 7.851 von der Emittentin in Anspruch genommen.

In dem auf Seite 15 des Verkaufsprospektes befindlichen Unterabschnitt „Exit“ werden folgende Angaben im 2. Absatz geändert:

„Jahr 2037“ wird jeweils ersetzt durch „Jahr 2038“

In dem auf Seite 15 des Verkaufsprospektes befindlichen Unterabschnitt „Exit“ werden folgende Angaben im 3. Absatz geändert:

„vor dem Ende der geplanten Laufzeit der Vermögensanlage“ wird ersetzt durch „vor dem Ende der voraussichtlichen Laufzeit der Vermögensanlage“

In dem ab Seite 15 des Verkaufsprospektes befindlichen Unterabschnitt „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß § 13a VermVerkProspV und wesentliche Annahmen und Wirkungszusammenhänge (Prognose)“ werden die Angaben auf Seite 15 des Verkaufsprospektes wie folgt geändert:

„31. Dezember 2037“ wird geändert in „31. Dezember 2038“
„zum 30. März 2038“ wird geändert in „zum 30. März 2039“

Ferner werden die Angaben auf Seite 16 bis einschließlich Seite 21, linke Spalte, erster Absatz im Verkaufsprospekt vollständig ersetzt durch die in diesem 1. Nachtrag erfolgten Angaben auf den Seiten 56 bis 60 dieses Nachtrages.

Im Kapitel „Beteiligungsangebot im Überblick (Prognose)“ wird der Abschnitt „Sensitivitätsanalyse (Abweichungen von der Prognose)“ auf Seite 21 des Verkaufsprospektes vollständig ersetzt durch die in diesem Nachtrag Nr. 1 erfolgten Angaben auf den Seiten 30 dieses Nachtrages ab „Sensitivitätsanalyse am Beispiel einer Beteiligung in Höhe von CAD 25.000 zzgl. 3 Prozent Agio (Abweichungen von der Prognose)“ bis Ende Seite 31 dieses Nachtrages.

Im Kapitel „Beteiligungsangebot im Überblick (Prognose)“ wird der erste Absatz im Abschnitt „Gesamthöhe von Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen (Prognose)“ auf Seite 21 und 22 des Verkaufsprospektes wie folgt vollständig ersetzt:

Unter der Voraussetzung einer voraussichtlichen Laufzeit der Emittentin bis zum 31. Dezember 2038 und einer planmäßigen Zeichnung des Emissionskapitals von CAD 12.400.000 zzgl. 3 Prozent Agio werden Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, über die Gesamtlaufzeit von ca. 19 Jahren in einer Gesamthöhe von CAD 6.192.852 zzgl. anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer geleistet (davon sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrages Nr. 1 insgesamt CAD 1.866.295 ausgezahlt). Die vorstehende Gesamthöhe entspricht 49,94 Prozent in Bezug auf das Emissionskapital der angebotenen Vermögensanlage. Der genannte Betrag umfasst Provisionen für die Vermittlung von Eigenkapital und Fremdkapital, die Vergütungen für die Dienstleistungen der Initiierung und Realisierung der Vermögensanlage sowie die Treuhandvergütung in Höhe von insgesamt CAD 2.343.600 (davon bereits ausgezahlt CAD 1.866.295) zzgl. anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer und die laufenden Vergütungen über die voraussichtliche Laufzeit der Vermögensanlage in Höhe von CAD 3.699.252 zzgl. anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer (davon bereits ausgezahlt CAD 0) sowie eine pauschale Vergütung in Höhe von CAD 150.000 (davon bereits ausgezahlt CAD 0) zzgl. anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer bei Liquidation.

Im Kapitel „Beteiligungsangebot im Überblick (Prognose)“ wird im Abschnitt „Angaben über den jüngsten Geschäftsgang und die Geschäftsaussichten der Emittentin gemäß § 13 VermVerkProspV (Prognose)“ auf Seite 22 des Verkaufsprospektes die Angabe „30. September 2021“ ersetzt durch „31. Dezember 2021“.

WIRTSCHAFTLICHES KONZEPT

Im Kapitel „Wirtschaftliches Konzept“ werden die Abschnitte von „Prämissen“ bis einschließlich „Erläuterungen zur Sensitivitätsanalyse am Beispiel einer Beteiligung in Höhe von CAD 25.000 zzgl. 3 Prozent Agio (Abweichungen von der Prognose)“ (Verkaufsprospekt Seiten 57 bis einschließlich 79) durch die nachfolgenden Abschnitte vollständig ersetzt:

PRÄMISSEN

Aufgrund der beschriebenen Verzögerung beim Bau und der dadurch späteren Inbetriebnahme des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 werden sowohl der Investitions- und Finanzierungsplan als auch die Liquiditätsprognosen der Emittentin und der Beteiligungsgesellschaft entsprechend angepasst. Die Ergebnisprognose geht von einer Inbetriebnahme des Gezeitenkraftprojektes zum 1. Oktober 2023 aus, mithin zwölf Monate später als ursprünglich geplant. Der abgebildete konsolidierte Investitions- und Finanzierungsplan weist die wirtschaftlich auf die Emittentin entfallenden Kosten für die Errichtung und Inbetriebnahme des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 durch die in Kanada ansässige Betreibergesellschaft und der in Deutschland ansässigen Emittentin einschließlich der anfallenden Nebenkosten aus. Es handelt sich hierbei um eine konsolidierte Darstellung, das heißt – vereinfacht ausgedrückt –, die Darstellung erfolgt so, als würde die Emittentin unmittelbar die Investition in das Gezeitenkraftprojekt FORCE 2 tätigen. Im Anschluss an den konsolidierten Investitions- und Finanzierungsplan werden sowohl für die Ebene der Betreibergesellschaft (Seite 11 ff. des Nachtrages) als auch für die Ebene der Emittentin (Seite 15 ff. dieses Nachtrages) jeweils ein Investitions- und Finanzierungsplan separat dargestellt und im Anschluss daran auch jeweils separat die Liquiditätsprognose der Betreibergesellschaft (siehe Seite 18 ff. dieses Nachtrages) und der Emittentin (Seite 24 ff. dieses Nachtrages) dargestellt.

Die Betreibergesellschaft hat am 27./30. August 2021 mit SMEC und Spicer eine aktualisierte Konditionenvereinbarung („Term Sheet #2“) über die schlüsselfertige Errichtung des 2,52-MW-Gezeitenkraftprojektes FORCE 2, belegen im Bereich „Berth C Force“, Bay of Fundy, Nova Scotia, Kanada, geschlossen. Die aktualisierte Konditionenvereinbarung ersetzt die Regelungen der Konditionenvereinbarung vom 28. August 2020 und enthält grundlegende Übereinkünfte der vorbezeichneten Vertragspartner insbesondere zur künftigen Vertrags- und Transaktionsstruktur (siehe Abschnitt „Zweite Konditionenvereinbarung („Term Sheet #2“) vom 27./30. August 2021“, Seite 33 ff. dieses Nachtrages).

Ziel der Investitionstätigkeit der Emittentin ist der Bau und Betrieb des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2, das sechs einzelne Gezeitenkraftwerke umfasst, jeweils konstruiert als schwimmende Trimaran-Plattform des Typs PLAT-I. Die Emittentin beabsichtigt mittelbar über das noch abzuschließende DBO-Agreement zwischen der Betreibergesellschaft und Spicer, das Gezeitenkraftprojekt FORCE 2 nach Herstellung der technischen Leistungsbereitschaft und Netzanschluss gemäß DBO-Agreement zu übernehmen und anschließend zu betreiben. FORCE 2 ist aus Sicht der Vermögensanlage als Anlageobjekt 3. Ordnung definiert und soll durch den Vertragspartner Spicer in Nova Scotia, Kanada, in der Bay of Fundy errichtet werden. Auf jeder der sechs Plattformen ist jeweils ein Transformator installiert, welcher die bohrseitige elektrische Spannung hochspannt und das Zusammenführen der sechs Plattformen ermöglicht. Ein Versorgungskabel verbindet die Plattformen mit dem zentralen Unterseekabel, welches den produzierten Strom an das am Festland gelegene Umspannwerk transportiert. Der dort empfangene Strom wird auf Basis des Stromlieferungsvertrages mit dem Energieversorger Nova Scotia Power Inc. eingespeist und vergütet.

Die in den folgenden Kapiteln abgebildeten Berechnungen basieren auf der Annahme, dass die Emittentin mittelbar über die Betreibergesellschaft in das Gezeitenkraftprojekt FORCE 2 in der Bay of Fundy, Nova Scotia, Kanada, investiert und diese betreibt. Zu diesem Zweck hat die Emittentin 100 Units für CAD 1.000 an der kanadischen Betreibergesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership erworben und ist entsprechend beherrschend beteiligt. Der konsolidierte Investitionsplan geht von einem zu platzierenden Emissionskapital in Höhe von CAD 12.400.000 zzgl. 3 Prozent Agio aus. Gemäß § 4 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin kann das Emissionskapital erhöht oder verringert werden. Die Beteiligung der Emittentin an der Betreibergesellschaft soll bei planmäßigem Platzierungsverlauf auf CAD 10.000.000 erhöht werden. Der abgebildete konsolidierte Investitionsplan umfasst die geplante Investitionsphase der Emittentin bis voraussichtlich zum 31. Dezember 2021, wenn die geplante Kapitalerhöhung an der Betreibergesellschaft abgeschlossen ist, sowie bis zum 31. Dezember 2023, wenn die letzte Zahlung für die Investition der Betreibergesellschaft an den Vertragspartner Spicer erfolgt.

DAS WIRTSCHAFTLICHE KONZEPT

Die Emittentin wird mittelbar in die Errichtung sowie den Betrieb des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 investieren. Dies erfolgt über ihre langfristige Beteiligung an ihrer Tochtergesellschaft, der Betreibergesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership. Die Betreibergesellschaft wird über das „Design Build and Operating Agreement“ („DBO-Agreement“) durch die Vertragspartnerin Spicer das Gezeitenkraftprojekt FORCE 2 errichten und betreiben und die hieraus erzeugte elektrische Energie auf ihre eigene Verantwortung veräußern. Die für den ordnungsgemäßen Betrieb des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 erforderlichen Rechte, Lizenzen und Genehmigungen einschließlich aller Rechte an der Infrastruktur (insgesamt die „Projektrechte“) soll die Betreibergesellschaft mittels Kaufvertrag („Asset Purchase Agreement“ oder auch „APA“, siehe Abschnitt „Zweite Konditionenvereinbarung („Term Sheet #2“) vom 27./30. August 2021“ Seite 33 ff. dieses Nachtrages) von der SMEC erwerben. Während Spicer juristische Eigentümer von FORCE 2 bleibt, vermitteln der geplante Kaufvertrag („APA“) und das geplante DBO-Agreement der Betreibergesellschaft die wirtschaftlichen Auswirkungen aus Errichtung und Betrieb des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 (siehe „Zweite Konditionenvereinbarung („Term Sheet #2“) vom 27./30. August 2021“, Seite 33 ff. dieses Nachtrages). Diese wirtschaftlichen Auswirkungen bestehen aus den Erlösen aus der Stromveräußerung abzüglich der Betriebskosten, Verwaltungskosten, Zinsen und Abschreibungen sowie Steuern der Betreibergesellschaft.

Die Betreibergesellschaft soll plangemäß die Projektrechte und die über das APA vermittelten Rechte an FORCE 2 im Juni 2022 übernehmen. Das heißt wenn alle notwendigen Rechte, Genehmigungen und Lizenzen für den Bau und Betrieb des Projektes in vollem Umfang in Kraft getreten und bereit zur Übertragung auf die Betreibergesellschaft sind sowie eine bindende Kreditfinanzierung eines Fremdkapitalgebers vorliegt. Die Inbetriebnahme von FORCE 2 wird prognostiziert zum 1. Oktober 2023 erfolgen, zwölf Monate später als ursprünglich geplant. Zum gleichen Zeitpunkt soll die Vergütung aus dem Stromliefervertrag (PPA) mit der Nova Scotia Power Inc. beginnen.

Die Nettoeinnahmen der Vermögensanlage werden auf Ebene der Emittentin ausschließlich für die Erhöhung des Beteiligungskapitals an der Betreibergesellschaft und für die Anlage als Liquiditätsreserve sowie für die Rückzahlung des zinslosen Zwischenfinanzierungsdarlehens an die reconcept GmbH verwendet (siehe „Dienstleistungsvertrag über die Initiierung und Realisierung der Vermögensanlage“, Seite 122 f. des Verkaufsprospektes). Die Betreibergesellschaft ihrerseits verwendet das von der Emittentin erhaltene Beteiligungskapital zur Errichtung und Übernahme des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 (siehe hierzu im einzelnen Seite 11 ff. dieses Nachtrages, „Investitions- und Finanzierungsplan der Betreibergesellschaft“) sowie für die Anlage als Liquiditätsreserve. Die Prognose geht davon aus, dass das Emissionskapital zuzüglich Agio der Emittentin bis zum 31. Dezember 2021 eingeworben wird und der Emittentin zur Durchführung der Kapitalerhöhung an der Betreibergesellschaft vollständig zur Verfügung steht. Weiterhin wird unterstellt, dass die Betreibergesellschaft zur weiteren Finanzierung von FORCE 2 eine langfristige Fremdkapitalfinanzierung bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen hat und diese während der Errichtungsphase, erstmals im Januar 2023, abgerufen werden kann und mit Beginn der Betriebsphase im Oktober 2023 vollständig ausbezahlt ist.

Es werden keine Einnahmen aus der Verzinsung liquider Mittel prognostiziert. Soweit die Emittentin Kosten zu begleichen hat, die in Deutschland der gesetzlichen Umsatzsteuer bzw. in Kanada der kanadischen Verkehrssteuer („Harmonized Sales Tax“) unterliegen, wird in der Prognoserechnung davon ausgegangen, dass diese jeweils als Vorsteuer in Abzug gebracht werden kann. Die in dem konsolidierten Investitions- und Finanzierungsplan der Emittentin und der Betreibergesellschaft dargestellten Positionen sind somit als Nettobeträge ausgewiesen. Eine Kostenbelastung durch die Nichtabzugsfähigkeit der Umsatzsteuer oder Harmonized Sales Tax fällt prognosegemäß nicht an (siehe Seite 37 des Verkaufsprospektes, „Umsatzsteuer/HST“).

Die in der Investitions- und Betriebsphase anfallenden Kosten werden hauptsächlich in kanadischen Dollar anfallen (siehe Seite 33 des Verkaufsprospektes, „Währungs- und Kapitalverkehrsrisiken“ sowie „Kapitaltransferrisiko“, Seite 33 des Verkaufsprospektes). Der Wechselkurs beträgt am 19. November 2021: EUR 1/CAD 1,4254.

Über die Bauzeitinszen der Investitionsphase hinaus fallen planmäßig keine weiteren Zwischenfinanzierungszinsen an (siehe Seite 32 f. des Verkaufsprospektes, „Finanzierungsrisiko“).

Die Erläuterung der Einzelpositionen erfolgt unter dem jeweiligen Investitions- und Finanzierungsplan der Betreibergesellschaft (ab Seite 11 dieses Nachtrages) bzw. der Emittentin (ab Seite 15 dieses Nachtrages).

Konsolidierter Investitions- und Finanzierungsplan der Vermögensanlage (Prognose) der reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG (Emittentin) und der reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership (Betreiber-gesellschaft)

Investitionsplan	in CAD	gesamt in CAD	in % der Gesamtinvestition	in % des konsoli- dierten Eigen- kapitals (exkl. Agio)
1 Anschaffungs-/Herstellungskosten des Gezeitenkraft- projektes FORCE 2 einschließlich Nebenkosten¹				
1.1 Übernahmepreis gemäß Design Build and Operating Agreement	23.850.000		70,40	192,32
1.2 Erwerb Projektrechte	500.000		1,48	4,03
1.3 Due-Diligence-Kosten ¹	900.000		2,66	7,26
1.4 Bankprovisionen ¹	527.643		1,56	4,25
1.5 Bauzeitinsen ²	878.924		2,59	7,09
1.6 Sonstige Kosten	250.000		0,74	2,02
Summe Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten		26.906.567	79,42	216,97
2 Mit der Vermögensanlage verbundene Kosten				
2.1 Vergütungen				
2.1.1.a) Eigenkapitalvermittlung, Werbung, Marketing	991.970		2,93	8,00
2.1.1.b) Agio (Vertriebskosten)	372.030		1,10	3,00
2.1.2 Service- und Dienstleistungsvertrag für Leistungen der Investitionsphase – Strukturierung, Fremdkapitalvermittlung, Kostenübernahme – Steuerliche und rechtliche Gutachten, Ertragsgutachten und weitere Gutachten	930.000		2,75	7,50
2.1.3 Einrichtung der Treuhandschaft/Anlegerverwaltung	49.600		0,15	0,40
2.2 Nebenkosten der Vermögensanlage				
2.2.1 Mittelverwendungskontrolle	20.000		0,06	0,16
2.2.2 Gesellschaftskosten während der Platzierungsphase	112.100		0,33	0,90
Summe mit der Vermögensanlage verbundene Kosten		2.475.700	7,31	19,96
3 Liquidität³				
3.1 Freie Liquiditätsreserve	297.330		0,88	2,40
3.2 Kapitaldienstreserve	1.365.578		4,03	11,01
3.3 Liquiditätsreserve (Instandhaltungsreserve und verbleibende Liquidität)	2.833.602		8,36	22,85
Summe Liquidität		4.496.510	13,27	36,26
4 GESAMTINVESTITION		33.878.777	100,00	273,19

Finanzierungsplan	in CAD	gesamt in CAD	in % der Gesamtinvestition	in % des konsoli- dierten Eigen- kapitals (exkl. Agio)
5 Kommanditkapital/Eigenkapital				
5.1 Emissionskapital	12.400.000			
5.2 reconcept Treuhand GmbH	1.000			
5.3 reconcept 16 FORCE II GP Ltd. (General Partner)	10			
Summe Kommanditkapital/Eigenkapital		12.401.010	36,60	100,00
6 Agio		372.030	1,10	3,00
7 Fremdkapital				
7.1 Langfristiges Fremdkapital	21.105.737			
7.2 Zwischenfinanzierung reconcept GmbH				
7.2.1 Auszahlung Darlehen reconcept GmbH	-7.851			
7.2.2 Rückzahlung Darlehen reconcept GmbH	7.851			
Summe Fremdkapital		21.105.737	62,30	170,19
8 GESAMTFINANZIERUNG		33.878.777	100,00	273,19

Die Angaben sind gerundet.

- Die Bankprovisionen bzw. Bearbeitungsgebühren durch den Fremdkapitalgeber und Due-Diligence-Kosten sind nach deutschem Handelsrecht zwar nicht als Teil der Herstellungskosten der Anlagen aktivierungsfähig, jedoch handelt es sich um zeitraumbezogene Vorleistungen, die sowohl nach kanadischem Steuerrecht als auch in betriebswirtschaftlicher Betrachtung über die Laufzeit der Fremdfinanzierung bzw. über die Laufzeit der Anlagen vergleichbar mit Abschreibungen außerhalb der Herstellungskosten amortisiert werden.
- Bauzeitinsen können nach deutschem Handelsrecht aktivierbar sein, wenn sich der Bau der Anlagen nach den Verträgen als Herstellung darstellt (Aktivierungswahrscheinlich). Es handelt sich in jedem Fall betriebswirtschaftlich um zeitraumbezogene einmalige Vorleistungen, die über die Laufzeit von FORCE 2 amortisiert werden.
- Prognosegemäß insgesamt vorhandene Mittel zum Beginn der Betriebsphase im Oktober 2023 unter der Annahme, sämtliche aufgeführten Kosten sind abgerechnet und gezahlt.

Investitions- und Finanzierungsplan der Betreibergesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership (Prognose)

Investitionsplan	in CAD	gesamt in CAD	in % der Gesamtinvestition	in % des Eigen- kapitals Betreiber- gesellschaft
1 Anschaffungs-/Herstellungskosten des Gezeitenkraft- projektes FORCE 2 einschließlich Nebenkosten¹				
1.1 Übernahmepreis gemäß Design Build and Operating Agreement	23.850.000		76,67	238,50
1.2 Erwerb Projektrechte	500.000		1,61	5,00
1.3 Due-Diligence-Kosten ¹	900.000		2,89	9,00
1.4 Bankprovisionen ¹	527.643		1,70	5,28
1.5 Bauzeitinsen ²	878.924		2,83	8,79
1.6 Sonstige Kosten	250.000		0,80	2,50
Summe Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten		26.906.567	86,50	269,07
2 Liquidität³				
2.1 Kapitaldienstreserve	1.365.578		4,39	13,66
2.2 Liquiditätsreserve (Instandhaltungsreserve und verbleibende Liquidität)	2.833.602		9,11	28,34
Summe Liquidität		4.199.180	13,50	41,99
3 GESAMTINVESTITION		31.105.747	100,00	311,06
Finanzierungsplan	in CAD	gesamt in CAD	in % der Gesamtinvestition	in % des Eigen- kapitals Betreiber- gesellschaft
4 Eigenkapital/Limited Partner Units				
4.1 Beteiligung Emittentin reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG (Limited Partner)	10.000.000			
4.2 reconcept 16 FORCE II GP Ltd. (General Partner)	10			
Summe Eigenkapital/Limited Partner Units		10.000.010	32,15	100,00
5 Fremdkapital		21.105.737	67,85	211,06
GESAMTFINANZIERUNG		31.105.747	100,00	311,06

Die Angaben sind gerundet.

- Die Bearbeitungsgebühren durch den Fremdkapitalgeber und Due-Diligence-Kosten sind nach deutschem Handelsrecht zwar nicht als Teil der Herstellungskosten der Anlagen aktivierungsfähig, jedoch handelt es sich um zeitraumbezogene Vorleistungen, die sowohl nach kanadischem Steuerrecht als auch in betriebswirtschaftlicher Betrachtung über die Laufzeit der Fremdfinanzierung bzw. über die Laufzeit der Anlagen vergleichbar mit Abschreibungen außerhalb der Herstellungskosten amortisiert werden.
- Bauzeitinsen können nach deutschem Handelsrecht aktivierbar sein, wenn sich der Bau der Anlagen nach den Verträgen als Herstellung darstellt (Aktivierungswahlrecht). Es handelt sich in jedem Fall betriebswirtschaftlich um zeitraumbezogene einmalige Vorleistungen, die über die Laufzeit von FORCE 2 amortisiert werden.
- Prognosegemäß insgesamt vorhandene Mittel zum Beginn der Betriebsphase im Oktober 2023 unter der Annahme, sämtliche aufgeführten Kosten sind abgerechnet und gezahlt.

Erläuterungen zum Investitions- und Finanzierungsplan der Betreibergesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership (Prognose)

1 ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN DES GEZEITENKRAFTPROJEKTES FORCE 2 EINSCHLIESSLICH NEBENKOSTEN

1.1 Übernahmepreis gemäß Design Build and Operating Agreement

Die Betreibergesellschaft hat am 27./30. August 2021 mit SMEC und Spicer eine Konditionenvereinbarung („Term Sheet #2“) über die Errichtung, den Betrieb, die Wartung und das Management des schlüsselfertigen Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 (2,52-MW-Gezeitenkraftprojekt) in der Bay of Fundy, Nova Scotia, Kanada, geschlossen. Das Term Sheet #2 ersetzt die Konditionenvereinbarung vom 28. August 2020. Im Wesentlichen wird im Term Sheet #2 der entstandenen zeitlichen Verzögerung von annahmegemäß neun bis zwölf Monaten durch Anpassung der Projektdaten Rechnung getragen und als Kompensation für die Verzögerung ein um CAD 350.000 geringerer DBO-Preis vereinbart.

Das Term Sheet #2 enthält neben der Transaktionsstruktur die Inhalte der noch abzuschließenden Verträge, insbesondere des Design Build and Operating Agreement (im Folgenden auch „DBO-Agreement“), des geplanten Kaufvertrages über die Projektrechte („APA“), zum angestrebten Zeitplan und zur Exklusivität zur Projektübernahme durch die Betreibergesellschaft, der reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership (siehe „Zweite Konditionenvereinbarung („Term Sheet #2“) vom 27./30. August 2021“, Seite 33 ff. dieses Nachtrages).

Die Betreibergesellschaft soll dabei kein rechtliches Eigentum an FORCE 2 erwerben, sondern allein die Projektrechte sowie die über das DBO-Agreement vermittelten Rechte an FORCE 2 über dessen gesamte wirtschaftliche Nutzungsdauer, sodass der Betreibergesellschaft die Erträge und Aufwendungen des Gezeitenkraftprojektes über dessen Nutzungsdauer zuzurechnen sind. Der Festpreis wurde im Term Sheet #2 in Höhe von CAD 23.850.000 festgelegt (im Folgenden auch der „DBO-Preis“). Dies entspricht einem Kaufpreiskoeffizienten von rund CAD 2.497,61 pro MWh erzeugter Energie pro Jahr.

Für die Fälligkeit der Zahlungen gemäß Term Sheet #2 wurde vereinbart, dass bereits während der Errichtungsphase Anzahlungen zu leisten sind. Anzahlungen sind jedoch frühestens zu leisten, wenn alle behördlichen Baugenehmigungen vorliegen und auf die Betreibergesellschaft ausgestellt sind und eine Fremdfinanzierung abgeschlossen wurde (siehe Seite 32 f. des Verkaufsprospektes, „Finanzrisiken“). Empfängerin der Anzahlungen auf den DBO-Preis in Höhe von insgesamt CAD 23.850.000 ist die Vertragspartnerin Spicer Marine Energy Inc.

Die erste Zahlung ist in Höhe von 3 Prozent auf den DBO-Preis (CAD 715.500) bei Vertragsunterzeichnung des auf Basis des Term Sheets #2 zu schließenden DBO-Agreement vereinbart, frühestens jedoch, wenn alle Genehmigungen für das Projekt vorliegen. Die erste Zahlung wird daher für 1. Juli 2022 geplant.

Die zweite Rate in Höhe von 27 Prozent (CAD 6.439.500) wird bei Financial Close an die Vertragspartnerin Spicer fällig, frühestens jedoch, wenn alle Genehmigungen für das Projekt vorliegen. Die Zahlungen bei Financial Close werden in der Prognose für den 1. Juli 2022 vorgesehen. Voraussetzung für die erste und zweite DBO-Zahlung ist, dass die Baureife des Projektes FORCE 2 gegeben ist und eine langfristige Fremdfinanzierung der Betreibergesellschaft verbindlich zugesagt ist („Financial Closing“). Die Baureife hat der Verkäufer insbesondere durch die Übergabe von Verträgen, Genehmigungen und sonstigen Dokumenten nachzuweisen. Für den Fall, dass die Baureife auch vor dem 1. Juli 2022 nachgewiesen wird und dass eine verbindliche Finanzierungszusage des Darlehensgebers vorliegt, können das Financial Closing und die ersten beiden Zahlungen auf den DBO-Preis zeitlich auch früher erfolgen.

Für jede Einheit der Gezeitenkraftwerke wird eine Rate in Höhe von 6 Prozent des DBO-Preises (mithin CAD 1.431.000) gezahlt, die fällig wird, sobald die jeweilige Plattform in der Werft komplett montiert wurde und für weitere Ausbaurbeiten zu Wasser gelassen wird („Launching“). Gemäß Bauzeitplanung soll die erste Plattform im Januar 2023 zu Wasser gelassen werden. Entsprechend wird für 1. Januar 2023 die zugehörige Zahlung berücksichtigt. Diese Zahlung wird planmäßig und teilweise aus Mitteln der Fremdfinanzierung bestritten. Für jede Plattform werden weitere 3 Prozent des DBO-Preises (CAD 715.500) fällig, sobald diese komplett ausgestattet, montiert, getestet und technisch leistungsbereit („Commissioning ready“). Für jede Plattform wird für das „Commissioning“ ein Zeitintervall von drei Monaten geplant, sodass die zugehörige Zahlung für die erste Plattform zum 1. April 2023 berücksichtigt wird.

Gemäß Bauzeitenplan wird beginnend im Januar 2023 bis Juni 2023 monatlich eine weitere Plattform „zu Wasser gelassen“. Entsprechend wird jeweils drei Monate später also April 2023 bis September 2023 monatlich eine Einheit technisch leistungsbereit sein. Plangemäß sind daher bis September 2023 alle Zahlungen für die Herstellung der technischen Leistungsbereitschaft aller sechs Einheiten des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2, das heißt, für „Launching“ und „Commissioning & Testing Completion“ (siehe Zahlungsplan gemäß DBO Term Sheet #2 vom 27./30. August 2021 auf Seite 13 dieses Nachtrages), von der Betreibergesellschaft an Spicer zu leisten, mithin sechsmal CAD 1.431.000 und sechsmal CAD 715.500, in Summe CAD 12.879.000.

11 Prozent (CAD 2.623.500) des DBO-Preises werden bei technischer Abnahme des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 durch die Betreibergesellschaft und durch Nachweis der vollen Einsatz- und Leistungsbereitschaft der sechs Einheiten fällig. Hierzu zählt die Verankerung der Einheiten am endgültigen Einsatzort in der Bay of Fundy, die Erstellung der Netzverbindung und das Nachweisen der Leistungsfähigkeit jeder Einheit durch sogenannte Power-Curve-Tests. Dieser Nachweis ist auch Voraussetzung für den Beginn des Power Purchase Agreement. Der Beginn der Vergütung des ins Stromnetz eingespeisten Stroms durch die Nova Scotia Power Inc. (auch „Inbetriebnahme“ oder „Commercial Operation Date“, kurz: „COD“) ist für den 1. Oktober 2023 geplant.

Eine letzte Ratenzahlung ist nach Abarbeitung von gegebenenfalls bestehenden Nacharbeiten an den einzelnen Einheiten des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 in Höhe von 5 Prozent des DBO-Preises (CAD 1.192.500) vereinbart. Diese Zahlung wird in der Kalkulation im Dezember 2023 berücksichtigt.

Zahlungsplan gemäß DBO Term Sheet #2 vom 27./30. August 2021	in %	in CAD	geplantes Datum
Zeichnung des DBO-Agreement	3,0	715.500	01.07.22
Financial Closing des DBO-Agreement	27,0	6.439.500	01.07.22
Plattform 1 – Launching	6,0	1.431.000	01.01.23
Plattform 1 – Commissioning & Testing Completion	3,0	715.500	01.04.23
Plattform 2 – Launching	6,0	1.431.000	01.02.23
Plattform 2 – Commissioning & Testing Completion	3,0	715.500	01.05.23
Plattform 3 – Launching	6,0	1.431.000	01.03.23
Plattform 3 – Commissioning & Testing Completion	3,0	715.500	01.06.23
Plattform 4 – Launching	6,0	1.431.000	01.04.23
Plattform 4 – Commissioning & Testing Completion	3,0	715.500	01.07.23
Plattform 5 – Launching	6,0	1.431.000	01.05.23
Plattform 5 – Commissioning & Testing Completion	3,0	715.500	01.08.23
Plattform 6 – Launching	6,0	1.431.000	01.06.23
Plattform 6 – Commissioning & Testing Completion	3,0	715.500	01.09.23
Inbetriebnahme (COD)	11,0	2.623.500	01.10.23
Beendigung Nacharbeiten	5,0	1.192.500	01.12.23
Summe	100	23.850.000	

1.2 Erwerb Projektrechte

Gemäß Term Sheet #2 vom 27./30. August 2021 wurde der Erwerbspreis für die Projektrechte auf Basis eines noch abzuschließenden Asset Purchase Agreement („APA“) mit dem Projektverkäufer SMEC in Höhe von CAD 500.000 vereinbart. Der Erwerbspreis wird bei Übertragung der Projektrechte fällig und ist für Juli 2022 geplant. Die zu erwerbenden Projektrechte umfassen alle Lizenzen, Genehmigungen und Verträge, die notwendig sind, das Gezeitenkraftprojekt FORCE 2 zu errichten und zu betreiben. Dies sind (siehe Seite 109 des Verkaufsprospektes „Genehmigungsstand FORCE 2“):

- „Marine Renewable-Electricity Area“-Lizenz („MREA-Lizenz“);
- FORCE Untervermietung („Sublease Agreement“);
- Stromverkaufsvertrag („Power Purchase Agreement“ oder „PPA“);
- Vertrag über den Netzanschluss („Standard Generator Interconnection and Operating Agreement“ oder „GIA“);
- Nutzungsvertrag über die gemeinsame Infrastruktur („DBO Common Infrastructure Agreement“).

1.3 Due-Diligence-Kosten

Die Projektplanung von FORCE 2 befindet sich in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium, zumal die Verträge größtenteils auf den Verträgen des Vorgängerprojektes „reconcept 13 Meeresenergie Bay of Fundy“ (Kapazität 1,26 MW, drei Plattformen) basieren und auf die zweite Projektphase des vorliegenden „reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II“ (mit einer Kapazität von 2,52 MW, sechs Plattformen) adaptiert werden können. Allerdings sind die wesentlichen Verträge zur Errichtung und zur Betriebsphase des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 noch nicht abschließend verhandelt. Für die rechtlichen, technischen sowie steuerlichen Beratungsleistungen, die Erstellung von Stellungnahmen und Gutachten für die Fremdfinanzierung (Due-Diligence-Prüfung) sowie für die rechtliche Beratung der noch abzuschließenden Verträge (z. B. Asset Purchase Agreement, DBO-Agreement, Netzanschlussvertrag, DBO Common Infrastructure Agreement, Finanzierungsvertrag) wurden die Ausgaben auf Basis von Erfahrungswerten mit CAD 900.000 eingeplant.

1.4 Bankprovisionen

Für die Bearbeitung und Zusage der Fremdkapitalmittel wird eine Bearbeitungsgebühr des Finanzierungspartners fällig. Die Bankprovision ist auf Basis des unverbindlichen Konditionsangebotes des Finanzierungspartners mit 2,5 Prozent auf das Finanzierungsvolumen im Rahmen der Anschaffungskosten berücksichtigt.

1.5 Bauzeitinsen

Im Rahmen der Prospektprognose wird berücksichtigt, dass die gemäß Zahlungsplan fälligen Anzahlungen auf den DBO-Preis bereits während der Errichtungsphase anfallen. Planmäßig werden ca. 67,85 Prozent der Gesamtinvestition der Betreibergesellschaft durch Fremdfinanzierungsmittel finanziert. Die Auszahlung der gesamten Fremdfinanzierungsmittel ist für Januar 2023 vorgesehen. Während der Errichtungsphase wurde im Rahmen der Prognoserechnung ein Zinssatz in Höhe von 5 Prozent p. a. zugrunde gelegt und auf das volle Finanzierungsvolumen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2023 als Bauzeitinsen in Höhe von CAD 878.924 berücksichtigt.

1.6 Sonstige Kosten

Für ungeplante Kostenerhöhungen oder noch unbekannte Ausgaben der Investitionsphase wird eine Position für Sonstiges von CAD 250.000 eingeplant, die in der Prognose als Liquiditätsabfluss zum Ende der Errichtungsphase 2023 berücksichtigt wird. Für den Fall, dass sich keinerlei oder nur geringere ungeplante Kosten oder Ausgaben im Rahmen der Investitionsphase realisieren, wird der verbleibende nicht genutzte Betrag der Liquiditätsreserve der Betreibergesellschaft zugeführt.

2 LIQUIDITÄT

2.1 Kapitaldienstreserve

Die Kapitaldienstreserve ist in Höhe des prognostizierten Kapitaldienstes für einen Zeitraum der jeweils folgenden sechs Monate zu bilden. Die Einzahlung auf das Reservekonto erfolgt mit Beendigung der Bauzeitfinanzierung und wird auf Basis des Kapitaldienstes für die ersten sechs Monate der Betriebsphase des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 in Höhe von CAD 1.365.578 kalkuliert.

2.2 Liquiditätsreserve (Instandhaltungsreserve und verbleibende Liquidität)

Die Position gibt die bei planmäßigem Investitionsverlauf am Ende der Investitionsphase verfügbaren liquiden Mittel wieder. Ein Betrag in Höhe von voraussichtlich CAD 2.500.000 wird nach Abstimmung mit dem Kreditgeber auf einem separaten Cash-Requirement- und Instandhaltungsreserve-Konto gehalten. Der Betrag ist vor Inanspruchnahme der Kapitaldienstreserve zu nutzen und steht zudem für größere Instandhaltungs-, Wartungs- oder Reparaturkosten zur Verfügung (siehe „2.12 Ein-/Auszahlungen Instandhaltungsreserve“ auf Seite 22 dieses Nachtrages und „3.5.2 nachrichtlich: Kontostand Instandhaltungsrervekonto“ auf Seite 18 f. dieses Nachtrages). Der CAD 2.500.000 überschießende Betrag in Höhe von CAD 333.602 steht der Betreiber-gesellschaft als freie Liquidität zur Verfügung. Diese verbleibende freie Liquidität ist rechnerisch in der Position 3.5 „Liquidität zum 31.12.“ (siehe auf Seite 18 dieses Nachtrages) der Ergebnisprognose im Jahr 2023 enthalten. Abweichungen in den vorstehend erläuterten Positionen des Investitionsplans erhöhen oder vermindern die Liquiditätsreserve.

3 GESAMTINVESTITION

Auf Basis der beschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 einschließlich Nebenkosten und der geplanten Liquiditätsreserven ergibt sich eine Gesamtinvestition der Betreiber-gesellschaft in Höhe von CAD 31.105.747.

4 EIGENKAPITAL/LIMITED PARTNER UNITS

Die Eigenmittel der Betreiber-gesellschaft entsprechen ihrem Eigenkapital in Form von sogenannten „Units“ (siehe auch Abschnitt „Die Betreiber-gesellschaft“, Seite 102 f. des Verkaufsprospektes). Zum Zeitpunkt dieses Nachtrages hält die Emittentin 100 Units zu je CAD 10 an der Betreiber-gesellschaft. Darüber hinaus ist der General Partner mit CAD 10 beteiligt. Das Eigenkapital der Betreiber-gesellschaft in Form von Kapitaleinlagen (Units) der Emittentin in Höhe von CAD 1.000 und des General Partners in Höhe von CAD 10, mithin insgesamt CAD 1.010, ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Nachtrages Nr. 1 nicht erbracht. Nach Einzahlung steht dieses Eigenkapital der Betreiber-gesellschaft unbegrenzt zur Verfügung. Aus ihren Eigenkapitalbeteiligungen stehen dem General Partner und der Emittentin jeweils entsprechende Gewinnbeteiligungs- und Entnahmerechte bei der Betreiber-gesellschaft zu. Zu Laufzeit und Kündigungsmöglichkeiten der Eigenmittel der Betreiber-gesellschaft sowie zu den Fälligkeiten der Eigenmittel siehe Abschnitt „Die Betreiber-gesellschaft“ (Seite 102 f. des Verkaufsprospektes). Der General Partner kann seine Beteiligung an der Betreiber-gesellschaft mittels schriftlicher Kündigung adressiert an die Emittentin als Limited Partner mit einer Kündigungsfrist von mindestens 180 Tagen kündigen. Dieser Rücktritt wird bei Eintritt des neuen General Partners in die Betreiber-gesellschaft wirksam. Ein Rücktritt des General Partners ist nicht möglich, sofern dieser zur Auflösung der Betreiber-gesellschaft führen würde. Darüber hinaus bestehen keine ordentlichen Kündigungsmöglichkeiten betreffend die Eigenmittel des General Partners und der Emittentin als Limited Partner auf Ebene der Betreiber-gesellschaft. Die Emittentin als Limited Partner kann außerdem ihre Beteiligung an der Betreiber-gesellschaft schriftlich mittels Einschreiben mit einer Frist von mindestens sechs Monaten zum 31. Dezember 2030 kündigen und aus der Gesellschaft ausscheiden, wenn der General Partner dieser Kündigung schriftlich zustimmt. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind keine weiteren Eigenmittel der Betreiber-gesellschaft verbindlich zugesagt. Die Eigenmittel stehen der Betreiber-gesellschaft unbegrenzt zur Verfügung.

Um die geplante Gesamtinvestition für die Realisierung des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 zu finanzieren, wird ein Betrag in Höhe von CAD 10.000.000 als Beteiligung der Emittentin an der Betreiber-gesellschaft geplant. Auf die Höhe dieses Betrages wird die Emittentin ihre bereits bestehende Beteiligung in Höhe von CAD 1.000 an der Betreiber-gesellschaft erhöhen. Dies erfolgt durch Ausgabe neuer Units der Betreiber-gesellschaft. Bis zur Aufstellung des Nachtrages 1. hat die Emittentin durch Übernahme von Verbindlichkeiten der Betreiber-gesellschaft für Gründungskosten und Beratungskosten in Höhe von insgesamt CAD 79.927,91 weitere Einlagen in die Betreiber-gesellschaft geleistet. Ferner erhöhen die Forderungen der Emittentin gegenüber der Betreiber-gesellschaft aus dem Projekt- und Managementvertrag in Höhe von CAD 26.250 die Beteiligung der Emittentin an der reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership. Der General Partner wird seine Beteiligung nicht weiter erhöhen.

5 FREMDKAPITAL

Für die Finanzierung von FORCE 2 ist eine langfristige Fremdfinanzierung vorgesehen. Die Fremdfinanzierungsquote wird auf Basis von Erfahrungswerten des Vorgängerprojektes FORCE 1 mit rund 67,85 Prozent der Gesamtinvestition des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 einschließlich Nebenkosten und Liquidität angenommen. Die angegebene Darlehenshöhe errechnet sich aus der Schuldendienstfähigkeit auf Basis eines Debt Service Cover Ratio („DSCR“) von mindestens 1,7 bezogen auf das operative Ergebnis der Betreiber-gesellschaft. Zu den prognostizierten Konditionen und Fälligkeiten der langfristigen Fremdfinanzierung siehe Erläuterungen zu 2.9 Zinsen/2.10 Tilgung auf Seite 18 f. dieses Nachtrages. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrages Nr. 1 sind zugunsten der Betreiber-gesellschaft keine Fremdmittel in Form von Zwischenfinanzierungsmitteln oder Endfinanzierungsmitteln verbindlich zugesagt.

Investitions- und Finanzierungsplan der Emittentin reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG (Prognose)

Investitionsplan	in CAD	gesamt in CAD	in % der Gesamtinvestition	in % des Eigenkapitals der Emittentin (exkl. Agio)
1 Beteiligung an der reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership		10.000.000	78,29	80,64
2 Mit der Vermögensanlage verbundene Kosten				
2.1 Vergütungen				
2.1.1.a) Eigenkapitalvermittlung, Werbung, Marketing	991.970		7,77	8,00
2.1.1.b) Agio (Vertriebskosten)	372.030		2,91	3,00
2.1.2 Service- und Dienstleistungsvertrag für Leistungen der Investitionsphase – Strukturierung, Fremdkapitalvermittlung, Kostenübernahme – Steuerliche und rechtliche Gutachten, Ertragsgutachten und weitere Gutachten	930.000		7,28	7,50
2.1.3 Einrichtung der Treuhandschaft/Anlegerverwaltung	49.600		0,39	0,40
2.2 Nebenkosten der Vermögensanlage				
2.2.1 Mittelverwendungskontrolle	20.000		0,16	0,16
2.2.2 Gesellschaftskosten während der Platzierungsphase	112.100		0,88	0,90
Summe mit der Vermögensanlage verbundene Kosten		2.475.700	19,38	19,96
3 Liquidität¹				
3.1 Freie Liquiditätsreserve	297.330		2,33	2,40
Summe Liquidität		297.330	2,33	2,40
4 GESAMTINVESTITION		12.773.030	100,00	103,00
Finanzierungsplan	in CAD	gesamt in CAD	in % der Gesamtinvestition	in % des Eigenkapitals der Emittentin (exkl. Agio)
5 Kommanditkapital/Eigenkapital				
5.1 Emissionskapital	12.400.000		97,08	99,99
5.2 reconcept Treuhand GmbH	1.000		0,01	0,01
Summe Kommanditkapital/Eigenkapital		12.401.000	97,09	100,00
6 Agio		372.030	2,91	3,00
7 Fremdkapital		0	0,00	0,00
7.1 Zwischenfinanzierung reconcept GmbH				
7.1.1 Auszahlung Darlehen reconcept GmbH	7.851			
7.1.2 Rückzahlung Darlehen reconcept GmbH	-7.851			
Summe Fremdkapital		0	0,00	0,00
GESAMTFINANZIERUNG		12.773.030	100,00	103,00

Die Angaben sind gerundet.

¹ Prognosegemäß insgesamt vorhandene Mittel zum Ende der Zeichnungsphase im Dezember 2021 unter der Annahme, sämtliche aufgeführten Kosten sind abgerechnet und gezahlt.

Erläuterungen zum Investitions- und Finanzierungsplan der Emittentin reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG (Prognose)

1 BETEILIGUNG AN DER RECONCEPT 16 MEERES-ENERGIE BAY OF FUNDY II LIMITED PARTNERSHIP

Für die Durchführung der Investition benötigt die Emittentin den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage von CAD 12.400.000. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des ersten Prospektnachtrages sind davon von 263 Anlegern insgesamt CAD 8.717.000 gezeichnet und hierauf insgesamt CAD 8.662.000 eingezahlt. Darüber hinaus ist die Treuhänderin reconcept Treuhand GmbH mit einem Kapitalanteil von CAD 1.000 beteiligt, den diese im eigenen Namen und auf eigene Rechnung hält. Das Eigenkapital der Emittentin in Form von Kommanditkapital der Treuhänderin in Höhe von CAD 1.000 ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrages Nr. 1 vollständig erbracht. Das gesamte geplante Kommanditkapital beträgt CAD 12.401.000. Ein zu platzierendes Mindestkapital ist nicht vorgesehen. Die Entscheidung über eine Verminderung oder Erhöhung des zu platzierenden Kommanditkapitals liegt im Ermessen der Komplementärin, wobei die Erhöhung des zu platzierenden Kommanditkapitals ein- oder mehrmals auf insgesamt maximal CAD 16.000.000 zzgl. Agio zugelassen ist (§ 4 Absatz 5 des Gesellschaftsvertrages, Seite 137 des Verkaufsprospektes). Sollte die Gesamtsumme des gezeichneten Kommanditkapitals in Höhe von CAD 12.400.000 zzgl. Agio erreicht werden, ist die Komplementärin weiterhin berechtigt, die Erhöhung des zu platzierenden Kommanditkapitals zzgl. Agio zu beschließen. Die Komplementärin kann aber auch durch Erklärung an die übrigen Gesellschafter das Beteiligungsangebot an der Emittentin vorzeitig schließen und die Zeichnungsphase entsprechend verkürzen (§ 4 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages, Seite 137 des Verkaufsprospektes).

Gemäß Investitionsplan der Betreibergesellschaft ist für die Finanzierung des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 einschließlich Nebenkosten und Liquidität ein Eigenkapital der Betreibergesellschaft in Höhe von CAD 10.000.010 geplant. Die Emittentin wird ihre Beteiligung an der Betreibergesellschaft auf planmäßig CAD 10.000.000 erhöhen. Dies erfolgt durch Ausgabe neuer Units der Betreibergesellschaft. Der General Partner wird seine Beteiligung nicht weiter erhöhen.

2 MIT DER VERMÖGENSANLAGE VERBUNDENE KOSTEN

2.1 Vergütungen

2.1.1 a) Eigenkapitalvermittlung, Werbung, Marketing

Die Anbieterin und Prospektverantwortliche reconcept consulting GmbH erhält für die Vermittlung des zu platzierenden Emissionskapitals von der Emittentin eine Vergütung von 8 Prozent bezogen auf das Emissionskapital.

2.1.1 b) Agio (Vertriebskosten)

Die Anbieterin und Prospektverantwortliche reconcept consulting GmbH erhält das Agio in Höhe von 3 Prozent auf das Emissionskapital, das für weitere Vertriebsaufwendungen genutzt wird.

2.1.2 Service- und Dienstleistungsvertrag für Leistungen der Investitionsphase

Die reconcept GmbH ist von der Emittentin auf Basis eines Geschäftsbesorgungsvertrages insbesondere mit folgenden Aufgaben beauftragt:

- Strukturierung eines Business-Modells: Zur Strukturierung der Gesamtfinanzierung wird die reconcept GmbH beim Aufbau eines Geschäftsplans über die geplante Lebensdauer von FORCE 2 beraten. Dies beinhaltet die Erstellung eines Berechnungsmodells und die Verhandlung und Umsetzung aller wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenparameter.
- Prospekterstellung und Konzeption: Erstellung und Konzeption eines Beteiligungsangebotes, Erstellung der notwendigen Beteiligungsunterlagen sowie Begleitung des Billigungsverfahrens bei der BaFin.
- Fremdkapitalvermittlung: Fremdkapitalbeschaffung zum Zweck der Fremdkapitalfinanzierung der Errichtungs- und Betriebsphase von FORCE 2.
- Gründung der Emittentin sowie Gründung der kanadischen Betreibergesellschaft sowie des General Partners der Betreibergesellschaft, Begleitung der Registrierungen in Kanada sowie Begleitung der Emittentin im Rahmen der Liquidation und Beendigung.
- Die reconcept GmbH steht der Emittentin sowie Vertriebspartnern für Informationen und Fragen zu wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Themen vollumfänglich während der gesamten Laufzeit der Beteiligungsgesellschaft und im Jahr nach Beendigung zur Verfügung.

Für die ihr übertragenen Tätigkeiten im Rahmen der Initiierung und Realisierung der Vermögensanlage erhält die reconcept GmbH eine Vergütung von 7,5 Prozent des Emissionskapitals zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer (siehe Seite 122 f. des Verkaufsprospektes, „Dienstleistungsvertrag über die Initiierung und Realisierung der Vermögensanlage“).

2.1.3 Einrichtung der Treuhandchaft/Anlegerverwaltung

Für die Einrichtung der Treuhandchaft und die Durchführung des Annahmeverfahrens erhält die reconcept Treuhand GmbH von der Emittentin eine einmalige Vergütung von 0,4 Prozent des Emissionskapitals, mindestens jedoch CAD 40.000 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

2.2 Nebenkosten der Vermögensanlage

2.2.1 Mittelverwendungskontrolle

Die Emittentin hat mit der DELFS & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen Vertrag über die Mittelverwendungskontrolle abgeschlossen. Die Mittelverwendungskontrolleurin erhält hierfür eine einmalige Vergütung in Höhe von CAD 20.000 (siehe „Wesentliche Verträge und Vertragspartner“, Seite 123 des Verkaufsprospektes) inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

2.2.2 Gesellschaftskosten während der Platzierungsphase

Im Jahr der Gründung der Emittentin 2020 sowie während der Platzierungsphase bis zum Ende der Zeichnungsfrist entstehen der Emittentin Verwaltungskosten externer Dienstleister für Buchführung, Erstellung der Steuererklärung, Jahresabschlussprüfung, IHK-Beiträge etc. Hierfür wird ein Betrag in Höhe von CAD 22.500 angesetzt. Um diese

Kosten teilweise zu begleichen hat die Emittentin das unter Punkt 7. beschriebene Zwischenfinanzierungsdarlehen aufgenommen. Zusätzlich werden Verwaltungskosten der Emittentin bis zum Ende der geplanten Emissionsphase in Höhe von CAD 89.600 für das Jahr 2021 im Rahmen der Investitionsprognose angesetzt. Zusammen ergibt dies den Betrag von CAD 112.100.

3 LIQUIDITÄT

3.1 Freie Liquiditätsreserve

Die Position gibt die bei planmäßigem Investitionsverlauf am Ende der Investitionsphase verfügbaren liquiden Mittel der Emittentin wieder. Abweichungen in den vorstehend erläuterten Positionen des Investitionsplans erhöhen oder vermindern die Liquiditätsreserve. Ein etwaiger Frühzeichnerbonus wird aus der Liquiditätsreserve gezahlt.

4 GESAMTINVESTITION

Als Summe der aufgewendeten Mittel für den Erwerb und die Kapitalerhöhung der Emittentin an der reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership, der mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten, der Rückführung des zinslosen Darlehens für Gesellschaftskosten im Gründungsjahr der reconcept GmbH sowie der freien Liquiditätsreserve ergibt sich eine Gesamtinvestition der Emittentin in Höhe von CAD 12.773.030.

5 KOMMANDITKAPITAL/EIGENKAPITAL

Die Eigenmittel der Emittentin entsprechen ihrem Kommanditkapital in Form von Kommanditbeteiligungen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des ersten Prospektnachtrages sind davon CAD 8.717.000 zzgl. Agio von insgesamt 263 Zeichnern und der Einlage der Treuhänderin in Höhe von CAD 1.000 zzgl. Agio verbindlich zugesagt. Der verbleibende Betrag in Höhe von CAD 3.683.000 zzgl. Agio sind zur Zeichnung der Vermögensanlage frei und nicht verbindlich zugesagt. Aus ihren Kommanditbeteiligungen stehen den Kommanditisten jeweils entsprechende Gewinnbeteiligungs- und Entnahmerechte bei der Emittentin zu (siehe Abschnitt „Beteiligung am Ergebnis und Vermögen der Emittentin/Frühzeichnerbonus/Auszahlungen“ auf Seite 89 f. des Verkaufsprospektes). Zu Laufzeit und Kündigungsmöglichkeiten der Eigenmittel siehe Abschnitt „Laufzeit der Vermögensanlage“ (Seite 93 f. des Verkaufsprospektes). Zu den Fälligkeiten der Eigenmittel siehe Abschnitt „Zahlstelle, Zahlung des Erwerbspreises, Zeichnungsstelle, Zeichnungsfrist“ (Seite 92 f. des Verkaufsprospektes), Abschnitt „Angaben über das Kapital der Emittentin“ (Seite 96 des Verkaufsprospektes) und Abschnitt „Laufzeit der Vermögensanlage“ (Seite 93 f. des Verkaufsprospektes) einschließlich § 23 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin (Seite 145 f. des Verkaufsprospektes). Zum Zeitpunkt der Aufstellung des ersten Prospektnachtrages sind keine weiteren Eigenmittel der Emittentin verbindlich zugesagt. Die Eigenmittel stehen der Emittentin unbegrenzt zur Verfügung.

5.1 Emissionskapital/

5.2 reconcept Treuhand GmbH

Für die Durchführung der Investition gemäß Investitions- und Finanzierungsplan wird ein Emissionskapital in Höhe von CAD 12.400.000 geplant. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des ersten Prospektnachtrages sind davon CAD 8.717.000 zzgl. Agio verbindlich zugesagt. Die

Komplementärin ist berechtigt, das Emissionsvolumen nach eigenem Ermessen zu erhöhen oder zu verringern, wobei die Erhöhung des zu platzierenden Kommanditkapitals ein- oder mehrmals auf insgesamt maximal CAD 16.000.000 zzgl. Agio zugelassen ist. Darüber hinaus ist die Treuhänderin reconcept Treuhand GmbH mit einem Kapitalanteil von CAD 1.000 beteiligt, den diese im eigenen Namen und auf eigene Rechnung hält. Das insgesamt geplante Kommanditkapital beträgt somit CAD 12.401.000.

Die Nettoeinnahmen der Vermögensanlage werden für die geplante mittelbare Investition in die Errichtung und den Betrieb des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 sowie für die Anlage einer Liquiditätsreserve auf Ebene der Emittentin und einer Liquiditätsreserve auf Ebene der Betreibergesellschaft verwendet sowie für die Rückzahlung des zinslosen Darlehens an die reconcept GmbH durch die Emittentin. Die Prognose geht davon aus, dass das Emissionskapital zuzüglich Agio der Emittentin bis zum 31. Dezember 2021 eingeworben wird und der Emittentin zur Durchführung der Kapitalerhöhung an der Betreibergesellschaft vollständig zur Verfügung steht.

6 AGIO

Auf das Emissionskapital und das Kommanditkapital der Treuhänderin entfällt ein Agio in Höhe von 3 Prozent.

7 FREMDKAPITAL

7.1 Zwischenfinanzierung reconcept GmbH

Mit Geschäftsbesorgungsvertrag vom 8. Juni 2020 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 30. Oktober 2020 zwischen der Emittentin und der reconcept GmbH hat sich die reconcept GmbH zur Erfüllung der Verbindlichkeiten der Emittentin gegenüber Gesellschaften, die nicht der reconcept Gruppe angehören, bis zu einem Gesamtbetrag von maximal CAD 100.000 verpflichtet, siehe „Dienstleistungsvertrag über die Initiierung und Realisierung der Vermögensanlage“ auf Seite 122 f. des Verkaufsprospektes. Die Emittentin hat die reconcept GmbH im Rahmen eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in Höhe von CAD 7.851 in Anspruch genommen (Ziffer 7.1.1 auf Seite 15 dieses Nachtrages), um damit ihre Gesellschaftskosten im Jahr der Gründung teilweise zu decken. Dieses Darlehen wird der Emittentin zinslos zur Verfügung gestellt und ist ganz oder teilweise jeweils auf erstes Anfordern der Emittentin binnen drei Werktagen auf ein von der Emittentin zu benennendes Konto auszus zahlen.

Die Emittentin wird plangemäß einen Teil der Nettoeinnahmen aus dem Beteiligungsangebot für die Rückzahlung des Darlehens verwenden. Die Rückzahlung erfolgt, wenn und soweit es die Liquiditätslage der Emittentin zulässt, plangemäß nach Beendigung der Zeichnungsphase. Die reconcept GmbH hat hinsichtlich dieses Darlehens einen qualifizierten Rangrücktritt erklärt (Ziffer 7.1.2 auf Seite 15 dieses Nachtrages).

Darüber hinaus sind zugunsten der Emittentin keine Fremdmittel in Form von Zwischenfinanzierungsmitteln oder Endfinanzierungsmitteln verbindlich zugesagt.

Liquiditäts- und Ergebnisrechnung der Betreibergesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership (Prognose)

in CAD	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Einnahmen							
1.1 Stromproduktion (kWh)	0	0	2.039.105	9.549.128	9.549.128	9.549.128	9.549.128
1.2 Erlöse aus Verkauf der Stromerträge zu CAD 530 pro MWh	0	0	1.080.726	5.061.038	5.061.038	5.061.038	5.061.038
Summe der Erlöse aus dem Verkauf der Stromerträge	0	0	1.080.726	5.061.038	5.061.038	5.061.038	5.061.038
2 Ausgaben							
2.1 Vergütung gemäß DBO-Agreement: Full-Service-Betrieb, Wartung und Reparaturen, inkl. Pachtzahlungen Standort und Seekabel, Versicherung, Monitoring, Rücklagen für Wartung und Rückbau	0	0	50.000	201.000	205.020	521.536	1.456.667
2.2 Vergütung General Partner	25.000	25.500	26.010	26.530	27.061	27.602	28.154
2.3 Vergütung für Dienstleistungen der Emittentin für die Betreibergesellschaft	35.000	35.700	36.414	37.142	37.885	38.643	39.416
2.4 Weitere Verwaltungskosten (Bank, Büro, Abgaben etc.)	10.000	10.200	10.404	10.612	10.824	11.041	11.262
2.5 Steuer- und Rechtsberatungskosten der Betreibergesellschaft	32.500	33.150	33.813	34.489	35.179	35.883	36.600
2.6 Jahresabschluss- und Steuererklärungskosten der Betreibergesellschaft	34.000	34.680	35.374	36.081	36.803	37.539	38.290
2.7 Versicherungen	0	10.000	40.200	41.004	41.824	42.661	43.514
2.8 Verwaltungskosten der Finanzierung	0	7.500	30.600	31.212	31.836	32.473	33.122
2.9 Zinsen	0	0	878.924	1.023.602	936.703	849.104	773.541
2.10 Tilgung	0	0	0	1.707.555	1.789.536	1.688.344	1.211.173
2.11 Ein-/Auszahlungen Kapitaldienstreserve	0	0	0	-2.459	-94.395	-276.367	-9.924
2.12 Ein-/Auszahlungen Instandhaltungsreserve	0	0	0	0	0	0	0
Summe Ausgaben	136.500	156.730	1.141.738	3.146.769	3.058.276	3.008.458	3.661.815
3 Liquidität							
3.1 Liquidität zum 01.01.	10	9.863.510	937.958	100.000	100.000	100.000	100.000
3.2 Ein- und Auszahlungen gemäß Investitions- und Finanzierungsplan							
3.2.1 Auszahlungen für Anschaffung und Herstellung Gezeitenkraftprojekt inkl. Nebenkosten und Einzahlungen in die Kapitaldienstreserve und in die Instandhaltungsreserve		8.468.822	21.424.400	0	0	0	0
3.2.2 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	10.000.000	0	0	0	0	0	0
3.2.3 Finanzierung (Fremdkapital, langfristig)	0	0	21.105.737	0	0	0	0
3.3 Ein- und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit							
Gesamteinnahmen	0	0	1.080.726	5.061.038	5.061.038	5.061.038	5.061.038
Gesamtausgaben	136.500	156.730	1.141.738	3.146.769	3.058.276	3.008.458	3.661.815
3.4 Planauszahlungen							
3.4.1 Planauszahlungen an Emittentin	0	299.970	458.237	1.914.078	2.002.562	2.052.375	1.399.083
3.4.2 Planauszahlungen an General Partner	0	30	46	191	200	205	140
3.5 Liquidität zum 31.12.	9.863.510	937.958	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
3.5.1 nachrichtlich: Kontostand Kapitaldienstreservekonto	0	0	1.365.578	1.363.119	1.268.724	992.357	982.433
3.5.2 nachrichtlich: Kontostand Instandhaltungsreservekonto	0	0	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000

Die Angaben sind gerundet.

2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	Gesamt
9.549.128	9.549.128	9.549.128	9.549.128	9.549.128	9.549.128	9.549.128	9.549.128	9.549.128	9.549.128	7.161.846	142.888.749
5.061.038	5.061.038	5.061.038	5.061.038	5.061.038	5.061.038	5.061.038	5.061.038	5.061.038	5.061.038	3.795.779	75.731.037
5.061.038	5.061.038	5.061.038	5.061.038	5.061.038	5.061.038	5.061.038	5.061.038	5.061.038	5.061.038	3.795.779	75.731.037
1.485.800	1.515.516	1.545.827	1.576.743	1.608.278	1.640.444	1.673.253	1.706.718	1.740.852	1.775.669	1.351.629	20.054.952
28.717	29.291	29.877	30.475	31.084	31.706	32.340	32.987	33.647	34.320	35.006	535.308
40.204	41.008	41.828	42.665	43.518	44.388	45.276	46.182	47.105	48.047	49.008	749.431
11.487	11.717	11.951	12.190	12.434	12.682	12.936	13.195	13.459	13.728	14.002	214.123
37.332	38.079	38.841	39.617	40.410	41.218	42.042	42.883	43.741	44.616	45.508	695.900
39.055	39.836	40.633	41.446	42.275	43.120	43.983	44.862	45.760	46.675	47.608	728.019
44.384	45.272	46.177	47.101	48.043	49.004	49.984	50.983	52.003	53.043	40.376	745.571
33.785	34.461	35.150	35.853	36.570	37.301	38.047	38.808	39.584	30.282	0	526.585
712.212	648.778	583.151	515.241	444.952	372.184	296.834	218.793	137.946	54.061	0	8.446.025
1.252.654	1.295.844	1.340.822	1.387.670	1.436.476	1.487.330	1.540.329	1.595.572	1.653.165	1.719.268	0	21.105.737
-10.122	-10.325	-10.531	-10.742	-10.957	-11.176	-11.399	-11.627	-8.891	-886.664	0	-1.365.578
-250.000	-250.000	-250.000	-141.722	32.166	32.809	33.465	34.134	34.817	-1.775.669	0	-2.500.000
3.425.509	3.439.478	3.453.726	3.576.537	3.765.248	3.781.011	3.797.090	3.813.490	3.833.187	1.157.375	1.583.138	49.936.073
100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	29.893.222
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.000.010
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	21.105.737
5.061.038	5.061.038	5.061.038	5.061.038	5.061.038	5.061.038	5.061.038	5.061.038	5.061.038	5.061.038	3.795.779	75.731.037
3.425.509	3.439.478	3.453.726	3.576.537	3.765.248	3.781.011	3.797.090	3.813.490	3.833.187	1.157.375	1.583.138	49.936.073
1.635.365	1.621.398	1.607.151	1.484.353	1.295.661	1.279.899	1.263.822	1.247.423	1.227.728	3.903.273	2.312.410	27.004.789
164	162	161	148	130	128	126	125	123	390	231	2.701
100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0
972.311	961.987	951.455	940.714	929.757	918.582	907.182	895.555	886.664	0	0	0
2.250.000	2.000.000	1.750.000	1.608.278	1.640.444	1.673.253	1.706.718	1.740.852	1.775.669	0	0	0

Erläuterungen zur Liquiditäts- und Ergebnisrechnung der Betreibergesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership (Prognose)

1 EINNAHMEN

1.1 Stromproduktion (kWh)

Prognosegemäß beginnt die Stromerzeugung durch FORCE 2 am 1. Oktober 2023 und endet prognosegemäß am 30. September 2038 mit Beendigung des Stromverkaufsvertrages nach 15 Jahren. Die in der Prognoserechnung zugrunde gelegte jährliche Energieproduktion von 9.549 MWh basiert dabei auf dem unabhängigen Energieertragsgutachten der DNV GL vom 9. November 2018 in der Fassung vom 5. Oktober 2020 (siehe auch Seite 54 des Verkaufsprospektes).

Die Berechnung des Energieertrages erfolgte dabei unter Verwendung der leistungsgewichteten Geschwindigkeitsverteilung der am Standort gemessenen Wassersäule und der Leistungskurven Daten eines Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 mit sechs Schottel-Instream-Turbinen „PLAT-I“ mit je 70 kW Leistung sowie unter der Annahme einer 15-jährigen Projektlaufzeit. Die mittlere leistungsgewichtete Geschwindigkeit für die geplanten 4-m-Rotoren ist am Standort mit 2,25 m/s angegeben. Aufgrund der Leistungsdaten der geplanten Plattformen wurde ein durchschnittlicher jährlicher Bruttoertrag von 11.410 MWh ermittelt.

Die elektrischen Verluste bis zum Netzeinspeisepunkt in der Übergabestation in Parrsborow, Nova Scotia, werden mit 7,59 Prozent berücksichtigt. Hierbei wird eine insgesamt installierte Leistung von 3,78 MW zugrunde gelegt, die Strom in die Übergabestation leitet. Davon entfallen 1,26 MW installierte Leistung auf die erste Ausbaustufe am Standort im Jahr 2022 und 2,52 MW auf die zweite Ausbaustufe des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 im Jahr 2023.

Die Berücksichtigung von Verfügbarkeitsverlusten für das Gezeitenkraftprojekt FORCE 2 erfolgt in Höhe von 9,437 Prozent. Darin enthalten ist die von Spicer garantierte technische Verfügbarkeit von 96 Prozent sowie Verluste für weitere geschätzte Produktionsausfälle aufgrund von geplanten Wartungsarbeiten, ungeplanten Reparaturen, Ausfällen aufgrund von Sturm oder Eisgang, Abschaltungen zum Schutz von Meeresbewohnern, Netzausfällen und sonstigen Ereignissen. Die technische Verfügbarkeit für die Monate Oktober und November 2023 ist mit durchschnittlich 75 Prozent berücksichtigt.

Das Gutachten kommt unter der Annahme einer 15-jährigen Projektlaufzeit für die sechs Gezeitenkraftwerke des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 zu dem Ergebnis eines jährlichen Nettoertragswertes von durchschnittlich 9.549 MWh.

Zu weiteren Erläuterungen der Ermittlung des erwarteten Ertrages siehe Kapitel „Ertragsgutachten“, Seite 54 des Verkaufsprospektes.

1.2 Erlöse aus Verkauf der Stromerträge zu CAD 530 pro MWh

Diese Positionen geben die prognostizierten Erträge in kanadischen Dollar CAD aus dem Verkauf des produzierten Stroms an die Nova Scotia Power Inc. („Stromkäuferin“) auf Basis des vorliegenden Stromverkaufsvertrages wieder.

Der Sustainable Marine Energy (Canada) Ltd. wurde durch das Energieministerium Nova Scotia die Erlaubnis erteilt, mit der Nova Scotia Power Inc. drei einzelne Verträge über die Lieferung und die Vergütung von aus Gezeitenkraft erzeugter elektrischer Energie („Developmental Tidal Array Feed-in Tariff/Power Purchase Agreement“ oder „PPA“) mit einer insgesamt installierten Nennleistung von 5 MW zu schließen. Gemessen an einer Nennleistung von insgesamt 5 MW beträgt die Vergütung gemäß PPA für die ersten jährlich erzeugten 16.640 MWh jeweils CAD 530/MWh. Eine Mehrproduktion bis zur Grenze von 120 Prozent im Dreijahresdurchschnitt wird zum gleichen Tarif von CAD 530/MWh vergütet, darüber hinaus zum Marktpreis. Dabei wird davon ausgegangen, dass der abgeschlossene Stromverkaufsvertrag (PPA), der zum Zeitpunkt der Ausstellung der Nachtrages Nr. 1 dem Projektverkäufer SMEC vorliegt, auf die Betreibergesellschaft übertragen wird (zum Abschluss des PPA siehe „Risiko aus der noch nicht abgeschlossenen Entwicklung von FORCE 2“ auf Seite 25 des Verkaufsprospektes sowie „Power Purchase Agreement (PPA)“ auf Seite 126 f. des Verkaufsprospektes). Das PPA wurde mit Schreiben des Energieministeriums der Provinz Nova Scotia vom 11. Dezember 2020 der Sustainable Marine Energy (Canada) Ltd. ausgehändigt.

Hieraus resultiert bezogen auf die von der Emittentin geplanten, mittelbar über die Betreibergesellschaft zu errichtenden Gezeitenkraftwerke mit Nennleistung von 2,52 MW gemäß PPA eine Aufteilung der Vergütung:

- jeweils CAD 530/MWh für die ersten jährlich erzeugten 8.392 MWh zuzüglich
- für Mehrproduktion von bis zu 20 Prozent (10.070,5 MWh p. a.) in Höhe von CAD 530/MWh.

Die Vergütung der Mehrproduktion ist dabei auf zusätzlich 20 Prozent bzw. zusätzlich 1.678 MWh pro Jahr beschränkt.

Gemäß PPA beginnt die Vergütung mit Netzanschluss und Inbetriebnahme, geplant für 1. Oktober 2023, und hat eine Laufzeit von 15 Jahren ab diesem Zeitpunkt. Für die Jahre 2024 bis 2037 wird mit dem vollen Nettostromertrag pro Jahr gerechnet.

Für das Jahr der Inbetriebnahme 2023 wird in den Monaten Oktober und November mit einer durchschnittlichen technischen Verfügbarkeit von 75 Prozent gerechnet. Im Jahr 2038 wird der Ertrag anteilig bis zum 30. September 2038 berücksichtigt, wenn prognosegemäß das PPA ausläuft. Die Multiplikation der geplanten Stromerträge von jährlich 9.549.128 kWh mit dem PPA-Preis von CAD 530 pro MWh ergibt die Einnahmen pro vollem Betriebsjahr. In der Liquiditätsprognose wird der liquide Zufluss aus Vereinfachungsgründen im Jahr der jeweiligen Entstehung angenommen, das heißt, die Erträge werden ohne Zeitverzug im Jahr der Produktion dargestellt.

2 AUSGABEN

2.1 Full-Service-Vertrag für Betrieb, Wartung und Reparaturen, operative Verwaltung, Management und weitere Serviceleistungen

Spicer wird als Bestandteil des noch abzuschließenden „Design Build and Operating Agreement“ (DBO-Agreement) über einen Full-Service-Vertrag für den Betrieb und die Wartung der Plattformen inkl. interner Infrastruktur verantwortlich sein und die Zahlungen aus dem Nutzungsvertrag des Standortes übernehmen. Die beauftragten Leistungen umfassen dabei den reibungslosen Betrieb des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2, die geplante Wartung, Instandhaltungsarbeiten, die Durchführung von ungeplanten Reparaturen sowie die Verwaltung des Versicherungsschutzes und von etwaigen Schadensfällen, den Kontakt mit den Aufsichtsbehörden, Nova Scotia Power Inc. und Fundy Ocean Research Center for Energy (FORCE). Zudem werden Aufgaben des kaufmännischen Managements übernommen, wie die Abrechnung und Verhandlungen mit dem Stromkäufer und dem Fundy Ocean Research Center for Energy (FORCE) sowie die sich aus den Verträgen, Genehmigungen und Lizenzen ergebenden Berichtspflichten. Die Vertragsleistungen beginnen mit Inbetriebnahme des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2, das heißt plangemäß zum 1. Oktober 2023, und haben eine Laufzeit von 15 Jahren. Zudem ist die Demontage, also die Entfernung der Plattformen vom Standort, Leistungsbestandteil des Vertrages.

Spicer garantiert zudem eine jährliche durchschnittliche technische Verfügbarkeit von 96 Prozent, bezogen auf Tage im Jahr nach Abzug von jährlich 320 Stunden für geplante Wartungs- und Reparaturarbeiten für das Projekt („Technical Availability Guarantee“). Spicer wird für Demontage, Dockungen oder größere Reparaturen Rücklagen bilden.

Für die ersten drei Jahre ab Commercial Operation Date (COD, entspricht der Inbetriebnahme) beträgt die jährliche Vergütung für Betrieb, Wartung und kaufmännisches Management CAD 200.000. Drei Jahre nach COD, planmäßig ab Oktober 2026, wird diese Vergütung auf CAD 1.421.000 p. a. erhöht. Die jeweilige Vergütung wird jährlich mit 2 Prozent Indexierung kalkuliert, erstmals zum 1. Oktober 2024.

2.2 Vergütung General Partner

Der General Partner erhält ab dem Jahr 2021 eine Vergütung in Höhe von CAD 25.000 pro Jahr, diese wird erstmals für das Jahr 2022 mit 2 Prozent erhöht.

2.3 Vergütungen für Projekt- und Managementvertrag

Die Emittentin übernimmt verschiedene Dienstleistungen für die Betreibergesellschaft im Zusammenhang mit dem Betrieb von FORCE 2 (siehe „Projekt- und Managementvertrag“ auf Seite 128 des Verkaufsprospektes). Dies sind: Prüfung bzw. teilweise Übernahme des Rechnungswesens der Betreibergesellschaft auf Basis der einschlägigen Gesetze, insbesondere des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG), und der daraus resultierenden Prüfungspflichten, Unterstützung im Rahmen der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, Prüfung und Überwachung der gesamten Vertragslage der Betreibergesellschaft, Hilfestellung im Bereich der IT-Verwaltung, Beschaffung, Aufbewahrung, Speicherung, Verwaltung und Aufbereitung sowie die Weitergabe von notwendigen Informationen der Kommanditisten und Treugeber, die für Zwecke der Steuererklärungspflichten und Steuerzahlungen in Kanada nötig sind, an kanadische Steueranwaltskanzleien, Versand von Anschreiben der kanadischen Steuerbehörden und Organisation von Steuerzahlungen der Kommanditisten und Treugeber, Leistungsbereitschaft für sämtliche erforderlichen Projekt- und Managementleistungen, die für den ordnungsgemäßen Betrieb von FORCE 2 unter Beachtung der Vertragsgrundlagen nötig sind. Für diese Leistungen erhält die Emittentin eine pauschale Vergütung in Höhe von CAD 35.000 p. a. jeweils fällig zum Quartalsende, erstmals zum 30. Dezember 2021. Die Vergütung versteht sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und wird mit 2 Prozent p. a. indexiert, erstmals zum 1. Januar 2022.

2.4 Weitere Verwaltungskosten

Für weitere ungeplante Verwaltungskosten wie Bankgebühren, örtliche Abgaben oder Büroausstattung ist ein Betrag in Höhe von CAD 10.000 pro Jahr kalkuliert. Ab 2022 werden die Kosten jährlich mit 2 Prozent gesteigert.

2.5 Steuer- und Rechtsberatungskosten der Betreibergesellschaft

Für Beratungsleistungen, die über die vertraglich vereinbarten Leistungen hinausgehen, werden für Fragestellungen im kanadischen Rechts- oder Steuersystem beginnend im Jahr 2021 Kosten in Höhe von CAD 32.500 eingeplant und ab 2022 mit 2 Prozent gesteigert.

2.6 Jahresabschluss- und Steuererklärungskosten der Betreibergesellschaft

Kosten sowohl für die Steuererklärung der Betreibergesellschaft als auch die Erstellung des Jahresabschlusses der Betreibergesellschaft nach kanadischem Recht werden mit CAD 34.000 pro Jahr berücksichtigt. Die Position wird erstmals im Jahr 2021 berücksichtigt. Ab 2022 werden die Kosten jährlich mit 2 Prozent gesteigert.

2.7 Versicherungen

Für den Abschluss von Versicherungen, die über die vom Vertragspartner Spicer als technischem Betriebsführer abzuschließenden Versicherungen hinausgehen, wie z. B. einer D&O-Versicherung und einer Betriebsunterbrechungsversicherung, werden ab dem Jahr 2023 Kosten in Höhe von CAD 40.200 p. a. angenommen und jährlich jeweils zum 1. Oktober um 2 Prozent gesteigert, erstmals zum 1. Oktober 2024. Für das Jahr 2022 wird ein pauschaler Betrag in Höhe von CAD 10.000 berücksichtigt.

2.8 Verwaltungskosten der Finanzierung

Im Zusammenhang mit der Kreditvergabe ist eine Zustimmung der Betreibergesellschaft zur Verwaltung des Kredites durch einen Kreditagenten des Kreditgebers obligatorisch. Der Kreditagent wird im Auftrag des Kreditgebers die Einhaltung der Regelungen im Kreditvertrag überwachen, z. B. ob die Auszahlungsvoraussetzungen für das Darlehen vorliegen oder die Einhaltung weiterer Bestimmungen im Kreditvertrag zu prüfen und Zustimmungen beim Kreditgeber bei Auszahlungen einzuholen sind. Die Kosten des Kreditagenten sind von dem Kreditnehmer zusätzlich zu den Kreditzinsen auf Basis einer festen jährlichen Vergütung zu tragen. Hierfür werden Kosten in Höhe von CAD 30.000 pro Jahr angesetzt und erstmals in 2023 jährlich um 2 Prozent erhöht. Im Jahr 2022 wird anteilig ein Betrag für den Zeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember 2022 in Höhe von CAD 7.500 berücksichtigt.

2.9 Zinsen/

2.10 Tilgung

Diese Positionen umfassen die planmäßigen Zinsen einer prognosegemäß aufzunehmenden Langfristfinanzierung (Endfinanzierung) ab dem Jahr 2023.

Annahmegemäß soll das Fremdkapital bereits für Zahlungen in der Errichtungsphase und somit vor Inbetriebnahme des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 verwendet werden. Während der Bauzeit werden prognosegemäß ab Januar 2023 bereits Valutierungen des Darlehens erfolgen und zur Zahlung der Baukosten herangezogen. Hierfür anfallende Zusageprovisionen und Bauzeitzinsen sind auch im Investitions- und Finanzierungsplan enthalten und hier liquiditätswirksam in der Ergebnisprognose berücksichtigt. Die prognosegemäß zu entrichtenden Bearbeitungsgebühren sind im Investitions- und Finanzierungsplan enthalten.

Für die Kalkulation wird angenommen, dass die für die erste Bauphase FORCE 1 vereinbarten Konditionen, wie in dem am 10. Februar 2021 gezeichneten Kreditvertrag mit der Stonebridge Financial Corporation, Toronto, Kanada („Finanzierende Partei“), vereinbart, auch für die langfristige Fremdfinanzierung des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 vereinbart werden können. Auf der Basis einer Schuldendienstfähigkeit von mindestens 1,7 bezogen auf das operative Ergebnis der Betreibergesellschaft und einer Laufzeit von maximal 14,5 Jahren ab Inbetriebnahme von FORCE 2 und eines langfristig festen Zinssatzes in Höhe von 5 Prozent p. a. wird von einer Maximalhöhe des langfristigen Darlehens in Höhe von CAD 21.105.737 ausgegangen.

Mit Herstellung der technischen Leistungsbereitschaft und Inbetriebnahme von FORCE 2 soll der Gesamtbetrag der geplanten Endfinanzierung vollständig valuiert und an die Betreibergesellschaft ausgezahlt sein und in ein langfristiges Tilgungsdarlehen „Term Loan“ gewandelt werden. Bei der langfristigen Fremdfinanzierung wurde eine angenommene Finanzierungsdauer von 14 Jahren unterstellt. Die Vertragslaufzeit soll im Oktober 2037, somit zwölf Monate vor Beendigung des Stromabnahmevertrages (PPA), enden und vollständig getilgt sein.

Die einzelnen Tilgungsraten werden dabei nach der im kanadischen Fremdkapitalmarkt üblichen Tilgungsmethode durch Verwendung eines mindestens zu erreichenden Kapitaldienstfaktors ermittelt. Dieser gibt das Verhältnis an, das für die Verwendung des operativen Liquiditätsüberschusses einer Periode als Kapitaldienst oder als Auszahlung an die Eigenkapitalgeber verwendet werden kann. Dabei bestimmt sich der operative Liquiditätsüberschuss aus erhaltenen Einnahmen abzüglich operativer Kosten der jeweiligen Periode. Es wird ein Kapitaldienstfaktor von 1,7 kalkuliert. Demnach wird aus dem operativen Liquiditätsüberschuss für den Kapitaldienst, also Tilgung und Zinsen, ein Betrag berechnet, der um den Faktor 1,7 größer als der Betrag ist, der für Auszahlungen dieser Periode zur Verfügung steht. Der Kapitaldienst für die gesamte Laufzeit wird bei Auszahlung des Darlehens in einem Tilgungs- und Zinszahlungsplan festgeschrieben.

In der Ergebnisprognose wird ein fester Zinssatz über die gesamte Darlehenslaufzeit in Höhe von 5 Prozent angenommen (siehe Kapitel „Zinsrisiko“, Seite 32 des Verkaufsprospektes). Die dargestellten Konditionen entsprechen den Konditionen eines Fremdfinanzierungs-Term-Sheets mit dem Kreditgeber, das zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrages Nr. 1 noch nicht unterzeichnet ist.

2.11 Ein-/Auszahlungen Kapitaldienstreserve

Die Kapitaldienstreserve ist auf Basis des prognostizierten Kapitaldienstes jeweils für die folgenden sechs Monate erstmals bei Valutierung der langfristigen Endfinanzierung zu bilden und auf einem Reservekonto einzuzahlen und über die Laufzeit des Darlehens in der Höhe der nächsten zu leistenden zwei Kapitaldienststraten aufrechtzuerhalten. Bei den abgebildeten negativen Beträgen wird ein entsprechender Betrag aus der Kapitaldienstreservepflicht entbunden und erhöht die freie Liquidität der Betreibergesellschaft.

2.12 Ein-/Auszahlungen Instandhaltungsreserve

Als Sicherheitsleistung im Rahmen der Fremdfinanzierung wird das Vorhalten einer Liquiditätsreserve für größere Instandhaltungs-, Wartungs- oder Reparaturkosten gefordert, deren Höhe voraussichtlich CAD 2.500.000 ab Inbetriebnahme betragen wird (siehe auch „2.2 Liquiditätsreserve (Instandhaltungsreserve und verbleibende Liquidität)“ auf Seite 14 dieses Nachtrages und „3.5.2 nachrichtlich: Kontostand Instandhaltungsreservekonto“ auf Seite 18 f. dieses Nachtrages). Der überschüssige Betrag in Höhe von CAD 333.602 steht der Betreibergesellschaft als freie Liquidität zur Verfügung. Diese verbleibende Liquidität ist rechnerisch in der Position 3.5 „Liquidität zum 31.12.“ im Jahr 2023 enthalten, siehe Seite 18 f. dieses Nachtrages. Abweichungen in den vorstehend erläuterten Positionen des Investitionsplans erhöhen oder vermindern die Liquiditätsreserve. Der Betrag kann nach Ablauf des fünften Betriebsjahres jährlich um CAD 250.000 reduziert werden. Die Summe dieses Reservekontos soll jedoch mindestens den prognostizierten Betriebskosten des Folgejahres entsprechen. Ab dem Jahr 2028 wird der Betrag daher zunächst um CAD 250.000 pro Jahr gemindert, um ab 2031 dem Betrag der geplanten Vergütung gemäß DBO-Vertrag des Folgejahres zu entsprechen. Mit Auslaufen des PPA im Jahr 2038 wird das Reservekonto zugunsten der freien Liquiditätsreserve vollständig aufgelöst. Abgebildet werden die jährlichen Zahlungswirkungen aus der Bildung und Auflösung des Reservekontos.

3 LIQUIDITÄT

3.1 Liquidität zum 01.01.

Der zum Jahresende des Vorjahres prognostizierte Liquiditätsstand wird hier übertragen.

3.2 Ein- und Auszahlungen gemäß Investitions- und Finanzierungsplan

Hierbei handelt es sich um Auszahlungen bzw. Mittelabflüsse, die gemäß DBO-Vertrag als Festpreis für das Gezeitenkraftprojekt FORCE 2 in Höhe von CAD 23.850.000 vereinbart wurden, zuzüglich CAD 500.000 für den Erwerb der Projektrechte sowie einschließlich der plangemäßen Einzahlungen in die Kapitaldienstreserve und in die Instandhaltungsreserve und der zu zahlenden Nebenkosten gemäß Investitions- und Finanzierungsplan der Betreibergesellschaft, ohne die hierin enthaltenen Bauzeitinsen in Höhe von CAD 878.924, diese sind in der Liquiditäts- und Ergebnisrechnung der Betreibergesellschaft unter der Position „2.9 Zinsen“ im Jahr 2023 berücksichtigt, sowie die verbleibende Liquidität von CAD 333.602, die rechnerisch nach erfolgten Auszahlungen gemäß Investitionsplan inkl. der Bauzeitinsen als Restliquidität bei der Betreibergesellschaft verbleibt. Die verbleibende Liquidität ist rechnerisch in der Position 3.5 „Liquidität zum 31.12.“ im Jahr 2023 enthalten (siehe Seite 18 f. dieses Nachtrages). Die in Position 3.2.1 dargestellten Auszahlungen für die Jahre 2022 bis 2023 in Höhe von insgesamt CAD 29.893.222 entsprechen den im „Investitions- und Finanzierungsplan der Betreibergesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership (Prognose)“ auf Seite 11 dieses Nachtrages unter Ziffer 3 dargestellten Gesamtinvestitionen in Höhe von CAD 31.105.747 abzüglich der vorgenannten Bauzeitinsen (CAD 878.924) und der verbleibenden Liquidität (CAD 333.602) unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen von bis zu CAD 1).

Die Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen stellen die geplante Kapitalerhöhung für 2021 der Emittentin dar und korrespondieren mit der Position „Beteiligung an der reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership“ aus dem Investitions- und Finanzierungsplan der Emittentin. Zudem sind die Kapitaleinlagen des General Partners (CAD 10) hier enthalten.

Das langfristige Fremdkapital wird planmäßig in 2023 vollständig zunächst auf einem Escrow Account der Betreibergesellschaft valuiert und gemäß Zahlungsplan aus dem noch abzuschließenden DBO-Agreement im Laufe der Errichtungsphase und bei Erreichen der definierten Projektfortschritte für Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Vertragspartnerin Spicer sowie für die zu zahlenden Nebenkosten gemäß Investitions- und Finanzierungsplan der Betreibergesellschaft verwendet.

3.3 Ein- und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit

Dargestellt sind die Jahressummen der Gesamteinnahmen aus dem Verkauf der Stromerträge und die Gesamtausgaben der Betreibergesellschaft bestehend aus den Betriebskosten des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2, den Vergütungen des General Partners der Betreibergesellschaft, den Vergütungen an die Emittentin aus dem Projekt- und Managementvertrag, den Kosten der Betreibergesellschaft für Rechts- und Steuerberatungskosten, Jahresabschlusserstellung nach kanadischem Recht, den Kosten für Betreiberhaftpflicht-Versicherungen sowie den Kosten für die Verwaltung der Fremdfinanzierung, die an den Finanzierungsagenten des Fremdkapitalgebers gezahlt werden, und dem Kapitaldienst. Plangemäß ergibt sich ab dem Jahr 2024 ein laufender Liquiditätsüberschuss, aus dem planmäßig laufende Planauszahlungen an die Emittentin und den General Partner geleistet werden sollen.

3.4 Planauszahlungen

3.4.1 Planauszahlungen an Emittentin

Dargestellt werden die geplanten Auszahlungen eines jeden Jahres an die Emittentin. Sofern alle Bedingungen im Kreditvertrag eingehalten werden, insbesondere alle Kapitaldienststraten rechtzeitig und in voller Höhe geleistet wurden, die Reservekonten in ausreichender Höhe bestehen und Rücklagen gebildet wurden, können Auszahlungen an die Emittentin bis zu viermal jährlich erfolgen. Die Auszahlungen werden durch den General Partner vorgenommen, wobei als Zielgröße eine Mindestliquidität in Höhe von CAD 100.000 nach Berücksichtigung der Auszahlungen verbleiben soll.

3.4.2 Planauszahlungen an General Partner

Der General Partner ist mit einer Kapitaleinlage in Höhe von CAD 10 grundsätzlich sowohl am Vermögen (Liquidationserlös) sowie am Ergebnis (Gewinn und Verlust) als auch an den Auszahlungen der Betreibergesellschaft mit 0,01 Prozent beteiligt.

3.5 Liquidität zum 31.12.

Die zum Jahresende prognostizierten liquiden Mittel, die den Abfluss der Planauszahlungen nach Punkt 3.4 bereits berücksichtigen, werden in der Position Liquidität zum jeweiligen Jahresende dargestellt.

3.5.1 Kontostand Kapitaldienstreservekonto

Die Kapitaldienstreserve ist in Höhe des prognostizierten Kapitaldienstes für einen Zeitraum der nächsten sechs Monate zu bilden und auf einem Reservekonto zu halten. Nach erfolgter Rückzahlung des Darlehens wird dieser Betrag jedoch der Liquidität der Gesellschaft zugeführt und erhöht die geplante Auszahlung an die Emittentin in dem Jahr.

3.5.2 Kontostand Instandhaltungsreservekonto

Der Stand des Instandhaltungsreservekontos wie unter Punkt 2.12 beschrieben zum 31. Dezember eines Jahres wird hier abgebildet.

Liquiditäts- und Ergebnisrechnung der Emittentin reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG (Prognose)

in CAD	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
1 Einnahmen								
1.1 Auszahlungen aus der Betreibergesellschaft	0	299.970	458.237	1.914.078	2.002.562	2.052.375	1.399.083	1.635.365
1.2 Einnahmen aus Projekt- und Managementvertrag	35.000	35.700	36.414	37.142	37.885	38.643	39.416	40.204
Summe Einnahmen	35.000	335.670	494.651	1.951.220	2.040.447	2.091.018	1.438.499	1.675.569
2 Ausgaben								
2.1 Komplementär- und Haftungsvergütung	10.000	5.100	5.202	5.306	5.412	5.520	5.631	5.743
2.2 Treuhandvergütung	49.600	50.592	51.604	52.636	53.689	54.762	55.858	56.975
2.3 reconcept Geschäftsbesorgung	0	99.200	101.184	103.208	105.272	107.377	109.525	111.715
2.4 Buchhaltung, Steuererklärung, Jahresabschlusserstellung und -prüfung	15.000	15.300	15.606	15.918	16.236	16.561	16.892	17.230
2.5 Sonstiges (Bank, IHK, Beirat etc.)	15.000	15.300	15.606	15.918	16.236	16.561	16.892	17.230
Summe Ausgaben	89.600	185.492	189.202	192.986	196.846	200.783	204.798	208.894
3 Operatives Ergebnis	-54.600	150.178	305.449	1.758.234	1.843.602	1.890.236	1.233.701	1.466.675
4 Liquidität								
4.1 Liquidität zum 01.01.	2.100	68.951	157.124	214.553	608.677	1.088.169	1.614.295	1.483.886
4.2 Ein- und Auszahlungen gemäß Investitions- und Finanzierungsplan								
4.2.1 Auszahlungen für Investitionen	12.378.249	0	0	0	0	0	0	0
4.2.2 Finanzierung aus Eigenkapitalzuführungen	12.773.030	0	0	0	0	0	0	0
4.3 Finanzierung reconcept GmbH aus Dienstleistungsvertrag	-7.851	0	0	0	0	0	0	0
4.4 Ein- und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit								
Gesamteinnahmen	35.000	335.670	494.651	1.951.220	2.040.447	2.091.018	1.438.499	1.675.569
Gesamtausgaben	89.600	185.492	189.202	192.986	196.846	200.783	204.798	208.894
4.5 Planauszahlungen an Gesellschafter¹	265.479	62.005	248.020	1.364.110	1.364.110	1.364.110	1.364.110	1.364.110
Frühzeichnerbonus in % des Kommanditkapitals ²	2,75 %	-	-	-	-	-	-	-
Planauszahlungen in % des Kommanditkapitals ³	0,50 %	0,50 %	2,00 %	11,00 %	11,00 %	11,00 %	11,00 %	11,00 %
4.6 Liquidität zum 31.12.	68.951	157.124	214.553	608.677	1.088.169	1.614.295	1.483.886	1.586.451
4.7 In den Planauszahlungen enthaltene Zahlungen für Steuerberatungskosten und kanadische Einkommensteuer								
4.7.1 Steuerberatungskosten der Anleger in Kanada	45.885	36.950	37.688	38.442	39.211	39.995	40.795	41.611
4.7.2 Steuern der Anleger in Kanada	0	0	0	0	271.126	293.626	88.060	212.417
Summe Steuern und Steuerberatungskosten der Anleger in Kanada	45.885	36.950	37.688	38.442	310.337	333.621	128.856	254.028

Die Angaben sind gerundet.

¹ Die Planauszahlungen enthalten den Frühzeichnerbonus, wie er sich unter Berücksichtigung des unterstellten Platzierungsverlaufs ergibt.

² Der Frühzeichnerbonus von 2,75 Prozent wird zeitanteilig entsprechend § 20 (2) des Gesellschaftsvertrages der Emittentin ausbezahlt sowie einmalig ein Betrag in Höhe von 0,5 Prozent der Kapitalanlage gemäß § 20 (2)a.

³ Ausgewiesen sind die absoluten Auszahlungsbeträge in Prozent der Kapitaleinlagen.

2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	Gesamt	in % des Eigenkapitals der Emittentin
1.621.398	1.607.151	1.484.353	1.295.661	1.279.899	1.263.822	1.247.423	1.227.728	3.903.273	2.312.410	27.004.789	
41.008	41.828	42.665	43.518	44.388	45.276	46.182	47.105	48.047	49.008	749.431	
1.662.406	1.648.980	1.527.017	1.339.179	1.324.287	1.309.098	1.293.605	1.274.834	3.951.321	2.361.418	27.754.219	
5.858	5.975	6.095	6.217	6.341	6.468	6.597	6.729	6.864	7.001	112.062	
58.114	59.277	60.462	61.671	62.905	64.163	65.446	66.755	68.090	144.452	1.137.051	
113.950	116.229	118.553	120.924	123.343	125.810	128.326	130.892	133.510	211.180	2.060.197	
17.575	17.926	18.285	18.651	19.024	19.404	19.792	20.188	20.592	21.004	321.185	
17.575	17.926	18.285	18.651	19.024	19.404	19.792	20.188	20.592	21.004	321.185	
213.072	217.333	221.680	226.114	230.636	235.249	239.954	244.753	249.648	404.641	3.951.679	
1.449.334	1.431.646	1.305.337	1.113.065	1.093.651	1.073.849	1.053.651	1.030.081	3.701.673	1.956.777	23.802.540	
1.586.451	1.671.675	1.739.211	1.680.438	1.429.393	1.158.935	868.674	558.216	224.187	2.561.749	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12.378.249	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12.773.030	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-7.851	
1.662.406	1.648.980	1.527.017	1.339.179	1.324.287	1.309.098	1.293.605	1.274.834	3.951.321	2.361.418	27.754.219	
213.072	217.333	221.680	226.114	230.636	235.249	239.954	244.753	249.648	404.641	3.951.679	
1.364.110	1.364.110	1.364.110	1.364.110	1.364.110	1.364.110	1.364.110	1.364.110	1.364.110	1.364.110	4.518.527	24.191.570
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,75 %
11,00 %	11,00 %	11,00 %	11,00 %	11,00 %	11,00 %	11,00 %	11,00 %	11,00 %	11,00 %	36,44 %	- 193,44 %
1.671.675	1.739.211	1.680.438	1.429.393	1.158.935	868.674	558.216	224.187	2.561.749	0		
42.443	43.292	44.158	45.041	45.942	46.861	47.798	48.754	49.729	50.724	785.321	6,33 %
219.321	226.582	234.220	242.253	250.702	259.589	268.934	278.763	291.528	319.988	3.457.110	27,88 %
261.764	269.875	278.378	287.294	296.644	306.449	316.732	327.517	341.257	370.712	4.242.431	34,21 %

Erläuterungen zur Liquiditäts- und Ergebnisrechnung der Emittentin reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG (Prognose)

PRÄMISEN

Die Kalkulation der Einnahmen und Ausgaben der Emittentin berücksichtigt bestehende Vereinbarungen und basiert darüber hinaus auf Annahmen der Anbieterin und/oder gesetzlichen Rahmenbedingungen. Aus Vereinfachungsgründen werden für Rechenzwecke sämtliche Vergütungen auf das Emissionskapital bezogen. Sämtliche Beträge sind in der Währung kanadischer Dollar (CAD) dargestellt. Die Ergebnisrechnung endet im Jahr der Beendigung des geplanten Stromverkaufsvertrages der Betreibergesellschaft 2038.

In der Prognoserechnung wurde die Inflationsrate mit jährlich 2 Prozent angenommen und entsprechend die Kostenpositionen, die nicht als Fixbetrag vereinbart sind, mit 2 Prozent jährlich gesteigert. Die abgebildeten Berechnungen basieren auf der Annahme, dass die Inbetriebnahme von FORCE 2 prognosegemäß zum 1. Oktober 2023 erfolgt. Ab diesem Datum werden in der modellhaften Prognose der Liquiditätsrechnung laufende Erträge durch Verkauf der produzierten Energie sowie laufende Aufwendungen für die Bewirtschaftung von FORCE 2 unterstellt.

Es werden keine Einnahmen aus der Verzinsung liquider Mittel prognostiziert. Soweit die Emittentin Kosten zu begleichen hat, die in Deutschland der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegen, wird in der Prognoserechnung davon ausgegangen, dass diese jeweils als Vorsteuer in Abzug gebracht werden kann. Die in der Liquiditäts- und Ergebnisrechnung der Emittentin ausgewiesenen Beträge sind somit als Nettobeträge ausgewiesen. Eine Kostenbelastung durch die Nichtabzugsfähigkeit der Umsatzsteuer fällt prognosegemäß nicht an (siehe Seite 134 f. des Verkaufsprospektes „Verkehrssteuern“).

1 EINNAHMEN

1.1 Auszahlungen aus der Betreibergesellschaft

Die Emittentin erhält prognosegemäß die ihr zustehenden laufenden Planauszahlungen der Betreibergesellschaft. Der Liquiditätszufluss ist in dem Jahr dargestellt, auf das sie wirtschaftlich entfallen.

1.2 Einnahmen aus Geschäftsbesorgungsvertrag

Analog den Ausführungen unter 2.3 der Ausgaben der Betreibergesellschaft erhält die Emittentin die Vergütungen der von ihr übernommenen verschiedenen Dienstleistungen für die Betreibergesellschaft im Zusammenhang mit dem Betrieb von FORCE 2. Für diese Leistungen erhält die Emittentin eine pauschale Vergütung in Höhe von CAD 35.000 p. a. jeweils fällig zum Quartalsende, erstmals für das Jahr 2021. Die Vergütung versteht sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und wird mit 2 Prozent p. a. indexiert, erstmals zum 1. Januar 2022.

2 AUSGABEN

2.1 Komplementär- und Haftungsvergütung

Für die Übernahme der Haftung und als Komplementärvergütung erhält die reconcept Capital 03 GmbH ab 2020 eine Vergütung in Höhe von CAD 5.000 p. a., die erstmals ab 2022 mit 2 Prozent erhöht wird. Die Vergütung für das Jahr 2020 wurde durch den Komplementär ge-

stundet, bis die Emittentin über ausreichende Liquidität verfügt, und im Folgejahr 2021 zusätzlich als Liquiditätsabfluss berücksichtigt.

2.2 Treuhandvergütung

Die Treuhänderin erhält von der Emittentin für die im Treuhandvertrag geregelten Aufgaben (siehe „Treuhandvertrag“, Seite 149 ff. des Verkaufsprospektes) eine jährliche Vergütung von 0,4 Prozent des Emissionskapitals zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Vergütung erhöht sich jährlich um 2 Prozent, erstmals ab 1. Januar 2022. Zudem erhält die Treuhänderin im Jahr der Liquidation und Beendigung der Emittentin eine einmalige Vergütung in Höhe von CAD 75.000 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Die einmalige Vergütung an die Treuhänderin (in Höhe von CAD 49.600 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer) für die Einrichtung der Treuhandschaft und die Durchführung des Annahmeverfahrens ist im Investitionsplan der Emittentin unter der Position 2.1.3 berücksichtigt, siehe Seite 15 dieses Nachtrages.

2.3 Geschäftsbesorgungsvertrag reconcept GmbH

Die reconcept GmbH erhält für laufende Dienstleistungen für die Emittentin eine Vergütung in Höhe von 0,8 Prozent p. a. des Emissionskapitals zzgl. etwaiger Umsatzsteuer. Der Vergütungsanspruch beginnt annahmegemäß im Januar 2022, wenn das Emissionsvolumen ausplatziert und die Emittentin geschlossen ist. Es wurde eine Steigerung von 2 Prozent p. a. vereinbart, erstmals im Jahr 2023. Für Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Liquidation und Beendigung der Emittentin erhält die reconcept GmbH im Jahr 2038 eine einmalige Vergütung von CAD 75.000 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Für nähere Einzelheiten zu den zu erbringenden Dienstleistungen und zur Vergütung siehe Seite 122 f. des Verkaufsprospektes im Abschnitt „Dienstleistungsvertrag über die Initiierung und Realisierung der Vermögensanlage“.

2.4 Buchhaltung, Steuererklärung, Jahresabschlussstellung und -prüfung

Die Kosten für Buchhaltung, Steuererklärung und Jahresabschlussstellung und -prüfung der Emittentin werden mit CAD 15.000 pro Jahr angenommen. Diese Kosten werden erstmals für das Jahr der Gründung 2020 fällig. Ab 2022 werden die Kosten jährlich mit 2 Prozent gesteigert. Die im Jahr 2020 entstehenden Kosten für Buchhaltung, Steuererklärung und Jahresabschlussstellung und -prüfung der Emittentin werden in Höhe von CAD 22.500 plangemäß teilweise durch die reconcept GmbH im Rahmen eines zinslosen Darlehens erfüllt. Der Betrag ist im Investitionsplan der Emittentin unter der Position „2.2.2 Gesellschaftskosten während der Platzierungsphase“ berücksichtigt (Seite 15 dieses Nachtrages), die Zwischenfinanzierung unter Position 7.1 berücksichtigt (siehe „Investitions- und Finanzierungsplan der Emittentin reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG (Prognose)“ auf Seite 15 dieses Nachtrages sowie die entsprechenden Erläuterungen in den Abschnitten zu „2.2.2 Gesellschaftskosten während der Platzierungsphase“ (Seite 16 f. dieses Nachtrages) und „7.1 Zwischenfinanzierung reconcept GmbH“ auf Seite 17 dieses Nachtrages).

2.5 Sonstiges (Bank, IHK, Beirat etc.)

Für sonstige Kosten der Kontoführung der Gesellschaft, Pflichtbeiträge der Handelskammer, Auslagenersatz des Beirats und Kosten der Gesellschafterversammlungen wird ein jährlicher Betrag von zusammen CAD 15.000 angenommen und ab 2022 mit 2 Prozent gesteigert.

3 OPERATIVES ERGEBNIS

Nach Abzug der Ausgaben der Gesellschaft von der Summe der Einnahmen erhält man das operative Ergebnis der Emittentin.

4 LIQUIDITÄT DER GESELLSCHAFT

4.1 Liquidität zum 01.01.

Der zum Jahresende des Vorjahres prognostizierte Liquiditätsstand wird hier übertragen.

4.2 Ein- und Auszahlungen gemäß Investitions- und Finanzierungsplan der Emittentin

Hierbei handelt es sich um Mittelabflüsse, für die geplante Kapitalerhöhung an der Betreibergesellschaft sowie für die Vergütungen für Eigenkapitalvermittlung, die Vergütung gemäß Service- und Dienstleistungsvertrag für Leistungen der Investitionsphase, die einmalige Treuhandvergütung, die Vergütung für der Mittelverwendungskontrollurin sowie für Verwaltungskosten der Emittentin in den Jahren 2020 und 2021, die vertraglich vereinbart sind (zur einmaligen Treuhandvergütung siehe auch Position „2.1.3 Einrichtung der Treuhandschaft/Anlegerverwaltung“ im „Investitions- und Finanzierungsplan der Emittentin reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG (Prognose)“ auf Seite 15 dieses Nachtrages sowie die entsprechende Erläuterung im Abschnitt „2.1.3 Einrichtung der Treuhandschaft/Anlegerverwaltung“ auf Seite 16 dieses Nachtrages).

Bei den Finanzierungen aus Eigenkapitalzuführungen handelt es sich um die Einzahlungen der Kapitaleinlagen (Pflichteinlagen) der Anleger und das Agio sowie die Kapitaleinlagen der Gründungskommanditistin reconcept Treuhand GmbH (CAD 1.000 zuzüglich Agio).

4.3 Finanzierung reconcept GmbH aus Dienstleistungsvertrag

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrages Nr. 1 hat die Emittentin Fremdkapital in Form von Zwischenfinanzierungsmitteln in Höhe von EUR 5.000 (CAD 7.851) im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 8. Juni 2020 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 30. Oktober 2020 zwischen der Emittentin und der reconcept GmbH aufgenommen (siehe „Dienstleistungsvertrag über die Initiierung und Realisierung der Vermögensanlage“ auf Seite 122 f. des Verkaufsprospektes). Der Betrag ist im Investitionsplan der Emittentin unter der Position 7.1.1 berücksichtigt. Die Rückzahlung des zinslosen Zwischenfinanzierungsdarlehens wurde zum Ende des vierten Quartals 2021 in der Prognose berücksichtigt. Weiteres Fremdkapital oder Endfinanzierungsmittel bestehen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrages Nr. 1 nicht und sind auch nicht geplant (siehe Erläuterungen im Kapitel „Zwischenbilanz der Emittentin reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG zum 31. Juli 2021“, Seite 54 f. dieses Nachtrages).

4.4 Ein- und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit

Aus den summierten laufenden Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben der Gesellschaft ergibt sich plangemäß ab dem Jahr 2024 ein laufender Liquiditätsüberschuss, aus dem laufende Planauszahlungen an die Anleger geleistet werden.

4.5 Planauszahlungen

Dargestellt werden die geplanten Auszahlungen eines jeden Jahres an die Anleger zum Zeitpunkt ihrer wirtschaftlichen Entstehung. Die Auszahlungen sollen jeweils im Folgejahr für das Jahr der wirtschaftlichen Entstehung jährlich erfolgen. Die für das Jahr 2021 dargestellte

Auszahlung setzt sich aus der Auszahlung des Frühzeichnerbonus gemäß § 20 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages und einer Liquiditätsauszahlung in Höhe von 0,5 Prozent des Emissionskapitals zusammen. Für das Jahr 2022 sind Auszahlungen in Höhe von 0,5 Prozent, für 2023 in Höhe von 2 Prozent, für die Jahre 2024 bis 2037 jeweils 11 Prozent geplant. Im letzten Betriebsjahr 2038 werden zusammen mit der vorhandenen Schlussliquidität Auszahlungen in Höhe von 36,24 Prozent geplant. Für darüber hinausgehende Auszahlungen bedarf es des Beschlusses der Gesellschafter. In den Auszahlungen sind Rückzahlungen auf das Eigenkapital der Emittentin enthalten (siehe hierzu „Kapitalrückflussrechnung für eine Beteiligung in Höhe von CAD 25.000 zzgl. 3 Prozent Agio (Prognose)“, Seite 28 f. dieses Nachtrages).

Für das Jahr 2021 ist ein Frühzeichnerbonus vorgesehen, dessen Anspruch die Gesellschafter, die ihre Zeichnungsunterlagen vollständig einschließlich der notwendigen Identifikation nach dem Geldwäschegesetz eingereicht haben, deren Beitrittserklärung angenommen wurde und die ihre Kapitaleinlage zzgl. Agio vollständig geleistet haben, ab dem Tag der Gutschrift auf dem Einzahlungskonto bis zum Ablauf der Zeichnungsphase erhalten. Entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrages wird dieser Frühzeichnerbonus als Vorabgewinn in Höhe von 2,75 Prozent p. a. in 2021 planmäßig ausbezahlt. Zusätzlich erhalten Anleger 0,5 Prozent ihrer Kapitaleinlage (ohne Agio), wenn die Gutschrift der eingezahlten Kapitaleinlage zzgl. Agio binnen vier Wochen ab Veröffentlichung des Verkaufsprospektes über das Beteiligungsangebot erfolgte. Beide Positionen sind in Höhe von CAD 203.457 in der dargestellten Auszahlung für 2021 enthalten.

Prognosegemäß beginnt und endet die Zeichnungsphase im Jahr 2021, sodass für 2022 kein Frühzeichnerbonus geplant wird. Den dargestellten Planauszahlungen liegt die Annahme zugrunde, dass der Anleger nicht von seinem grundsätzlichen Kündigungsrecht gemäß § 23 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages (siehe Seite 145 des Verkaufsprospektes) Gebrauch macht.

4.6 Liquidität zum 31.12.

Die zum Jahresende prognostizierten liquiden Mittel, die den Abfluss der Planauszahlungen und den Frühzeichnerbonus nach Ziffer 4.5 bereits berücksichtigen, werden in dieser Position dargestellt.

4.7 Steuerzahlungen und Auszahlungen für Steuerberatungskosten der Anleger (in den Planauszahlungen der Gesellschafter enthalten)

In dieser Position sind die Steuerzahlungen erfasst, die die Betreibergesellschaft im Namen und auf Rechnung der Anleger für diese in Kanada annahmegemäß leistet, soweit diese die Beteiligung an der Betreibergesellschaft betreffen und soweit die Emittentin hierzu von den Kommanditisten und Treugebern jeweils beauftragt ist. Die Zahlungen für kanadische Einkommensteuern und Zahlung der Steuerberaterkosten der Anleger sind in den Planauszahlungen Ziffer 4.5 enthalten, da diese auch als Entnahmen der Anleger zu betrachten sind. Der Ausweis der im Rahmen der beispielhaften Modellrechnung anfallenden Steuerzahlungen ist insofern nachrichtlich. Weder die Emittentin noch die Betreibergesellschaft sind zur Steuerzahlung für die Anleger verpflichtet. Prognosegemäß kommt es während der voraussichtlichen Laufzeit der Vermögensanlage (bis 31. Dezember 2038) aus den laufenden Erträgen ab dem Jahr 2025 zu einer Besteuerung auf Basis der kalkulierten steuerlichen Bemessungsgrundlagen und den darin enthaltenen Aufwendungen nach den in Kanada anwendbaren Vorschriften.

Der anzuwendende Steuersatz für nicht in Kanada ansässige natürliche Personen wurde unter Berücksichtigung der prognostizierten Gesellschaftsstruktur gleichbleibend in Höhe von 23,79 Prozent auf das steuerpflichtige Ergebnis angenommen (siehe Seite 131 des Verkaufsprospektes, „Steuertarife“).

Im Jahr des Beitritts und der ersten Abgabe einer Steuererklärung der Anlegerin/des Anlegers in Kanada wird für die Datenerfassung ein Einmalentgelt in Höhe von CAD 20 zzgl. Harmonized Sales Tax („HST“) in Höhe von derzeit 15 Prozent berechnet. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrages Nr. 1 haben sich über 240 Anleger an der Emittentin beteiligt. Für das verbleibende Emissionskapital wird von

einer durchschnittlichen Beteiligungshöhe von CAD 25.000 je Anleger ausgegangen, das heißt, für ca. 420 Anleger werden in Summe Einmalgebühren von CAD 9.660 in 2021 gerechnet. Für die Bearbeitung der jährlichen persönlichen kanadischen Steuererklärungen der Anlegerin/des Anlegers wird ein Betrag von CAD 75 zzgl. HST pro Anleger und Jahr gerechnet. Dies gilt, sofern keine weiteren kanadischen Einkünfte aus anderen Quellen zu erklären sind und keine besonderen Umstände wie etwa die Übertragung des Gesellschaftsanteils vorliegen. Als Summe der Steuerberatungskosten für eine Anzahl von Anlegern entsprechend einem unterstellten Platzierungsverlauf werden für das Jahr 2021 CAD 36.225 (inkl. HST) berücksichtigt. Ab 2022 wird diese Position um 2 Prozent p. a. erhöht.

Kapitalrückflussrechnung für eine Beteiligung in Höhe von CAD 25.000 zzgl. 3 Prozent Agio (Prognose)

Angenommener Beitritt zum 1. Oktober 2021

Kapitalrückflussrechnung in CAD	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
1 Eigenkapitalzahlungen exkl. Agio	25.000	-	-	-	-	-	-	-
2 Einzahlung Agio	750	-	-	-	-	-	-	-
3 Gebundenes Kapital 01.01.	25.750	25.561	25.524	25.114	22.455	20.345	18.282	15.807
4.1 Gewinnausschüttung	0	0	0	0	1	2.750	1.820	1.460
4.2 Eigenkapitalrückzahlung	298	125	500	2.750	2.749	0	930	1.290
4.3 Steuerberatungskosten in Kanada	-109	-88	-90	-92	-93	-95	-97	-99
4.4 Steuerzahlungen in Kanada	0	0	0	0	-547	-592	-178	-428
4.5 Summe des Rückflusses¹	189	37	410	2.658	2.110	2.063	2.475	2.223
5 Gebundenes Kapital 31.12.	25.561	25.524	25.114	22.455	20.345	18.282	15.807	13.584
6 Haftungsvolumen in EUR	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Anteiliges Fremdkapital (der Betreibergesellschaft) zum 31.12. ²	0	0	42.548	39.106	35.498	32.095	29.653	27.128

Die Angaben sind gerundet.

1 Die Summe des Rückflusses versteht sich vor Einkommensteuer der Anleger in Deutschland (Progressionsvorbehalt) und nach Steuern und Steuerberatungskosten in Kanada.

2 Der Anteil am Fremdkapital bezieht sich auf die langfristige Endfinanzierung der Betreibergesellschaft.

Erläuterungen zur Kapitalrückflussrechnung für eine Beteiligung in Höhe von CAD 25.000 zzgl. 3 Prozent Agio (Prognose)

Die Kapitalrückflussrechnung stellt exemplarisch die Zahlungsströme einer Anlegerin/eines Anlegers dar, die/der mit einem Eigenkapital von CAD 25.000 zuzüglich 3 Prozent Agio an der Emittentin beteiligt ist. Der Darstellung liegt die Liquiditäts- und Ergebnisrechnung der Emittentin (Prognose) zugrunde. Die Zahlungen werden nur dann in der ausgewiesenen Höhe zu den entsprechenden Zeitpunkten eintreten, wenn sich die Beteiligung wie in der Liquiditäts- und Ergebnisrechnung unterstellt entwickelt.

Unterstellt wurde, dass die/der beispielhafte Anlegerin/Anleger zum 1. Oktober 2021 unmittelbar der Emittentin beiträgt) und ab dem beispielhaften Beitrittsdatum zum Erhalt des Frühzeichnerbonus gemäß § 20.2 b) des Gesellschaftsvertrages in Höhe von 2,75 Prozent p. a. berechtigt ist. Im Übrigen gelten alle Annahmen und Erläuterungen der Liquiditäts- und Ergebnisrechnung.

1 EIGENKAPITALZAHLUNGEN EXKL. AGIO/ 2 EINZAHLUNG AGIO

Dargestellt sind die Einzahlung für eine exemplarische Beteiligung von CAD 25.000 und das darauf entfallende Agio in Höhe von 3 Prozent.

3 GEBUNDENES KAPITAL 01.01.

Der Stand des gebundenen Kapitals des jeweiligen Zeichners zum 1. Januar eines Jahres ermittelt sich aus dem geleisteten Eigenkapital einschließlich Agio abzüglich der kumulierten Rückflüsse der Vorjahre. Für das Jahr 2021 wird die Einzahlung der Beispielanlegerin/des Beispielanlegers zu dessen Beitrittsdatum ausgewiesen. Da mit der Auszahlung für das Jahr 2035 die Summe des Rückflusses größer als die Kapitaleinzahlung nebst Agio und die Summe der bis dahin zu entrichtenden Steuerberatungskosten und Steuerzahlungen in Kanada ist (Totalüberschuss), wird zu Beginn des Jahres 2036 ein negatives gebundenes Kapital gezeigt.

4.1 GEWINNAUSSCHÜTTUNG

Die ausgewiesenen Gewinnausschüttungen ergeben sich aus den prognostizierten Ergebnissen gemäß Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin unter Berücksichtigung etwaiger Verlustviträge der Emittentin. Die Gewinnermittlung erfolgt gemäß deutschem Handelsgesetzbuch (HGB). Erstmals werden Gewinnausschüttungen für das Jahr 2026 ausgewiesen, da plangemäß ab dem Jahr 2026 die Beteiligungserträge die Verlustviträge aus der Investitionsphase und laufenden Aufwendungen der Emittentin übersteigen.

4.3 STEUERBERATUNGSKOSTEN IN KANADA

Im Beitrittsjahr 2021 werden kanadische Steuerberatungskosten in Höhe von insgesamt CAD 109 ausgewiesen. Für die Bearbeitung der persönlichen kanadischen Steuererklärungen der Anlegerin/des Anlegers wird ein Betrag von CAD 75 zzgl. Harmonized Sales Tax (HST) pro Jahr und Anleger/in zugrunde gelegt und ab 2022 mit 2 Prozent gesteigert. Dies gilt jedoch nur, sofern keine weiteren kanadischen Einkünfte zu erklären sind und keine besonderen Umstände wie etwa die Übertragung des Gesellschaftsanteils vorliegen. Die Steuererklärungspflicht beginnt für jede Anlegerin/jeden Anleger ab dem Jahr seines Beitritts, daher werden ab dem Beitrittsjahr 2021 Steuerberatungskosten für die Erstellung einer persönlichen Steuererklärung in Kanada berücksichtigt.

2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	Gesamt	in % des Eigenkapitals
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25.000	100,00 %
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	750	3,00 %
13.584	11.377	9.187	7.015	4.860	2.725	610	-1.484	-3.556	-5.600	-13.939	
1.511	1.566	1.624	1.684	1.749	1.817	1.888	1.984	2.043	1.633	23.528	94,11 %
1.239	1.184	1.126	1.066	1.001	933	862	766	707	7.472	25.000	100,00 %
-101	-103	-105	-107	-109	-112	-114	-116	-118	-121	-1.870	-7,48 %
-442	-457	-472	-488	-505	-523	-542	-567	-583	-645	-6.969	-27,88 %
2.207	2.190	2.173	2.154	2.135	2.115	2.094	2.072	2.044	8.339	39.689	158,76 %
11.377	9.187	7.015	4.860	2.725	610	-1.484	-3.556	-5.600	-13.939	-13.939	55,76 %
0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.500	2.500	
24.515	21.812	19.015	16.119	13.121	10.015	6.799	3.466	0	0	-	

4.2 EIGENKAPITALRÜCKZAHLUNG

Die Auszahlungen aus freier Liquidität sind bis zum Erreichen prognostizierter handelsrechtlicher Gewinne auf Ebene der Emittentin ausschließlich Eigenkapitalrückzahlungen. In den Jahren, in denen ein handelsrechtlicher Gewinn prognostiziert wird, gelten die Auszahlungen als Eigenkapitalrückzahlungen, soweit diese den prognostizierten handelsrechtlichen Gewinn übersteigen. Im Jahr 2021 sind auch die Auszahlungen für den Frühzeichnerbonus enthalten. Für die/den dargestellten Beispielanlegerin/Beispielanleger beträgt der Frühzeichnerbonus CAD 173,29. Zu den Voraussetzungen siehe „Beteiligung am Ergebnis und Vermögen der Emittentin/Frühzeichnerbonus/Auszahlungen“ auf der Seite 89 f. des Verkaufsprospektes.

Sofern die Anlegerin/der Anleger noch keine kanadische Steuernummer (ITIN) hat, ist eine Beantragung der ITIN obligatorisch. Für die Beantragung der Steuernummer wird eine einmalige Vergütung in Höhe von CAD 20 zzgl. HST im Jahr 2021 einmalig berücksichtigt.

4.4 STEUERZAHLUNGEN IN KANADA

In dieser Position werden auch die annahmegemäßen Steuerzahlungen in Kanada erfasst, die auf die Anlegerin/den Anleger gemäß seiner Beteiligungsquote entfallen. Eine Steuerzahlungspflicht der Anlegerin/des Anlegers ergibt sich gemäß Annahmen der Ergebniskalkulation erstmals für das Jahr 2025.

4.5 SUMME DES RÜCKFLUSSES

Dargestellt sind die auf die exemplarische Beteiligungshöhe entfallenden Rückflüsse in den einzelnen Wirtschaftsjahren. Sie ergeben sich als Summe aus den Gewinnausschüttungen und den Eigenkapitalrückzahlungen sowie abzüglich der für die Anleger gezahlten Steuerberatungskosten und Steuern. Steuerzahlungen der Anlegerin/des Anlegers in Deutschland (Progressionsvorbehalt) sind nicht berücksichtigt.

5 GEBUNDENES KAPITAL 31.12.

Der Stand des gebundenen Kapitals zum 31. Dezember eines Jahres ergibt sich aus dem geleisteten Eigenkapital einschließlich Agio abzüglich der kumulierten Summe der Rückflüsse der Vorjahre sowie der Summe der Rückflüsse, die für das laufende Jahr gezahlt werden. Da mit der Auszahlung für das Jahr 2035 die Summe des Rückflusses größer als die Kapitaleinzahlung nebst Agio und die Summe der bis dahin zu entrichtenden Steuerberatungskosten und Steuerzahlungen in Kanada ist (Totalüberschuss), wird ab dem Jahr 2035 ein negatives gebundenes Kapital gezeigt.

6 HAFTUNGSVOLUMEN

Aufgrund der Rechtsform der Emittentin als Kommanditgesellschaft und der Beteiligung der Anleger als Kommanditisten bzw. Treugeber über die Treuhänderin ist die persönliche Haftung auf die jeweilige Einlage der Anleger beschränkt (siehe Seite 34 des Verkaufsprospektes, „Haftungsrisiko“). Sobald die Einzahlung der Einlage durch die Anlegerin/den Anleger geleistet wurde, ist die Anlegerin/der Anleger von einer weiteren persönlichen Haftung befreit. Gemäß § 172 Absatz 4 HGB lebt die persönliche Haftung wieder auf, soweit ihre/seine Hafteinlage durch Entnahmen, denen kein handelsrechtlicher Gewinn gegenübersteht, unter den im Handelsregister eingetragenen Betrag bzw. den für den Treuhandkommanditisten anteilig eingetragenen Betrag herabsinkt.

Die im Handelsregister eingetragene Haftsumme der Anleger beträgt EUR 100 je CAD 1.000 Beteiligung an der Emittentin. Ein Wiederaufleben der persönlichen Haftung der Anleger erfolgt nur dann, wenn das Kapitalkonto weniger als die Haftsumme beträgt. Während der Beteiligungsphase wird es mit Ausnahme der Liquidation voraussichtlich zu keinem Wiederaufleben der persönlichen Haftung kommen. Zu möglichen Risiken aus einer derartigen Nachhaftung siehe Seite 34 des Verkaufsprospektes, „Haftungsrisiko“.

7 ANTEILIGES FREMDKAPITAL 31.12.

Ausgewiesen ist das auf die exemplarische Anlegerin/den exemplarischen Anleger mit einer Zeichnungssumme von CAD 25.000 nebst 3 Prozent Agio entfallende langfristige Fremdkapital zum jeweiligen Jahresende. Die Emittentin plant über die Finanzierung der reconcept GmbH in Höhe von CAD 7.851 (siehe „Dienstleistungsvertrag über die Initiierung und Realisierung der Vermögensanlage“ auf Seite 122 f. des Verkaufsprospektes) hinaus keine weitere Aufnahme von Fremdkapital. Die Betreibergesellschaft wird plangemäß das langfristige Fremdkapital in Höhe von CAD 21.105.737 zur teilweisen Finanzierung des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 aufnehmen. Das langfristige Fremdkapital soll im Laufe des Jahres 2023 valutiert und bis 2037 zurückgezahlt werden. Insofern ist der Ausweis des anteiligen Fremdkapitals ein mittelbarer Anteil am langfristigen Fremdkapital der Betreibergesellschaft.

Sensitivitätsanalyse am Beispiel einer Beteiligung in Höhe von CAD 25.000 zzgl. 3 Prozent Agio (Abweichungen von der Prognose)

Beispielzeichnung zum 1. Oktober 2021

	Veränderung	Veränderung	gem. Prognose ¹	Veränderung	Veränderung
Jahresenergieertrag (Strommenge in MWh/a)	-20,00 %	-10,00 %	Plan	10,00 %	20,00 %
Gesamtmittelrückfluss nach kanadischen Steuern und Steuerberatungskosten vor individuellen deutschen Steuern (Progressionstarif)	97,09 %	131,70 %	158,76 %	169,58 %	180,34 %
Inflationsrate	1,00 %	1,50 %	Plan	2,50 %	3,00 %
Gesamtmittelrückfluss nach kanadischen Steuern und Steuerberatungskosten vor individuellen deutschen Steuern (Progressionstarif)	166,21 %	162,56 %	158,76 %	153,82 %	148,67 %
Fremdkapitalzinsen	3,00 %	4,00 %	Plan	6,00 %	7,00 %
Gesamtmittelrückfluss nach kanadischen Steuern und Steuerberatungskosten vor individuellen deutschen Steuern (Progressionstarif)	173,48 %	165,77 %	158,76 %	143,24 %	129,75 %
Betriebskosten	-20,00 %	-10,00 %	Plan	10,00 %	20,00 %
Gesamtmittelrückfluss nach kanadischen Steuern und Steuerberatungskosten vor individuellen deutschen Steuern (Progressionstarif)	168,85 %	163,80 %	158,76 %	146,14 %	133,53 %

¹ Der geplante Zufluss auf das Emissionskapital (ohne Agio) über eine voraussichtliche Laufzeit der Emittentin bis 31. Dezember 2038 vor anlegerbezogenen Steuern und Steuerberatungskosten in Kanada und Progressionsvorbehalt beträgt 193,42 Prozent (vgl. „Liquiditäts- und Ergebnisrechnung der Emittentin reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG (Prognose)“, Seite 24 f. dieses Nachtrages).

Erläuterungen zur Sensitivitätsanalyse am Beispiel einer Beteiligung in Höhe von CAD 25.000 zzgl. 3 Prozent Agio (Abweichungen von der Prognose)

Die dargestellten Sensitivitätsbetrachtungen beziehen sich auf den in diesem Nachtrag Nr. 1 dargestellten Kapitalrückfluss vor individuellen Steuern und vor individuellen Steuerberatungskosten für eine beispielhafte Beteiligung von CAD 25.000 zzgl. 3 Prozent Agio bei einem Beitrittsdatum zum 1. Oktober 2021.

ALLGEMEINES

Die Sensitivitätsanalyse ist für die mit der Finanzmathematik im Allgemeinen und Investitions- und Sensitivitätsrechnungen im Besonderen vertrauten und fachkundigen Leser gedacht.

Die Liquiditäts- und Ergebnisrechnung basiert auf Annahmen hinsichtlich der Entwicklung bestimmter Einflussfaktoren, die für die Entwicklung der Betreibergesellschaft und mittelbar damit auch der Emittentin von entscheidender Bedeutung sein können. Es ist nicht absehbar, ob diese und ggf. weitere Faktoren sich in der von der Anbieterin kalkulierten Art und Weise entwickeln. Aus diesem Grund wurden einzelne Faktoren der Kalkulation verändert und die sich daraus ergebenden Ergebnisabweichungen im Vergleich zu den Ergebnissen eines planmäßigen Verlaufs einer Beteiligung in Höhe von CAD 25.000 an der Emittentin dargestellt.

Als Ergebnisgröße wurde der Gesamtmittelrückfluss vor individuellen deutschen Steuern (Progressionsvorbehalt) gewählt, da dieser den Kapitalrückfluss an die Anleger widerspiegelt. Die in der Sensitivitätsanalyse dargestellten Abweichungen stellen weder einen besten noch einen schlechtesten Fall dar; die tatsächlichen Abweichungen können auch über die dargestellten Fälle hinaus auftreten. Folgeauswirkungen oder das kumulative Aufeinandertreffen mehrerer veränderter Faktoren können sich in ihrer Wirkung gegenseitig aufheben oder aber verstärkt innerhalb der Betreibergesellschaft und/oder der Emittentin auswirken. In den vorliegenden Sensitivitätsanalysen werden die Laufzeit und die Höhe der Beteiligung in jedem Szenario unverändert beibehalten.

Im Folgenden werden die Auswirkungen der Änderungen der tatsächlichen Energieerträge, Änderungen der Inflationsrate, Änderungen der Fremdkapitalzinsen und Änderungen der Betriebskosten, die jeweils auf Ebene der Betreibergesellschaft erfolgen, für den Gesamtmittelrückfluss der Anleger dargestellt.

BEISPIELHAFT DARGESTELLTE EINFLUSSGRÖSSEN

Jahresenergieertrag

Der prognostizierte Jahresenergieertrag beträgt annahmegemäß ab 1. Oktober 2023 9.543 MWh. Die tatsächlich erzielten Energieerträge können von den kalkulierten Erträgen abweichen und die Liquidität verändern (siehe „(Strom-)Ertragsrisiko“ auf Seite 26 des Verkaufsprospektes). Vom Energieertrag abhängige Größen, wie z. B. die Vergütung für Betriebsführung, Wartung und Management, werden infolge des veränderten Jahresenergieertrages ebenfalls mit entsprechend geänderten Beträgen berücksichtigt.

Inflationsrate

In der Ergebnisprognose wurde durchgehend eine Kostensteigerung von 2,0 Prozent pro Jahr als Annahme der Inflationsrate in Nova Scotia angenommen. Während die Kostensteigerung auf Ebene der von der Emittentin direkt abgeschlossenen Verträge mit 2 Prozent vereinbart ist, werden die von der Betreibergesellschaft in Kanada noch abzuschließenden Verträge die Steigerungsrate an den Consumer Price Index („CPI“) für Nova Scotia anknüpfen.

Die Inflationsrate hat daher insbesondere auf die Entwicklung von Kostenpositionen der Betreibergesellschaft Einfluss, sofern nicht vertraglich eine feste Steigerungsrate vereinbart wird. Die Inflationsrate wirkt sich im Zeitverlauf auf die Steigerungen der Ausgaben aus. Die Einnahmen, Zinszahlungen und Tilgungsleistungen werden dabei nicht verändert.

Dargestellt sind die Ergebnisse für Inflationsraten entsprechend dem Verbraucherpreisindex (CPI) von Nova Scotia von 1,0 Prozent, 1,5 Prozent, 2,0 Prozent (Plan), 2,5 Prozent und 3,0 Prozent. Die Inflationsrate wird dabei jeweils zum 1. Oktober eines Jahres, beginnend ab 1. Oktober 2023, erhöht.

Fremdkapitalzinsen

Der Zinssatz für die langfristige Fremdfinanzierung wird kurz vor Auszahlung des Darlehens fixiert. Es wird davon ausgegangen, dass ein Festzins über die gesamte Kreditlaufzeit inklusive der Bauzeitfinanzierung bis zur letzten Tilgung vereinbart wird. Der in der Ergebnisprognose unterstellte Zinssatz beträgt 5 Prozent p. a. Der Zinssatz kann höher oder niedriger ausfallen als prospektiert. Die Sensitivitätsanalyse variiert den Zinssatz ab Auszahlung über die gesamte Laufzeit des Fremdkapitaldarlehens. Dabei wird auch die Darlehenshöhe angepasst, um im Ergebnis einen Kapitaldienstfaktor von 1,7 während der gesamten Kreditlaufzeit zu erhalten. Bei einem höheren Zinssatz erfolgt kalkulatorisch eine Kompensation der geringeren Darlehenshöhe durch zusätzliche Aufnahme von Eigenkapital der Emittentin.

Betriebskosten

Die tatsächlich aufzuwendenden Betriebskosten können von den kalkulierten Kosten abweichen und die Liquidität verändern. Bei den dargestellten Szenarien wurden beispielhaft die Kosten des operativen Betriebes, Wartung und Management beispielhaft ab Inbetriebnahme von FORCE 2 bis zur Beendigung des operativen Betriebes um 10 und 20 Prozent erhöht bzw. reduziert.

ANGABEN ÜBER DIE VERMÖGENSANLAGE

Im Kapitel „Angaben über die Vermögensanlage“ werden im Abschnitt „Die Gründungsgesellschafterinnen und zugleich Gesellschafterinnen der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung“ angegebene CAD-Beträge wie folgt ersetzt:

- Seite 98 des Verkaufsprospektes, linke Spalte, im vierten Absatz in der neunten Zeile die Angabe des Datums „31. Dezember 2037“ durch „31. Dezember 2038“ und in der elften Zeile die Angabe des Betrages von „CAD 105.060“ durch „CAD 112.062“;
- Seite 98 des Verkaufsprospektes, rechte Spalte, im ersten Absatz in der vierten Zeile die Angabe des Datums „31. Dezember 2037“ durch „31. Dezember 2038“ und in der sechsten Zeile die Angabe des Betrages von „CAD 2.685“ durch „CAD 2.701“;
- Seite 98 des Verkaufsprospektes, rechte Spalte, im ersten Absatz in der 13. Zeile die Angabe des Datums „31. Dezember 2037“ durch „31. Dezember 2038“ und in der 15. Zeile die Angabe des Betrages von „CAD 500.302“ durch „CAD 535.308“;
- Seite 98 des Verkaufsprospektes, rechte Spalte, im zweiten Absatz in der ersten Zeile die Angabe des Datums „31. Dezember 2037“ durch „31. Dezember 2038“ und in der siebten Zeile die Angabe des Betrages von „CAD 608.047“ durch „CAD 650.070“;
- Seite 98 des Verkaufsprospektes, rechte Spalte, im fünften Absatz in der siebten Zeile die Angabe des Betrages von „CAD 1.936“ durch „CAD 1.934“;
- Seite 99 des Verkaufsprospektes, linke Spalte, im zweiten Absatz in der elften Zeile die Angabe des Betrages von „CAD 992.599“ durch „CAD 1.062.051“;
- Seite 99 des Verkaufsprospektes, linke Spalte, im fünften Absatz in der dritten Zeile die Angabe des Datums „31. Dezember 2037“ durch „31. Dezember 2038“ und in der achten und neunten Zeile die Angabe des Betrages von „CAD 1.119.135“ durch „CAD 1.188.221“;
- Seite 99 des Verkaufsprospektes, linke Spalte, im siebten Absatz in der dritten Zeile die Angabe des Datums „31. Dezember 2037“ durch „31. Dezember 2038“ und in der neunten Zeile die Angabe des Betrages von „CAD 1.727.182“ durch „CAD 1.838.291“.

Im Kapitel „Angaben über die Vermögensanlage“ werden im Abschnitt „Angaben über die Geschäftstätigkeit der Emittentin“ auf Seite 101 des Verkaufsprospektes, rechte Spalte, im vierten Absatz der erste und zweite Satz wie folgt vollständig ersetzt:

Die Betreibergesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership hat am 27./30. August 2021 mit der Sustainable Marine Energy (Canada) Ltd. und der Spicer Marine Energy Inc. die Zweite Konditionenvereinbarung („Term Sheet #2“) über die schlüsselfertige Errichtung, den Betrieb, die Wartung und das Management des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 geschlossen. Die Konditionenvereinbarung sieht ferner den noch zu erfolgenden Abschluss des „De-

sign Build and Operating Agreement“ („DBO-Vertrag“) und des „Asset Purchase Agreement“ („APA“) vor (für weitere Informationen siehe Abschnitt „Zweite Konditionenvereinbarung („Term Sheet #2“) vom 27./30. August 2021“, Seite 33 ff. dieses Nachtrages).

Im Kapitel „Angaben über die Vermögensanlage“ wird im Abschnitt „Angaben über die Geschäftstätigkeit der Emittentin“ auf Seite 102 des Verkaufsprospektes, linke Spalte, im ersten Absatz ab Zeile 7 die Angabe „die „Developmental Tidal Feed-in Tariff“-Zulassung („FIT-Zulassung“),“ ersatzlos gestrichen.

Im Kapitel „Angaben über die Vermögensanlage“ wird im Abschnitt „Angaben über die Anlageziele und Anlagepolitik der Vermögensanlage“ auf Seite 104 des Verkaufsprospektes, linke Spalte, im dritten Absatz der erste Satz wie folgt vollständig ersetzt:

Die Betreibergesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership hat am 27./30. August 2021 mit der Sustainable Marine Energy (Canada) Ltd. und der Spicer Marine Energy Inc. eine Zweite Konditionenvereinbarung („Term Sheet #2“, siehe Abschnitt „Zweite Konditionenvereinbarung („Term Sheet #2“) vom 27./30. August 2021“ auf Seite 33 ff. dieses Nachtrages) über die schlüsselfertige Errichtung des 2,52-MW-Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 geschlossen, welche die erste Konditionenvereinbarung („Term Sheet“) vom 28. August 2020 vollständig ersetzt.

Im Kapitel „Angaben über die Vermögensanlage“ wird im Abschnitt „Angaben über die Anlageziele und Anlagepolitik der Vermögensanlage“ auf Seite 105 des Verkaufsprospektes, linke Spalte, im zweiten Absatz der erste Satz wie folgt vollständig ersetzt:

Die Betreibergesellschaft hat am 27./30. August 2021 die Zweite Konditionenvereinbarung („Term Sheet #2“) geschlossen, die grundlegende Übereinkünfte insbesondere zur künftigen Vertrags- und Transaktionsstruktur und des geplanten Kaufvertrages („Asset Purchase Agreement“, „APA“), zum „Design Build and Operating Agreement“ („DBO-Agreement“) und zum angestrebten Zeitplan enthält und die die erste Konditionenvereinbarung vom 28. August 2020 vollständig ersetzt.

Im Kapitel „Angaben über die Vermögensanlage“ wird im Abschnitt „Die Anlageobjekte (§ 9 Absatz 2 Nr. 1 VermVerkProspV“ auf Seite 105 des Verkaufsprospektes, rechte Spalte, nach dem vierten Absatz die Angabe „a) „Developmental Tidal Feed-in Tariff“-Zulassung („FIT-Zulassung“) vom 17. Dezember 2014;“ ersatzlos gestrichen. Entsprechend rücken die Nummerierungen der nachfolgenden Angaben unter Buchstaben b) bis f) auf zu Buchstaben a) bis e).

Im Kapitel „Angaben über die Vermögensanlage“ wird im Abschnitt „Behördliche Genehmigungen (§ 9 Absatz 2 Nr. 5 VermVerkProspV“ auf Seite 109 des Verkaufsprospektes, linke Spalte, der dritte Absatz, d.h. die Angabe zu Buchstabe a) „Developmental Tidal Feed-in Tariff“-Zulassung („FIT-Zulassung“) vom 17. Dezember 2014, vollständig gestrichen. Entsprechend rücken die Nummerierungen der nachfolgenden Angaben unter Buchstaben b) bis f) auf zu Buchstaben a) bis e).

Ferner wird im selben Kapitel und Abschnitt auf Seite 109 des Verkaufsprospektes, rechte Spalte, im ersten Absatz ab Zeile 13 die Angabe „Developmental Tidal Feed-in Tariff“ („FIT-Zulassung“), ersatzlos gestrichen.

Im Kapitel „Angaben über die Vermögensanlage“ wird im Abschnitt „Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin“ der angegebene CAD-Betrag wie folgt ersetzt:

- Seite 112 des Verkaufsprospektes, rechte Spalte, im fünften Absatz in der sechsten Zeile die Angabe des Betrages von „CAD 2.984.999“ durch „CAD 3.096.426“.

Im Kapitel „Angaben über die Vermögensanlage“ werden die Angaben im Abschnitt „Das Treuhandverhältnis“ im Unterabschnitt „Wesentliche Rechte und Pflichten der Treuhänderin“ wie folgt ersetzt:

- Seite 117 des Verkaufsprospektes, rechte Spalte, im zweiten Absatz in der dritten Zeile die Angabe des Jahres „2037“ durch „2038“ und in der fünften Zeile der angegebene Betrag von „CAD 1.119.135“ durch „CAD 1.188.221“.

WESENTLICHE VERTRÄGE UND VERTRAGSPARTNER

Im Kapitel „Wesentliche Verträge und Vertragspartner“ wird der Abschnitt „Konditionenvereinbarung („Term Sheet“) vom 28. August 2020“ (Verkaufsprospekt Seite 123 ff.) wie folgt vollständig ersetzt:

Zweite Konditionenvereinbarung („Term Sheet #2“) vom 27./30. August 2021

Die Betreibergesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership hat am 27./30. August 2021 mit der Sustainable Marine Energy (Canada) Ltd., Nova Scotia, Kanada („SMEC“ genannt), und der Spicer Marine Energy Inc., Nova Scotia, Kanada (im Folgenden „Spicer“ genannt), eine Konditionenvereinbarung („Term Sheet #2“) über die schlüsselfertige Errichtung, den Betrieb, die Wartung und das Management des 2,52-MW-Gezeitenkraftprojektes FORCE 2, belegen im Bereich „Berth C“, Bay of Fundy, Nova Scotia, Kanada, geschlossen. Die Zweite Konditionenvereinbarung ersetzt vollständig die Konditionenvereinbarung der vorbezeichneten Vertragspartner vom 28. August 2020. Sie enthält grundlegende Übereinkünfte insbesondere zur künftigen Vertrags- und Transaktionsstruktur.

Zweck des Term Sheets #2 ist es,

- das Interesse der Parteien und die Verpflichtung, in gutem Glauben die Bedingungen für den Verkauf der Projektrechte durch SMEC an die Betreibergesellschaft auszuhandeln,
- das Interesse der Parteien und die Verpflichtung, in gutem Glauben über die Bedingungen eines DBO-Vertrages zwischen Spicer und der Betreibergesellschaft zu verhandeln, festzulegen,
- den aktuellen Stand der Verhandlungen der Parteien, die Grundannahmen, Bedingungen und Konditionen für die Fortsetzung dieser Verhandlungen widerzuspiegeln und

- die Bedingungen zu regeln, unter denen die Parteien vereinbaren, für einen bestimmten Zeitraum ausschließlich miteinander in Bezug auf das Projekt zu verhandeln.

Spicer beabsichtigt, für die Betreibergesellschaft das Gezeitenkraftprojekt FORCE 2 (mit sechs PLAT-I-Plattformen mit 36 SIT 250-Turbinen und der dazugehörigen Anlagenbilanz) mit einer installierten Gesamtleistung von 2,52 MW zum Festpreis schlüsselfertig zu errichten und gemäß einem Planungs-, Bau- und Betriebsvertrag („Design Build and Operating Agreement“, im Folgenden auch der „**DBO-Vertrag**“) laufende Betriebs- und Wartungsdienstleistungen zu erbringen.

SMEC hat sich die erforderlichen Rechte, Lizenzen und Genehmigungen einschließlich aller Rechte an der Infrastruktur (die „Projektrechte“) gesichert, die für den Bau und den sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 (das „Projekt“) erforderlich sind. SMEC beabsichtigt, die Projektrechte an die Betreibergesellschaft mittels eines Kaufvertrages („Asset Purchase Agreement“ oder im Folgenden auch der „**APA-Vertrag**“) zu verkaufen. SMEC verfügt insoweit über die folgenden Rechte, Lizenzen und Genehmigungen in Bezug auf das Projekt (die „Projekt Assets“, vgl. insoweit auch die Beschreibungen im Abschnitt „Behördliche Genehmigungen“ auf Seite 108 f. des Verkaufsprospektes):

- „Marine Renewable-Electricity Area“-Lizenz („MREA-Lizenz“): Am 29. April 2015 hat die kanadische Provinz Nova Scotia den „Marine Renewable Energy Act (MREA)“ eingeführt. Das Gesetz regelt die Entwicklung mariner erneuerbarer Energieressourcen, einschließlich Wellen-, Gezeiten-, Strömungsenergie (kurz: Meeresenergie) sowie Offshore-Windenergie, in ausgewiesenen Offshore-Gebieten von Nova Scotia. Der MREA definiert Genehmigungsverfahren und -prozesse zur Überwachung von Projektentwicklungen und schafft damit die Basis für Lizenzvergaben an Projektentwickler. Lizenzierte Projekte müssen sich in einem marinen Gebiet für Erneuerbare Energien (MREA) befinden und werden nach einer Ausschreibung vergeben. Entsprechende Lizenzen („MREA-Lizenzen“) ermöglichen es einem Projektentwickler, das Geschäft der Energiegewinnung innerhalb eines ausgewiesenen Gebiets in der Bay of Fundy (MREA) durchzuführen. Projekte können mit Kapazitäten bis zu jeweils 5 Megawatt ausgestattet sein, wobei insgesamt 20 Megawatt im Rahmen des Programms zur Verfügung stehen. Alle Anträge werden einer ökologischen, technischen und finanziellen Prüfung unterzogen. SMEC ist Inhaber einer MREA-Lizenz, diese soll über ein APA auf die Betreibergesellschaft übertragen werden.
- FORCE Untervermietung („Sublease Agreement“): für weitere Informationen siehe „Untermietvertrag („Sublease Agreement“)“ auf Seite 127 des Verkaufsprospektes.
- Stromverkaufsvertrag („Power Purchase Agreement“ oder „PPA“): für weitere Informationen siehe „Power Purchase Agreement („PPA“)“ auf Seite 126 f. des Verkaufsprospektes.
- Vertrag über den Netzanschluss („Standard Generator Interconnection and Operating Agreement“ oder „GIA“): für weitere Informationen siehe „Standard Generator Interconnection and Operating Agreement („GIA“)“ auf Seite 127 f. des Verkaufsprospektes.

e) Vertrag über die gemeinsame Infrastruktur („Common Infrastructure Agreement“ oder „CIA“): ein noch abzuschließender Vertrag über die gemeinsame Infrastruktur zwischen der Betreibergesellschaft und Spicer; er soll den Anschluss weiterer Projekte an das Unterseekabel durch eine entsprechende Übereinkunft ermöglichen.

Der DBO-Vertrag wird geschlossen („Closing“), wenn alle Vorbedingungen („CPs“) erfüllt sind. Der Zeitpunkt des Abschlusses des DBO-Vertrages ist abhängig vom Erhalt der Genehmigung des Department of Fisheries and Oceans Canada („DFO“) für das Projekt in Übereinstimmung mit dem kanadischen Fischereigesetz („Fisheries Act“) und dem kanadischen Artenschutzgesetz („Species At Risk Act“ oder „SARA“) und den Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen auf Fische und Fischlebensräume gemäß dem Fisheries Act (zusammen „DFO-Genehmigung“). Die Vertragsparteien sind sich einig, dass der Zeitpunkt der Erfüllung der Vorbedingungen („CPs“) und ein Zeitplan für die Erfüllung der CPs nicht festgelegt sind, das heißt dass der Zeitplan des Projektes flexibel ist. Die Parteien vereinbaren jedoch, dass alle Zahlungen im Zusammenhang mit dem DBO-Vertrag und dem APA-Vertrag aufgeschoben werden, bis die DFO-Genehmigung vollständig vorliegt und nicht angefochten wird. Die Parteien gehen davon aus, dass die DFO-Genehmigung die letzte CP des DBO-Vertrages sein wird. Nach Abschluss des DBO-Vertrages wird die Betreibergesellschaft unverzüglich eine Fortsetzungsmittelteilung („Notice to Proceed“ oder „NTP“) an Spicer senden. Im Anschluss an die NTP werden die Bauarbeiten beginnen, und der Termin für den kommerziellen Betrieb („COD“) ist vierzehn Monate nach dem NTP geplant. Der garantierte COD ist der spätere Zeitpunkt zwischen dem 31. Dezember 2023 und dem Datum, das achtzehn Monate nach der Erteilung des NTP durch die Betreibergesellschaft an Spicer liegt.

Asset Purchase Agreement (APA)

SMEC oder Spicer (der „Verkäufer“) und die Betreibergesellschaft (der „Käufer“) werden ein APA über den Verkauf des vorgenannten Projektes (Assets) an die Betreibergesellschaft vor Abschluss der Fremdfinanzierung des Projektes abschließen. Das APA soll gemäß der Konditionenvereinbarung vorsehen, dass der Verkäufer alle Assets an die Betreibergesellschaft zu einem Kaufpreis von CAD 500.000 verkauft. Dieser Kaufpreis wird fällig, sobald das Gezeitenkraftprojekt die DFO-Genehmigung erhält. Im Rahmen des APA ist der Verkäufer dafür verantwortlich, alle notwendigen Genehmigungen von Regierungsbehörden einzuholen, die erforderlich sind, um die Übertragung der Assets auf den Käufer durchzuführen. Der Käufer wird den Verkäufer hierbei unterstützen und alle Informationen bereitstellen, die der Verkäufer in diesem Zusammenhang vernünftigerweise benötigt. Im Rahmen des APA und soweit dies für den Bau, den Betrieb und die Finanzierung des Projektes erforderlich ist, ist der Verkäufer dafür verantwortlich, (i) fehlende Genehmigungen, Lizenzen, Vereinbarungen oder andere Rechte einzuholen, (ii) abgelaufene Projektrechte zu verlängern und (iii) Verlängerungen für Projektrechte zu beschaffen, die vor dem Abschluss oder vor Inbetriebnahme ablaufen. Die Beschaffung von vollständigen und bankfähigen Rechten für das Projekt liegt in der Verantwortung vom Verkäufer.

Design Build and Operating Agreement („DBO“)

Spicer und die Betreibergesellschaft schließen einen Vertrag über die Planung, den Bau, den Transport, die Installation, die Inbetriebnahme und die Prüfung des schlüsselfertigen Projektes, also die sechs PLAT-I-

Gezeitenkraftwerke, die vollständig mit allen erforderlichen Verankerungssystemen und elektrischen Anlagen ausgestattet sind, um den erzeugten Strom durch das Unterwasser-Seekabel zum Netzanschlusspunkt zu transportieren und danach das Projekt zu betreiben und zu warten (der „DBO-Vertrag“). Die Vergütung für die Planung, den Bau, den Transport, die Installation, die Inbetriebnahme und den Test des Projektes erfolgt auf Festhonorarbasis, zahlbar bei Erreichen bestimmter vereinbarter Meilensteine.

Während Spicer Eigentümer des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 bleibt, vermitteln der geplante APA-Vertrag und der geplante DBO-Vertrag der Betreibergesellschaft die wirtschaftlichen Auswirkungen aus der Errichtung und dem Betrieb des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2. Diese wirtschaftlichen Auswirkungen bestehen aus den Erlösen aus der Stromveräußerung abzüglich der Betriebskosten, Verwaltungskosten, Zinsen und Abschreibungen sowie Steuern der Betreibergesellschaft.

Der APA- und DBO-Vertrag sollen jeweils übliche und bankfähige Bestimmungen über Zusicherungen und Gewährleistungen sowie Haftungsbeschränkungen enthalten. Der APA-Vertrag, die Bedingung der Projektrechte und der DBO-Vertrag sollen zudem eine regresslose Finanzierung des Projektes ermöglichen.

Die Parteien erkennen an, dass die Bestimmungen des DBO-Vertrages, des APA-Vertrages und aller Projektrechte üblich und bankfähig sein müssen, und dass die finanzierende Partei nach Unterzeichnung dieses Term Sheets bis zum Abschluss an den Verhandlungen beteiligt sein wird.

Die Betreibergesellschaft ist dafür verantwortlich, ihre Fremdfinanzierung für das Projekt im Rahmen einer regresslosen Projektfinanzierung zu beschaffen und den Financial Close zu erreichen. Der Financial Close setzt mithin voraus, dass alle behördlichen Baugenehmigungen vorliegen und auf die Betreibergesellschaft ausgestellt sind und eine Fremdfinanzierung abgeschlossen wurde. Die Parteien erkennen an, dass das Projekt und seine Projektrechte sowie der DBO-Vertrag vollständig übertragbar sind und der finanzierenden Partei als Sicherheit dienen müssen. Spicer stellt eine für die Betreibergesellschaft und den Kreditgeber zufriedenstellende Fertigstellungsgarantie.

Die Durchführung des DBO-Vertrages setzt unter anderem voraus, dass

- i. das Projekt den Status „Baureife“ erreicht hat, was bedeutet, dass Spicer uneingeschränktes und gültiges Eigentum an allen Projektrechten sowie Verträgen (einschließlich der in der Präambel dieses Term Sheets beschriebenen Verträge) hat, die für den rechtzeitigen Bau und den langfristigen Betrieb (einschließlich des Verkaufs von Strom, der für die gesamte Investitionsperiode gesichert ist) des Projektes erforderlich sind und der Bau sofort beginnen kann,
- ii. die Betreibergesellschaft eine zufriedenstellende Due Diligence durchgeführt hat, um die Baureife zu bestätigen und keine Probleme aufzudecken, die nicht durch die Bestimmungen des APA oder des DBO abgedeckt sind,
- iii. der Financial Close im Rahmen der Non-Recourse-Projektfinanzierungsverträge (nur Rückgriff auf Projektvermögenswerte) erreicht wurde – sowie andere Vereinbarungen mit potenziellen Eigenkapitalpartnern, falls vorhanden, die Mittel bereitstellen, die ausreichen, um den Financial Close zu erreichen,

iv. keine wesentlichen nachteiligen Änderungen bei Spicer oder für das Projekt eingetreten sind.

Wenn der Abschluss der Transaktion nicht bis zum 31. Dezember 2022 („Final Conditions Date“; Datum der finalen Bedingungen) oder nicht innerhalb von 15 Monaten ab Unterzeichnung des DBO-Vertrages erfolgt ist, hat die Betreibergesellschaft das Recht, von der Transaktion zurückzutreten.

Der Lieferpreis (DBIC-Preis) im Rahmen des DBO-Vertrages wurde auf Basis der zu installierenden Kapazität von insgesamt 2,52 MW bei sechs zu liefernden Plattformen, ausgestattet mit jeweils sechs Turbinen à 70 kW, und der erwarteten jährlichen Energieerträge ermittelt und einvernehmlich als Festpreis in Höhe von CAD 23.850.000 zuzüglich etwaiger Umsatzsteuer oder sonstiger Steuern festgelegt, wobei hierin bereits ein Abzug in Höhe von CAD 350.000 von dem im Term Sheet vom 28. August 2020 vereinbarten Lieferpreis berücksichtigt ist („Verzögerungsabzug“). Dieser Verzögerungsabzug kann durch Spicer im Rahmen des nachfolgend dargestellten „O&M-Bonus“ zurückerlangt werden.

Im Rahmen des DBO-Vertrages gilt der folgende Zahlungsplan:

- 3 % bei Unterzeichnung des DBO-Vertrages,
- 27 % zum Financial Close,
- 6 % pro fertig montierter Plattform
(mithin insgesamt 36 % für sechs Plattformen),
- 3 % pro voll in Betrieb genommener und getesteter Plattform
(mithin insgesamt 18 % für sechs Plattformen),
- 11 % nach Abnahme sämtlicher Plattformen
(Abschluss der Inbetriebnahme- und Testarbeiten),
- 5 % nach Abschluss der Nachbesserungsarbeiten.

Jede Meilensteinzahlung gemäß dem vorstehenden Zahlungsplan wird erst nach der DFO-Genehmigung des Gezeitenkraftprojektes fällig.

Die Kosten für die Mehrwertsteuer und/oder andere Steuerverpflichtungen sind nicht im Lieferpreis enthalten.

Der Beginn der Offshore-Bauarbeiten vor Ort, der Testzeitraum und sein Abschluss sowie die vorläufige und finale Abnahme werden jeweils im DBO-Vertrag vereinbart. Die Frist für die Mängelanzeige beträgt zwölf Monate ab Ausstellung des Übernahmescheins.

Es ist eine Garantie in Form einer Leistungskurvenprüfung vereinbart, die im Rahmen der Prüfungen jeder einzelnen Plattform nach Abschluss durchgeführt wird. Die Leistungsbeurteilung erfolgt u. a. unter Verwendung eines Strom-Durchflussmessers an Bord der Plattform. Der garantierte Bruttoenergieertrag pro Plattform beträgt 1.900,5 MWh jährlich mit einer Garantieschwelle von 99,5 Prozent. Es gilt für Spicer insoweit eine Haftungsobergrenze von CAD 4.000.000.

Operating Maintenance Management (Betrieb, Wartung und Management): Ferner wird Spicer im Rahmen des DBO-Vertrages für den Betrieb und die Wartung („Operation, Maintenance and Management“ oder „OM&M“) des Projektes verantwortlich sein. Der Leistungsumfang umfasst u. a. den Betrieb, geplante Leistungen und Wartungen, ungeplante Reparaturen, die Verwaltung des Versicherungsschutzes und von etwaigen Schadensfällen, den Kontakt mit den Aufsichtsbehörden,

Nova Scotia Power Inc. und FORCE. Die Betriebs-, Wartungs- und Managementverpflichtungen beginnen nach der Inbetriebnahme und dauern 15 Jahre. Für die ersten drei Jahre nach Abnahme beträgt die Vergütung pauschal CAD 200.000 p. a. plus CPI (Consumer Price Index, das heißt Verbraucherpreisindex in Nova Scotia, Kanada). Nach drei Jahren Betrieb beträgt die pauschale Vergütung CAD 1.421.000 p. a. plus CPI. Wenn in einem Vertragsjahr der tatsächliche Gesamtenergieertrag mehr als 9.543,4 MWh beträgt, wird der erzielte Mehrertrag (Überschuss) wie folgt verteilt („O&M-Bonus“): (1.) 70 Prozent für Spicer und 30 Prozent für die Betreibergesellschaft bis zu dem Zeitpunkt, an dem der vom DBIC-Preis abgezogene Verzögerungsabzug in Höhe von CAD 350.000 durch Spicer zurückerlangt wurde, und (2.) danach 50 Prozent für Spicer und 50 Prozent für die Betreibergesellschaft.

Für die ersten drei Monate nach Inbetriebnahme wird ein Hochfahren („Ramp-up“) der technischen Verfügbarkeit („Technical Availability“) zwischen Spicer und der Betreibergesellschaft von durchschnittlich 75 Prozent vereinbart. Spicer garantiert danach eine jährliche durchschnittliche technische Verfügbarkeit für das Projekt („Technical Availability Guarantee“) von 90,75 Prozent für das erste Vertragsjahr und 96 Prozent für alle nachfolgenden Vertragsjahre, wobei die Gesamtstundenzahl in einem Vertragsjahr 8.760 Stunden beträgt und im Fall eines Schaltjahres 8.784 Stunden. Es gilt eine Haftungsobergrenze für Spicer aufgrund technischer Verfügbarkeiten von CAD 650.000 pro Vertragsjahr in den ersten drei Vertragsjahren sowie für alle nachfolgenden Vertragsjahre von 50 Prozent der im betreffenden Vertragsjahr gezahlten O&M-Vergütung.

Spicer garantiert in jedem Vertragsjahr einen jährlichen Gesamtenergieertrag des Projektes (Leistungsgarantie). Sollte die garantierte Leistung nicht erreicht werden, ist ein pauschalierter Leistungsschaden zu zahlen. Der garantierte jährliche Energieertrag für ein Vertragsjahr beträgt 70 Prozent des in diesem Vertragsjahr erwarteten Nettoenergieertrages im Basisfall. Der garantierte jährliche Energieertrag beträgt 5.726 MWh. Die Gesamthaftung von Spicer darf während der Laufzeit CAD 5.000.000 nicht überschreiten.

Für die Realisierung des Investitionsvorhabens wurden zwischen den Parteien folgende Arbeitsschritte vereinbart:

- Unterzeichnung von APA- und DBO-Vertrag: November 2021
- Unterzeichnung von Fremdfinanzierungsverträgen: Dezember 2021
- Bereitstellung aller Rechte, Genehmigungen, Lizenzen: Juni 2022
- Datum der finalen Bedingungen: Dezember 2022
(14 Monate nach Unterzeichnung)
- Financial Close (einschließlich Abschluss DBO-Vertrag): Juni 2022
- Fortsetzungsmitteilung (NTP): Juni 2022
- Geplante Abnahme und technische Leistungsbereitschaft:
bis 1. September 2023 (14 Monate nach Fortsetzungsmitteilung),
danach die geplante Inbetriebnahme („COD“) zum 1. Oktober 2023
- Garantierte Inbetriebnahme: Dezember 2023 (der jeweils spätere Zeitpunkt von 18 Monaten nach Fortsetzungsmitteilung oder 31. Dezember 2023)

SMEC und Spicer gewähren der Betreibergesellschaft Exklusivität in Bezug auf den Erwerb der Projekt Assets bis zum Abschluss des DBO-Vertrages, längstens bis zum 1. Februar 2022 („Exklusivitätsfrist“).

Die Unterzeichnung des DBO-Vertrages sowie das Financial Closing setzen voraus, dass alle notwendigen Rechte, Genehmigungen und Lizenzen für den Bau und Betrieb des Projektes in vollem Umfang in Kraft getreten und bereit zur Übertragung auf die Betreibergesellschaft sind sowie dass die Due Diligence, welche bis zum Ablauf der Exklusivitätsfrist durchzuführen ist, zur Zufriedenheit der Betreibergesellschaft und mangels wesentlicher nachteiliger Änderungen im Projekt abgeschlossen ist. Weitere Voraussetzung für den Abschluss des APA-Vertrages und des DBO-Vertrages ist das Vorliegen einer bindenden Kreditfinanzierung eines Fremdkapitalgebers. In jedem Fall werden alle im Rahmen des DBO-Vertrages und des APA-Vertrages fälligen Zahlungen bis zum Erhalt der DFO-Genehmigung aufgeschoben.

Mit der Unterzeichnung des Term Sheets #2 vereinbaren die Parteien, die geplante Transaktion in gutem Glauben auf der Grundlage der in diesem Term Sheet #2 enthaltenen Bedingungen auszuhandeln, und verpflichten sich, wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen zu unternehmen, um diese innerhalb der Exklusivitätsfrist abzuschließen. Insbesondere die Transaktionsstruktur sowie die in diesem Term Sheet #2 dargestellten Konditionen können es – je nach Ergebnis der Due Diligence oder aufgrund steuerlicher Aspekte – erforderlich machen, über weitere Anpassungen zu verhandeln.

Jede Partei trägt ihre eigenen rechtlichen, beruflichen und sonstigen Kosten und Auslagen im Zusammenhang mit allen Aktivitäten mit diesem Term Sheet #2 und der Transaktion.

Das Term Sheet unterliegt den Gesetzen von Nova Scotia, Kanada, und wird in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt.

Ferner wird an den nachfolgend aufgeführten Stellen des Verkaufsprospektes die Nennung der „Konditionenvereinbarung („Term Sheet“) vom 28. August 2020“ geändert in „Zweite Konditionenvereinbarung („Term Sheet #2“) vom 27./30. August 2021“:

Kapitel	Abschnitt	Unterabschnitt	Seite
Beteiligungsangebot im Überblick (Prognose)	Anlageobjekte	Anlageobjekte	
		2. Ordnung	7
		Geplante Grundlage für den Stromverkauf	7
	Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage (§ 4 Satz 1 Nr. 13 VermVerkProspV) – Prognose	Buchstabe g)	11, sechster Absatz
Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlage	Risiken durch Verträge, Vertragspartner und handelnde Personen	Risiko aus Haftungsbeschränkungen	30, dritter Satz
			106,
Angaben über die Vermögensanlage	Angaben über die Anlageziele und Anlagepolitik der Vermögensanlage	Die Anlageobjekte (§ 9 Absatz 2 Nr. 1 VermVerkProspV)	linke Spalte, dritter Absatz, erster Satz
		Verträge über die Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte (§ 9 Absatz 2 Nr. 6 VermVerkProspV)	
		Investitionsebene der Betreibergesellschaft	109, erster Satz
			127,
Wesentliche Verträge und Vertragspartner	Power Purchase Agreement („PPA“)		linke Spalte, fünfter Absatz, erster Satz
			128,
	Standard Generator Interconnection and Operating Agreement („GIA“)		linke Spalte, vierter Absatz

Des Weiteren wird an den nachfolgend aufgeführten Stellen des Verkaufsprospektes die Nennung der „Konditionenvereinbarung („Term Sheet“)“ geändert in „Zweite Konditionenvereinbarung („Term Sheet #2“)“:

Kapitel	Abschnitt	Unterabschnitt	Seite
Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlage	Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage (§ 4 Satz 1 Nr. 13 VermVerkProspV) – Prognose	Buchstabe b)	10, fünfter Absatz, erster Satz
		Risiko aus der noch nicht abgeschlossenen Entwicklung von FORCE 2	25, erster Satz
	Wirtschaftliche Risiken der Beteiligung	Fehlerhaftigkeit von Verträgen/ Risiko des tatsächlichen Zustandekommens von Verträgen	29, erster Absatz, erster und dritter Satz
		Platzierungsrisiko, Rückabwicklung	30, zweiter Absatz, erster Satz
	Risiken durch Verträge, Vertragspartner und handelnde Personen		

2. Jahresabschluss und Lagebericht der Emittentin zum 31. Dezember 2020 sowie Aktualisierung weiterer Finanzzahlen gemäß §§ 10, 11 und 13 VermVerkProspV (Prognose)

WIRTSCHAFTLICHES KONZEPT

Im Kapitel „Wirtschaftliches Konzept“ wird der Abschnitt „Finanzzahlen der Emittentin reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG nach § 15 VermVerkProspV (Prognose)“ (Verkaufsprospekt Seite 79 bis einschließlich Seite 87) wie folgt vollständig ersetzt:

Finanzzahlen der Emittentin reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG nach §§ 10, 11 und 13 VermVerkProspV (Prognose)

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht der Emittentin zum 31. Dezember 2020 wurden aufgestellt und zur Offenlegung am 9. September 2021 beim Bundesanzeiger eingereicht. Sie wurden von DELFS & PARTNER mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Haferweg 26, 22769 Hamburg, geprüft und am 9. September 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Emittentin ist nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet. Der geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht der Emittentin zum 31. Dezember 2020 sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers werden nachfolgend wiedergegeben.

Ferner sind nachfolgend die Zwischenübersicht der Emittentin auf den Stichtag 30. September 2021 sowie die voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für das laufende Geschäftsjahr und die folgenden Geschäftsjahre der Emittentin dargestellt.

Die voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für das laufende Geschäftsjahr und die folgenden Geschäftsjahre der Emittentin wurden in CAD aufgestellt, um eine bessere Vergleichbarkeit zur Prognose der Liquiditäts- und Ergebnisrechnung der Emittentin (siehe Seite 24 ff. dieses Nachtrages) zu erreichen.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht der Emittentin zum 31. Dezember 2020 sind nach deutschem Handelsgesetzbuch (HGB) in Euro aufgestellt. Künftige Jahresabschlüsse und Lageberichte der Emittentin werden ebenfalls nach deutschem Handelsgesetzbuch (HGB) in Euro aufgestellt.

Nach dem Stichtag 30. September 2021 der Zwischenübersicht haben sich keine wesentlichen Änderungen der Angaben ergeben.

**JAHRESBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2020 DER RECONCEPT 16 MEERESENERGIE
BAY OF FUNDY II GMBH & CO. KG, HAMBURG**

BILANZ

Aktiva in EUR	31.12.2020
A Anlagevermögen	
I Finanzanlagen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	636,83
Summe Anlagevermögen	636,83
B Umlaufvermögen	
I Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	94.886,51
II Guthaben bei Kreditinstituten	1.337,32
Summe Umlaufvermögen	96.223,83
C Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditisten	892.869,34
Summe Aktiva	989.730,00
Passiva in EUR	31.12.2020
A Kapitalanteile der Kommanditisten	
I Kommanditkapital	659,07
II Kapitalrücklage (Agio)	19,77
III Jahresfehlbetrag	-893.548,18
IV Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditisten	892.869,34
Summe Kapitalanteile der Kommanditisten	0,00
B Rückstellungen	
1. Sonstige Rückstellungen	9.822,06
Summe Rückstellungen	9.822,06
C Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.808,44
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	974.914,45
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.185,05
Summe Verbindlichkeiten	979.907,94
Summe Passiva	989.730,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 27. März bis 31. Dezember 2020

in EUR	2020
1. Sonstige betriebliche Erträge	21.546,32
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.531,83
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	895.562,42
4. Betriebsergebnis	-893.547,93
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,25
6. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag	-893.548,18

ANHANG FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR VOM 27. MÄRZ 2020 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020

I ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Die reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG (nachfolgend auch „Gesellschaft“ oder „Emittentin“ genannt) hat ihren Sitz in Hamburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 125751 eingetragen.

Die reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG ist eine Vermögensanlagegesellschaft im Sinne des § 264a HGB in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG. Einziger persönlich haftender Gesellschafter ist die reconcept Capital 03 GmbH, Hamburg, die keine Einlage zu leisten hat. Gründungskommanditistin ist die reconcept Treuhand GmbH, Hamburg, mit einer Kommanditeinlage von CAD 1.000,00 (1.000,00 kanadische Dollar), die am 6. Juli 2020 erbracht worden ist.

Der Jahresabschluss wird im Einklang mit § 244 HGB in Euro und in deutscher Sprache aufgestellt. Die Kapitalkonten der Gesellschaft werden nach § 19 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages vom 30. Oktober 2020 jedoch nicht in Euro, sondern in kanadischen Dollar geführt. Anders als die Bewertung etwaig nicht eingeforderter Pflichteinlagen sind in Fremdwährung eingezahlte Pflichteinlagen mit dem historischen Kurs (Devisenkassabriefkurs) des Zeitpunkts der Fälligkeit der Einlagen umzurechnen. Die sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen des Devisenkassamittelkurses zum Bilanzstichtag gegenüber dem historischen Kurs werden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei Erträgen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (positive Währungsdifferenz des historischen Kurses zum Devisenkassamittelkurs) oder bei Aufwendungen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen (negative Währungsdifferenz des historischen Kurses zum Devisenkassamittelkurs).

Die Gesellschaft ist am 27. März 2020 mit einer voraussichtlichen Laufzeit bis zum 31. Dezember 2037 gegründet worden. Sie ist am 8. April 2020 mit ihrer Eintragung ins Handelsregister als Außengesellschaft entstanden. Für den Zeitraum vom 27. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020 besteht ein Rumpfgeschäftsjahr.

II ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den einschlägigen Vorschriften im Gesellschaftsvertrag aufgestellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Absatz 2 HGB. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Personenhandelsgesellschaft, auf die nach § 267 HGB i. V. m. § 264a HGB die Rechnungslegungsgrundsätze einer kleinen Kapitalgesellschaft anzuwenden sind. Es handelt sich aufgrund der Ausnahmenvorschrift des § 267a Absatz 3 Nr. 3 HGB um keine Kleinstkapitalgesellschaft, obwohl die Größenkriterien zu einer solchen Klassifizierung geführt hätten. Aufgrund der Einstufung als kleine haftungsbeschränkte Personenhandelsgesellschaft war nach § 24 Absatz 1 Satz 1 VermAnlG keine Kapitalflussrechnung zu erstellen, jedoch waren ein Anhang und ein Lagebericht aufzustellen.

Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften wurden teilweise in Anspruch genommen.

III ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Unternehmensfortführung

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag plangemäß und im Einklang mit dem mehrjährigen Finanzplan ein negatives Eigenkapital in Höhe von TEUR 893 aus. Sie ist daher bilanziell überschuldet.

Bei der Bewertung ist von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Absatz 1 Nr. 2 HGB) ausgegangen worden. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag zwar ein negatives bilanzielles Eigenkapital aus, es liegt jedoch keine Überschuldung im Sinne des § 19 Absatz 2 Insolvenzordnung vor, da zum einen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 974 mit einem sog. qualifizierten Rangrücktritt unterlegt sind und zum anderen von einer Gesellschaft der reconcept Gruppe ein mit einem qualifizierten Rangrücktritt versehenes Darlehen über TCAD 100 (rund TEUR 64) gewährt worden ist. Das Darlehen ist auf erstes Anfordern der Geschäftsführung fällig und bisher nur mit TEUR 5 in Anspruch genom-

men worden. Insgesamt stehen der bilanziellen Überschuldung von TEUR 893 nicht bilanzierte Forderungen aus dem Darlehen von TEUR 59 und mit einem Rangrücktritt versehene Verbindlichkeiten von TEUR 97 gegenüber, zusammen ein Betrag von TEUR 1.033, sodass keine insolvenzrechtliche Überschuldung besteht. Die Forderung aus der Liquiditätsausstattung (TEUR 59) aus dem Darlehen wäre in einem insolvenzrechtlichen Überschuldungsstatus als Vermögen anzusetzen und die mit einem Rangrücktritt versehenen Verbindlichkeiten kämen in einem Überschuldungsstatus nicht zum Ansatz.

Weiterhin hat die Gesellschaft einen mehrjährigen Finanzplan erstellt, der zu positiven Cashflows führt. Die bilanzielle Überschuldung aufgrund der vermögensanlagenabhängigen Kosten entspricht dem Finanzplan der Gesellschaft. Die Emittentin hat bis zum 31. Juli 2021 bereits ein Kommanditkapital von CAD 7,8 Mio. (EUR 5,2 Mio.) – rund 60 Prozent des geplanten Kommanditkapitals – über Kapitalerhöhungen eingeworben, sodass die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts auch über ein positives bilanzielles Eigenkapital verfügt. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte daher nach den Grundsätzen der Fortführung der Gesellschaft (Going-Concern-Prinzip).

Die Corona-Pandemie bzw. der nachfolgende sogenannte Lockdown seit Mitte März 2020 führten nach Einschätzung der Geschäftsführung zu keiner Bestandsgefährdung der Gesellschaft. Insbesondere die zu produzierenden Strommengen sowie die Strompreise im Rahmen des Stromkaufvertrages sind von der Corona-Pandemie unbeeinflusst und werden dies nach unserer Erwartung auch weiterhin bleiben. Aktuell deutet sich eine Entspannung der Corona-Pandemie an. Die Wertansätze der Vermögensgegenstände sind nach unserer Einschätzung von der Pandemie nicht betroffen.

2. Währungsumrechnung

Die Mehrzahl der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft findet in kanadischen Dollar (CAD) statt. Die Darstellungs- und Berichtswährung der Gesellschaft ist jedoch der Euro. Die Fremdwährungsbewertung erfolgt damit nicht durch Umrechnung eines zunächst in kanadischen Dollar aufgestellten Jahresabschlusses, der anschließend in Euro umgerechnet wird, sondern die Umrechnung erfolgt nach den allgemeinen Grundsätzen eines in Euro aufgestellten Jahresabschlusses, nach denen das jeweilige Transaktionsdatum den maßgeblichen Kurs für die Umrechnung von Geschäftsvorfällen im Jahresabschluss der Vermögensanlagen-gesellschaft bestimmt.

Die gemäß § 19 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages auf kanadische Dollar (CAD) lautenden Pflichteinlagen der Gesellschafter werden jedoch abweichend von den allgemeinen Grundsätzen nicht in der Darstellungs- und Berichtswährung Euro, sondern in kanadischen Dollar (CAD) geführt und mit dem historischen Kurs der Entstehung der jeweiligen Einzahlungsverpflichtung umgerechnet.

Der **Devisenkassamittelkurs** zum 31. Dezember 2020 beträgt 0,63683 CAD/EUR (Geldkurs) bzw. 0,63701 (Briefkurs).

Monetäre Posten in Fremdwährung wie Bankguthaben oder kurzfristige Forderungen oder sonstige Vermögensgegenstände sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich jeweils mit dem Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtags bewertet, es sei denn, sie haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr und die Währungsauswirkung führt nicht zu einem niedrigeren beizulegenden Wert (Vermögensge-

genstände) bzw. zu einem höheren beizulegenden Wert (Rückstellungen, Verbindlichkeiten). **Nicht-monetäre Posten** in Fremdwährung (insbesondere in Fremdwährung erworbene Vorräte, Vermögensgegenstände des Anlagevermögens) werden mit dem Devisenkassakurs der Entstehung der Kaufverpflichtung bzw. mit dem Entstehungskurs der in Fremdwährung valutierenden Auszahlungsverpflichtung (insbesondere in Fremdwährung entstandene Rückstellungen oder Verbindlichkeiten, die nicht auf Fremdwährung lauten) bewertet.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden folglich nach den allgemeinen Grundsätzen zum jeweiligen Tageskurs des Geschäftsvorfalles eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet (§ 256a HGB). Beträgt die Restlaufzeit mehr als ein Jahr, werden eventuelle Kursverluste am Bilanzstichtag berücksichtigt. Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

3. Bilanz

Die **Finanzanlagen** wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Soweit erforderlich, das heißt bei dauernder Wertminderung, wird der am Bilanzstichtag bestehende niedrigere beizulegende Wert angesetzt (gemildertes Niederstwertprinzip).

Die **Finanzanlagen** in Höhe von EUR 636,83 betreffen 100 von insgesamt 101 Units (99,01 Prozent) der kanadischen Tochter- und Betreiber-gesellschaft, die das Gezeitenkraftwerk FORCE 2 in Nova Scotia errichten und betreiben soll. Es handelt sich um die Anteile an der reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership, Halifax, Nova Scotia, Kanada. Die Units sind zu CAD 10,00 pro Unit ausgegeben.

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage I beigefügt ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden ggf. durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Das **Guthaben bei Kreditinstituten** wurde zum Nominalwert angesetzt. Das Bankguthaben besteht mit einem Teilbetrag von CAD 1.030,00 (umgerechnet EUR 656,00) in kanadischen Dollar und wurde mit dem Devisenkassageldkurs des Bilanzstichtags in Euro umgerechnet. Der restliche Betrag des Bankguthabens besteht in Euro.

Zum Bilanzstichtag beträgt die als **Eigenkapital** auf dem Festkapitalkonto verbuchte Pflichteinlage der Kommanditistin reconcept Treuhand GmbH, Hamburg, CAD 1.000,00. Die persönlich haftende Gesellschafterin reconcept Capital 03 GmbH ist nicht am Vermögen der Gesellschaft beteiligt und weder berechtigt noch verpflichtet, eine Einlage zu leisten. Die Einlage der Kommanditistin wurde zum Devisenkassabriefkurs des Tages der Entstehung der Einlageverpflichtung am 8. April 2020 mit 0,65907 CAD/EUR umgerechnet.

Aufgrund des Jahresfehlbetrages des Rumpfgeschäftsjahres 2020 von EUR 893.548,18 ist ein nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag der Kommanditistin in Höhe von EUR 892.869,34 entstanden, der unter einer gesonderten Position auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen ist.

Die **Entwicklung der Kapitalkonten** ist in der Anlage II zu diesem Anhang beigefügt.

Die **Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellungen betreffen die Prüfung des Jahresabschlusses, die Steuererklärung, die Erstellung des Jahresabschlusses und die bisher entstandenen Kosten der Mittelverwendungskontrolle.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren in Höhe von TEUR 969 aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von TEUR 5 aus einem Darlehen und in Höhe von TEUR 1 aus einer Einlageverpflichtung. Sie sind in Höhe von TEUR 975 mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt ausgestattet.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen die Haftungsvergütung gegenüber der Komplementärin in Höhe von TEUR 3.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Absatz 2 HGB aufgestellt.

Die **Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnung** sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (Währungsgewinne) bzw. unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Währungsverluste) ausgewiesen. Die Erträge belaufen sich auf EUR 21.546,32. Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen EUR 22,91.

III SONSTIGE ANGABEN

Organe der Gesellschaft

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr keine Arbeitnehmer.

Die Geschäftsführung und Vertretung der reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin reconcept Capital 03 GmbH, Hamburg. Das gezeichnete Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin beträgt TEUR 25.

Einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin ist:

Herr Karsten Reetz, Kaufmann, Rosengarten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat verschiedene Geschäftsbesorgungsverträge abgeschlossen, aus denen sich sonstige finanzielle Verpflichtungen im

Sinne des § 285 Absatz 3a HGB ergeben. Die finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf EUR 2.632.223,00. Sie betreffen in Höhe von EUR 753.506,00 Gesellschafter. Sie bestehen in Höhe von EUR 2.623.307,00 gegenüber verbundenen Unternehmen.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in keinen Konzernabschluss einbezogen.

Nachtragsbericht

Der kommerzielle Betrieb von FORCE 2 wird aus gegenwärtiger Sicht entgegen der Prognose im Verkaufsprospekt vom 30. Dezember 2020 nicht mehr ab dem 1. Oktober 2022 starten können, sondern erst ab dem 1. Oktober 2023 und damit zwölf Monate später als ursprünglich prognostiziert. Ursache hierfür sind die noch ausstehende Erteilung des sogenannten DFO-Permits (Betriebsgenehmigung des kanadischen Ministeriums für Fischerei und Ozeane) für FORCE 2 und die damit verbundenen erweiterten Anforderungen an das Monitoring-System der Wasserfauna bzw. die Bewilligungsverzögerungen durch die Corona-Pandemie.

Es ist ein Nachtrag Nr. 1 nach § 11 Vermögensanlagegesetz zum Beteiligungsangebot „Meeresenergie Bay of Fundy II“ in Vorbereitung, der in Kürze bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) zur Billigung eingereicht werden wird.

Aufgrund technisch optimierter Rotorblätter erwartet der Projektentwickler SME bei ansonsten gleichen Umweltbedingungen, wie sie der Prospektkalkulation vom 30. Dezember 2020 bzw. dem Ertragsgutachten des Germanischen Lloyd zugrunde gelegen haben, einen um rund 7 Prozent höheren Ertrag. Die Auswirkung des veränderten Rotorblattdesigns hat aus Vorsichtsgründen in der Kalkulation des Nachtrages Nr. 1 bzw. im Entwurf des Nachtragsprospektes zum Beteiligungsangebot keine Berücksichtigung gefunden.

Die erste von drei Plattformen des Vorgängerprojektes FORCE 1 wurde im Februar 2021 in Kanada zu Wasser gelassen und befindet sich im Testbetrieb. Der Kreditvertrag für das Vorgängerprojekt FORCE 1 der Tochter- und Betreibergesellschaft über CAD 11,0 Mio. wurde im Februar 2021 abgeschlossen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Hamburg, den 8. September 2021

reconcept Capital 03 GmbH als Komplementärin der reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG

Die Geschäftsführung
Karsten Reetz

Erklärung der gesetzlichen Vertreter der reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG, Hamburg, nach §§ 23 Absatz 2 Nr. 3 VermAnlG i. V. m. 289 Absatz 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben ist.

Hamburg, den 8. September 2021

reconcept Capital 03 GmbH als Komplementärin der reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG

Die Geschäftsführung
Karsten Reetz

ANLAGE I ZUM ANHANG

reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG, Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2020

in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte	
	27.03.20	Zugänge/ Abgänge	31.12.20	27.03.20	Zugänge/ Abgänge	31.12.20	31.12.20	27.03.20
I. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	636,83	636,83	0,00	0,00	0,00	636,83	0,00
	0,00	636,83	636,83	0,00	0,00	0,00	636,83	0,00

ANLAGE II ZUM ANHANG

reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG, Hamburg

Entwicklung/Stand der Kapitalkonten vom 27. März 2020 bis 31. Dezember 2020 gemäß § 19 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages vom 30. Oktober 2020

in CAD		reconcept Treuhand GmbH	treuhänderisch gehaltene Kommanditeinlagen	Gesamt
Kapitalkonto I	Kommanditeinlagen 31.12.2020	1.000,00	0,00	1.000,00
Kapitalrücklage	Agio 31.12.2020	30,00	0,00	30,00
Kapitalkonto II	Kapitalkonto II 27.3.2020	0,00	0,00	0,00
	Verlustanteil Geschäftsjahr	-1.403.118,85	0,00	-1.403.118,85
	Kapitalkonto II 31.12.2020	-1.403.118,85	0,00	-1.403.118,85

in EUR		reconcept Treuhand GmbH	treuhänderisch gehaltene Kommanditeinlagen	Gesamt
Kapitalkonto I	Kommanditeinlagen 31.12.2020	659,07	0,00	659,07
Kapitalrücklage	Agio 31.12.2020	19,77	0,00	19,77
Kapitalkonto II	Kapitalkonto II 27.3.2020	0,00	0,00	0,00
	Verlustanteil Geschäftsjahr	-893.548,18	0,00	-893.548,18
	Kapitalkonto II 31.12.2020	-893.548,18	0,00	-893.548,18

LAGEBERICHT FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR VOM 27. MÄRZ 2020 BIS 31. DEZEMBER 2020

I GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG (nachfolgend „Gesellschaft“ oder „Vermögensanlagengesellschaft“ genannt) ist nach §§ 161 Absatz 2, 123 HGB mit Gesellschaftsvertrag vom 27. März 2020 mit einem Kommanditkapital von CAD 1.000 (EUR 659,07) gegründet und zum Handelsregister angemeldet worden. Die Handelsregistereintragung ist am 8. April 2020 erfolgt. Für die Zeit vom 27. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist ein Rumpfgeschäftsjahr entstanden.

Der Jahresabschluss wird im Einklang mit § 244 HGB in Euro aufgestellt. Die Kapitalkonten der Gesellschaft werden jedoch nach § 19 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages nicht in Euro, sondern in kanadischen Dollar (CAD) geführt und jeweils zum historischen Devisenkassamittelkurs des Zeitpunkts der jeweiligen Fälligkeit der Einlagen (also i. d. R. dem Datum der Beitrittserklärung einer Anlegerin/eines Anlegers) in Euro umgerechnet.

Die reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG ist eine Vermögensanlagengesellschaft im Sinne des § 264a HGB in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG. Einziger persönlich haftender Gesellschafter ist die reconcept Capital 03 GmbH, Hamburg, die keine Einlage zu leisten hat. Gründungskommanditistin ist die reconcept Treuhand GmbH, Hamburg, mit einer Kommanditeinlage von CAD 1.000,00 (1.000,00 kanadische Dollar). Zum 31. Dezember 2020 ist die reconcept Treuhand GmbH die einzige im Handelsregister eingetragene Kommanditistin der Emittentin. Die Kommanditeinlage der reconcept Treuhand GmbH wurde am 6. Juli 2020 in das Gesellschaftsvermögen eingezahlt.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 einen Verkaufsprospekt nach dem Vermögensanlagengesetz aufgestellt und zur Prüfung auf Kohärenz und Vollständigkeit bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingereicht. Der finale, unter dem Datum des 30. Dezember 2020 aufgestellte Prospekt ist am 4. Januar 2021 durch die BaFin gebilligt worden. Der Vertrieb der Kommanditanteile der Gesellschaft und damit das öffentliche Angebot wurden am 11. Februar 2021 begonnen. Das Angebot sah die Einwerbung eines Kommanditkapitals von CAD 12,4 Mio. mit einer Erhöhungsoption auf maximal CAD 16,0 Mio. vor. Die Emittentin hat bis zum 31. Juli 2021 bereits ein Kommanditkapital von CAD 7,8 Mio. (EUR 5,2 Mio.) – rund 60 Prozent des geplanten Kommanditkapitals – über Erhöhungen ihres Kommanditkapitals eingeworben. Die Zeichnungsfrist endet am 3. Januar 2022, sodass sich die Gesellschaft gegenwärtig noch in der Platzierungsphase ihres Kommanditkapitals befindet.

Die Anlagestrategie der Emittentin sieht vor, über Kapitaleinzahlungen von Anlegern in das Kommanditkapital das Gezeitenkraftwerksprojekt FORCE 2 mit Baureife mittelbar über ihre kanadische Betreiber- und Tochtergesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership, Halifax, Nova Scotia, Kanada, zu errichten und zu betreiben. Die reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG hält 100 Units zu je CAD 10 von 101 Units an der Betreiber-gesellschaft und ist damit zu 99 Prozent an der Betreiber-gesellschaft beteiligt. Die Einlage von CAD 1.000,00 in die Betreiber-gesellschaft ist zum 31. Dezember 2020 noch nicht erbracht, sodass eine Verbindlichkeit in Höhe von CAD 1.000,00 gegenüber der Betreiber-gesellschaft aus der Einlageverpflichtung besteht, die als Teil der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen ist. Über im Geschäftsjahr 2021 geleistete Einzahlungen in das Eigenkapital der Tochtergesellschaft durch die Emittentin hat sich der Anteil des Minderheitsgesellschafters der Betreiber-gesellschaft, der reconcept 16 FORCE II GP Ltd., Halifax, Nova Scotia, Kanada, als General Partner der reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership, weiter reduziert, sodass die reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG eine Beteiligungsquote bzw. ein Gewinnbezugsrecht von nahezu 100 Prozent an der reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership erworben hat.

Anlageziel der Tochtergesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership ist es, Strom mit dem noch zu errichtenden Gezeitenkraftwerk FORCE 2 (Anlageobjekt) zu produzieren und zu verkaufen, um letztendlich entsprechende Überschüsse für die Emittentin zu erzielen und es dieser über die von der Tochtergesellschaft vereinnahmten Beteiligungserträge zu ermöglichen, Auszahlungen an die Anleger vorzunehmen.

Die Betreiber-gesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership hatte am 28. August 2020 mit dem Inhaber der Projektrechte, der Sustainable Marine Energy (Canada), (im Folgenden „SMEC“ genannt), und der Spicer Marine Energy Inc., Nova Scotia, Kanada (im Folgenden auch „Spicer“ genannt), eine Konditionenvereinbarung („Term Sheet“) über die schlüsselfertige Errichtung, den Betrieb, die Wartung und das Management des 2,52-MW-Gezeitenkraftprojektes FORCE 2, belegen im Bereich „Berth C bzw. Liegeplatz C“ oder „Berth A bzw. Liegeplatz A“ in der Bay of Fundy, geschlossen. Die Konditionenvereinbarung enthält grundlegende Übereinkünfte der vorbezeichneten Vertragspartner insbesondere zur künftigen Vertrags- und Transaktionsstruktur. Die für den ordnungsgemäßen Betrieb von FORCE 2 erforderlichen Rechte, Lizenzen und Genehmigungen einschließlich aller Rechte an der Infrastruktur (insgesamt die „Projektrechte“) soll die Betreiber-gesellschaft danach von SMEC in einem noch abzuschließenden Kaufvertrag („Asset Purchase Agreement“ bzw. „APA“) erwerben. Der Bau- und Errichtungs- sowie Betriebsvertrag („Design Build and Operating Agreement“ bzw. DBO-Agreement) soll mit Spicer abgeschlossen werden.

Der Kaufvertrag für die Projektrechte wie auch der Bau-, Errichtungs- und Betriebsvertrages sind noch nicht abgeschlossen. In der Konditionenvereinbarung vom 28. August 2020 sind bisher nur die Rahmenbedingungen der Verträge festgelegt. Dabei ist vorgesehen, dass FORCE 2 im juristischen Eigentum von Spicer und im wirtschaftlichen/handelsrechtlichen Eigentum der reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership stehen wird. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Errichtung und des Betriebes von FORCE 2 sollen

sich danach unmittelbar für die reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership und mittelbar für die Mutter- und Vermögensanlagegesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG ergeben.

Bei FORCE 2 handelt es sich um sechs schwimmende Plattformen eines Gezeitenkraftwerks im Trimaran-Design mit einer Leistung je Plattform von je 420 kW (insgesamt $6 \times 420 \text{ kW} = 2,52 \text{ MW}$) mit einer Länge von jeweils 30,5 Metern und einer Breite von jeweils 35 Metern. Die sechs Anlagen sollen über jeweils sechs steuerbare Unterwasserturbinen verfügen. Da sich die Gezeitenkraftwerke selbstständig nach der wechselnden Strömung in alle Richtungen ausrichten, sind sie für den Betrieb in Gezeitengewässern eingerichtet und optimiert. Ein Verkauf von FORCE 2 am Ende der geplanten Betriebsphase der Gezeitenkraftwerke ist nicht vorgesehen. Die Anlagen sollen Stromverkäufe über eine Laufzeit von 15 Jahren ab Inbetriebnahme aus einem Stromverkaufsvertrag (PPA) generieren. Am Ende der PPA-Laufzeit besteht zwar die Möglichkeit zum Weiterbetrieb, jedoch wurde in der Kalkulation des Beteiligungsangebotes mit einem Rückbau der Anlagen durch den Betriebsführer Spicer geplant, da der garantierte Stromtarif nach 15 Jahren ausläuft und zum anschließenden Markttarif oder einem etwaigen neuerlichen Fördertarif aus gegenwärtiger Sicht keine Aussagen gemacht werden können.

Es besteht ein Vorgängerprojekt über die Emittentin reconcept 13 Meeresenergie Bay of Fundy GmbH & Co. KG, die ein Gezeitenkraftwerk mit drei Plattformen und einer Leistung von insgesamt 1,26 MW in der Bay of Fundy errichtet. Anfang Februar 2021 wurde die erste der drei Plattformen des Gezeitenkraftwerks FORCE 1 in Kanada zu Wasser gelassen.

Die Finanzierung des Gezeitenkraftwerks FORCE 2 soll gemäß Investitions- und Finanzierungsplan der Betreibergesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership zum einen durch Einzahlungen von Beteiligungskapital durch die Emittentin reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG gegen Erwerb weiterer Anteile („Units“) an der reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership erfolgen und zum anderen durch die Aufnahme von Fremdkapital durch die Betreibergesellschaft in Form eines Kredits. Annahmegemäß soll das Fremdkapital bereits für Zahlungen in der Errichtungsphase und somit vor Inbetriebnahme des Gezeitenkraftwerks FORCE 2 verwendet werden. Während der Bauzeit sollen prognosegemäß damit bereits Valutierungen des Darlehens erfolgen und zur Zahlung der Baukosten mit herangezogen werden.

Für die anteilige Fremdfinanzierung von FORCE 2 ist der Abschluss eines langfristigen Kreditvertrages vorgesehen. Die Fremdfinanzierungsquote ist gemäß Prospekt vom 30. Dezember 2020 auf der Ebene der Betreibergesellschaft mit rund 68 Prozent der Gesamtinvestition des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 einschließlich Nebenkosten und Liquidität kalkuliert worden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind zugunsten der Betreibergesellschaft noch keine Fremdmittel in Form von Zwischenfinanzierungsmitteln oder Endfinanzierungsmitteln verbindlich zugesagt. Für die Kalkulation wird angenommen, dass die für das Gezeitenkraftwerksprojekt FORCE 1 vereinbarten Konditionen als Vorgängerprojekt grundsätzlich auch für die langfristige Fremdfinanzierung des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 vereinbart werden können. Die Planung beinhaltet als wesentliche Kreditkonditionen eine Schuldendienstfähigkeit von mindestens 1,7

bezogen auf das operative Ergebnis der Betreibergesellschaft, eine Laufzeit des Kredits von maximal 14,5 Jahren ab Inbetriebnahme von FORCE 2 und einen langfristig festen Zinssatzes in Höhe von 5 Prozent p. a. Die Höhe des langfristigen Darlehens der Betreibergesellschaft soll CAD 21,1 Mio. betragen.

Am 10. Februar 2021 hat die Betreibergesellschaft des Vorgängerprojektes zu FORCE 2, des Projektes FORCE 1, einen Darlehensvertrag mit der Stonebridge Infrastructure Debt Fund II Limited Partnership, Toronto, Kanada, in Anpassung eines vorausgegangenen Vertrages vom 30. September 2020 unterzeichnet, in der die Auszahlung der Darlehensmittel für FORCE 1 über CAD 11,0 Mio. bei Eintritt verschiedener Bedingungen zugesagt wird. Wir gehen davon aus, dass auch für FORCE 2 zu ähnlichen Konditionen wie bei FORCE 1 eine Finanzierung mit der Stonebridge Financial Corporation, Toronto, Kanada, als dem die Finanzierung vermittelnden Agenten gefunden werden wird. Stonebridge Financial Corporation hat für FORCE 1 die Finanzierung über die Stonebridge Infrastructure Debt Fund II Limited Partnership vermittelt.

Standort von FORCE 2 ist die Minas Passage in der Bay of Fundy in der kanadischen Provinz Nova Scotia. Der Standort zeichnet sich durch intensive Gezeitenströmungen aus, die aus dem weltweit höchsten Tidenunterschied von 13 Metern bei Normalhochwasser bzw. circa 16 Metern bei Springflut entstehen. Dies bestätigt auch das Ertragsgutachten der DNV GL, das für den geplanten Standort eine durchschnittliche Fließgeschwindigkeit von 2,25 Metern pro Sekunde und eine Bruttostromproduktion des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 von 11.410 Megawattstunden pro Jahr (MWh/a) bzw. eine Nettostromproduktion von 9.549 Megawattstunden pro Jahr (MWh/a) prognostiziert.

Grundlage für den Stromverkauf ist der mit Datum vom 11. Dezember 2020 abgeschlossene Stromverkaufsvertrag („Power Purchase Agreement“ bzw. „PPA“) zwischen der Nova Scotia Power Inc., Halifax, Nova Scotia, Kanada, und SMEC, der – wie der am 2. Oktober 2020 übertragene entsprechende Vertrag für das Vorgängerprojekt FORCE 1 – noch von SMEC auf die Betreibergesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership übertragen werden soll.

Die Inbetriebnahme (sogenanntes „CoD“ = Commercial Operation Date) von FORCE 2 war ursprünglich zum 1. Oktober 2022 geplant, sodass sich die 15-jährige Laufzeit der Vermögensanlage bis ins Jahr 2037 erstrecken sollte. Das PPA weist – unabhängig vom tatsächlichen CoD-Datum – eine jeweils 15-jährige Laufzeit ab Inbetriebnahme auf.

II STAND DER PROJEKTENTWICKLUNG UND VORAUSSICHTLICHE INBETRIEBNAHME VON FORCE 2 IM RAHMEN DES 15-JÄHRIGEN STROMVERKAUFVERTRAGES (PPA)

Die erste der drei Plattformen des Vorgängerprojektes von FORCE 2, des Projektes FORCE 1, ist plangemäß fertig gebaut und nach Kanada ausgeliefert worden. Sie ist am 1. Februar 2021 in der Grand Passage zu Wasser gelassen worden. Die Grand Passage liegt in der Mündung der kanadischen Bay of Fundy. Plangemäß wurde dort mit dieser ersten der drei Plattformen die Testphase gestartet. Sie soll bis zu ihrer endgültigen Positionierung zusammen mit den beiden weiteren von Spicer noch auszuliefernden FORCE-1-Plattformen an ihrem dann endgültigen Standort in der Bay of Fundy platziert werden. Gegenwärtig wird mit der ersten Plattform in der Grand Passage an der Op-

timierung der technischen Komponenten für die Nutzung aller drei Plattformen von FORCE 1 sowie für die Nutzung der sechs Plattformen von FORCE 2 gearbeitet.

Gemäß der ursprünglichen Konditionenvereinbarung („Term Sheet“) vom 28. August 2020 der Betreibergesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership mit SMEC als Inhaber der Projektrechte und mit Spicer als Dienstleister für den Bau und Betrieb von FORCE 2 bzw. auf der Grundlage der Kalkulation des Projektes im Prospekt vom 30. Dezember 2020 sollten die sechs Plattformen von FORCE 2 im Juni 2022 vollständig installiert sein, um den erzeugten Strom aller sechs FORCE-2-Plattformen ab 1. Oktober 2022 im Rahmen des 15-jährigen PPA mit dem lokalen Stromversorger Nova Scotia Power Inc., Halifax, Nova Scotia, Kanada, ins Netz einzuspeisen und entsprechende Vergütungen für den verkauften Strom zu erhalten.

Dieser Zeitplan hat sich verzögert. Der Projekt- und Technologieentwickler, Sustainable Marine Energy (SME), Southampton, England, bzw. die kanadische Tochtergesellschaft SMEC, der gegenwärtige Inhaber der Projektrechte für FORCE 2, gehen inzwischen von einer Fertigstellung der sechs Plattformen von FORCE 2 ab dem 1. Juli 2023 und einer gemeinsamen Inbetriebnahme zum 1. Oktober 2023 aus. Dem Zeitplan liegt eine angepasste Konditionenvereinbarung („Term Sheet #2“) vom 27./30. August 2021 der Betreibergesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership mit SMEC als Inhaber der Projektrechte und mit Spicer als Dienstleister für den Bau und Betrieb von FORCE 2 zugrunde.

Hintergrund der Verzögerung sind erweiterte Anforderungen des kanadischen Ministeriums für Fischerei und Ozeane (Department of Fisheries and Oceans Canada – DFO) an die Betriebsgenehmigung im Hinblick auf das Umwelt-Monitoring zum Schutz der Tierwelt in der Bay of Fundy. SME hat die Daten und die weiteren Informationen zum Umweltüberwachungssystem zeitgerecht an das kanadische Ministerium für Fischerei und Ozeane geliefert, jedoch zieht sich die Bearbeitung des Antrages länger als gedacht hin – zum einen wegen der Neuartigkeit des Monitoringsystems bzw. der hierfür geplanten Technologie und zum anderen wegen der verlängerten Antragsbearbeitung aufgrund der Corona-Pandemie. Eine Antwort des kanadischen Ministeriums für Fischerei und Ozeane („DFO“) zur Billigung bzw. Anerkennung des eingesetzten bzw. angemeldeten Überwachungssystems lag zum Aufstellungsdatum dieses Lageberichts noch nicht vor. Spicer finanziert die Weiterentwicklung des Projektes gegenwärtig maßgeblich über Fördergelder der kanadischen Umweltbehörde für das FORCE-Projekt in der Bay of Fundy („Nr Can“= National Resources Canada), die nochmals aufgestockt worden sind.

Erfolgreich abgeschlossen sind inzwischen Tests mit einem neuen Rotorblattdesign für die Gezeitenströmungsturbinen der Plattformen in der Bay of Fundy. Die nunmehr um 15 Zentimeter längeren und mit besseren strukturellen Eigenschaften ausgestatteten Rotorblätter können die Leistungsfähigkeit der Gezeitenplattformen von FORCE 2 gegenüber den prospektierten Werten erhöhen. Der Projektentwickler SME geht von einer zusätzlichen Energieausbeute in Höhe von rund 7 Prozent gegenüber der ursprünglichen Stromplanung durch den Einsatz der verlängerten Rotorblätter aus, falls die Umweltbedingungen des Standorts (insbesondere die Strömungsgeschwindigkeit der Gezeiten am Standort von FORCE 2 in der Bay of Fundy) wie erwartet eintreffen.

Die Erwartung einer erhöhten Energieausbeute durch die neuartigen Rotorblätter ist das Ergebnis einer mehrmonatigen Test- und Forschungsarbeit in Kooperation mit der Leibniz Universität Hannover (LUH). Das Vorhaben wurde sowohl von kanadischer Seite (Industrial Research Assistance Programme – „IRAP“) als auch von deutscher Seite (Bundesministerium für Wirtschaft bzw. „BMWi“) finanziell gefördert. Die neuartigen Rotoren werden nach jetziger Planung bereits ab Phase 1 des Gezeitenkraftwerksprojektes in der Bay of Fundy – also bei allen Plattformen des Vorgängerprojektes FORCE 1 der reconcept 13 Meeresenergie Bay of Fundy Limited Partnership sowie FORCE 2 der reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership – zum Einsatz kommen können.

Als Ausgleich für den verspäteten Starttermin von FORCE 2 konnten unsere Investmentmanager erfolgreich den Kaufpreis nachverhandeln. Die sechs Gezeitenplattformen werden nunmehr in Summe zu einem um rund CAD 350.000 geringeren Kaufpreis erworben werden. Der ursprünglich kalkulierte Übernahmepreis der sechs Plattformen durch die reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership reduziert sich von CAD 24,2 Mio. auf CAD 23,85 Mio. Die langjährige Einspeisevergütung für den Gezeitenstrom ist zudem unverändert gesichert und startet mit Inbetriebnahme der Plattformen. Die Auszahlungsreihe verschiebt sich somit zeitlich um zwölf Monate nach hinten (Enddatum 31. Dezember 2038 anstelle 31. Dezember 2037), bleibt im Endergebnis des gesamten Kapitalrückflusses allerdings nahezu unverändert. Es wird eine prognostizierte Gesamtauszahlung über die Gesamtlaufzeit der Anlage bis zum 31. Dezember 2038 nach heutiger Einschätzung in Höhe von 193,4 Prozent (ohne Frühzeichnerbonus, ohne Agio und vor individuellen kanadischen Steuern und Steuerberatungskosten) erreicht werden, die gemäß unserer Kalkulation leicht um 0,2 Prozent – vorbehaltlich des erwarteten Strommehrertrages aufgrund des neuen Rotordesigns – unter der ursprünglichen Kalkulation von 193,6 Prozent liegen würde.

Wir erwarten, dass durch das verbesserte Rotordesign ein in der Kalkulation des Nachtrages nicht angesetzter Mehrertrag erwirtschaftet werden kann, der im Endergebnis den um 0,2 Prozent verringerten Rückfluss und auch den durchschnittlichen Renditeverlust p. a. durch die um ein Jahr verlängerte Laufzeit der Vermögensanlage ausgleichen sollte. In der Kalkulation dieses Prospektnachtrages Nr. 1 zum Beteiligungsangebot wurde aus Vorsichtsgründen von einer Berücksichtigung dieses erwarteten Mehrertrages abgesehen, da wir für das neue Rotordesign kein neues Ertragsgutachten haben erstellen lassen.

Ein eigens für die Gezeitenkraftwerksprojekte in der Bay of Fundy (FORCE 1, FORCE 2 und die vorgesehenen Folgeprojekte) in den Niederlanden gebautes Arbeitsschiff (Multi Cat Vessel) ist inzwischen nach Kanada ausgeliefert worden. Die „Tidal Pioneer“ wird für verschiedenste Aufgaben eingesetzt, kurzfristig für die Ankerbohrungen, die Plattform-Installationen, deren Verkabelung unter See sowie langfristig für die laufenden Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten an den Gezeitenkraftwerken. Auch die Bohr-Technik zur Verankerung der Plattformen am Meeresboden sowie die Entwicklung der technischen Vorrichtungen an Bord für das laufende Umweltüberwachungssystem von FORCE 1 sind inzwischen abgeschlossen.

Nach der Errichtung und dem Anschluss von FORCE 2 an das Stromnetz soll nun also die Stromeinspeisung statt am 1. Oktober 2022 am 1. Oktober 2023 beginnen und es sollen danach laufende Einnahmen

aus der Stromeinspeisung über einen Zeitraum von 15 Jahren aus dem Stromkaufvertrag (PPA) erzielt werden. Über einen Stromverkaufsvertrag mit Nova Scotia Power Inc. auf Basis des Developmental Tidal Feed-in-Tariff (FIT) sollen planmäßig die Betriebskosten für die Gezeitenkraftwerke, die laufenden Verwaltungskosten sowie die Steuern der Betreibergesellschaft und der Kapitaldienst bestritten werden.

Aus den sich danach ergebenden plangemäßen Liquiditätsüberschüssen soll die Betreibergesellschaft – nach Bildung von Liquiditätsrücklagen für den Kapitaldienst und der Bildung von Liquiditätsreserven für den operativen Betrieb sowie für den Rückbau der Anlagen nach 15 Jahren Betriebszeit – die vorgesehenen Planauszahlungen als Ausschüttungen an die Muttergesellschaft bzw. an die Emittentin und damit an deren Anleger leisten. Die tatsächlichen Auszahlungen an die Anleger durch die Emittentin erfolgen jeweils nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG.

III WIRTSCHAFTSBERICHT

Die Energiepolitik und die Gestaltung des Energiemarktes liegen in Kanada im Verantwortungsbereich der zehn Provinzen und der drei Territorien. Kanada kündigte auf dem jüngsten Klimagipfel im April 2021 an, seinen Ausstoß von Treibhausgasen bis 2030 im Vergleich zu 2005 um mindestens 40 bis 45 Prozent zu senken. In der Provinz Nova Scotia stammen rund 32 Prozent des Stroms aus Erneuerbaren Energien; bis Ende 2022 soll der Anteil auf 60 Prozent steigen. Wegbereiter hierfür sind u. a. regionale Einspeisetarife COMFIT (Community-based Feed-in Tariff) zur Entwicklung und Installation von Erneuerbaren-Energien-Anlagen mit in Summe 100 MW. Die Provinz verfolgt dabei eine umfangreiche Strategie zur Nutzung seiner maritimen erneuerbaren Energieressourcen und hat hierfür ein eigenes Fördersystem aufgebaut: Der „Developmental Tidal Feed-in Tariff (FIT)“ gewährt nichtstaatlichen Stromproduzenten feste, vergleichsweise hohe Einspeisetarife.

Für das Gezeitenkraftwerk FORCE 2 in der Bay of Fundy soll die Betreibergesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership von dem Energieversorger Nova Scotia Power Inc., Halifax, Nova Scotia, Kanada, Einspeisetarife von CAD 530 pro MWh über einen Zeitraum von 15 Jahren bei einer maximalen Einspeisung von 8.392 MWh jährlich erhalten. Eine darüber hinausgehende Stromproduktion soll bis zur Grenze von weiteren rund 1.678 MWh pro Jahr, also bis 10.070 MWh, ebenfalls mit CAD 530 pro MWh vergütet werden.

Dem Tarif der Betreibergesellschaft liegt der Stromkaufvertrag zwischen SMEC und dem Stromversorger Nova Scotia Power Inc. vom 11. Dezember 2020 zugrunde. Es ist vorgesehen, dass die Betreibergesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership diesen Vertrag von SMEC im Rahmen des Projekterwerbs übernimmt und insoweit anstelle von SMEC als Stromverkäuferin in das PPA mit der Stromkäuferin Nova Scotia Power Inc. eintritt.

1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Es handelt sich bei den Kommanditanteilen an der Emittentin aufgrund der sogenannten Holdingausnahme nicht um Anteile an einem Investmentvermögen im Sinne des § 1 Absatz 1 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Ausgrenzungsmerkmal ist dabei der Holdingtatbestand aus § 2 Absatz 1 Nr. 1 KAGB, wonach das KAGB dann nicht anzuwenden

ist, wenn es sich bei der Emittentin um eine Holdinggesellschaft handelt, deren Unternehmensgegenstand zum einen darin besteht, durch ihre Tochtergesellschaft oder verbundene Unternehmen jeweils eine Geschäftsstrategie zu verfolgen, und deren Unternehmensgegenstand darin besteht, den langfristigen Wert der Tochtergesellschaft zu fördern, sowie zum anderen deren Hauptzweck bei Gründung es nicht ist, ihren Anlegern durch die Veräußerung des Tochterunternehmens eine Rendite zu verschaffen. Vorliegend soll die Rendite durch den planmäßigen Betrieb von FORCE 2 in der Betreibergesellschaft und den Stromverkauf über einen Zeitraum von 15 Jahren zustande kommen.

Die Emittentin reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG sowie die Betreibergesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership haben ihren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb insofern bisher nicht aufgenommen, als die kommerzielle Stromproduktion im Rahmen des PPA mit der Nova Scotia Power Inc. noch nicht begonnen hat, sodass sich die Gesellschaft noch in der Inbetriebnahmephase befindet. Das geplante Eigenkapital der reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG beläuft sich auf CAD 12,4 Mio. mit einer Erhöhungsoption bis auf CAD 16,0 Mio. Die Emittentin hat bis zum 31. Juli 2021 bereits ein Kommanditkapital von CAD 7,8 Mio. (EUR 5,2 Mio.) – rund 60 Prozent des geplanten Kommanditkapitals – über Erhöhungen ihres Kommanditkapitals eingeworben. Die Zeichnungsfrist auf Basis des bestehenden Verkaufsprospektes läuft noch bis zum 4. Januar 2022. Die Emittentin erwartet, das Eigenkapital bis Ende Dezember 2021 vollständig eingeworben zu haben.

Der Darlehensvertrag zur Finanzierung des Fremdkapitalanteils des Gezeitenkraftwerks über CAD 21,1 Mio. soll wie der am 10. Februar 2021 abgeschlossene Vertrag für das Vorgängerprojekt FORCE 1 mit der Stonebridge Infrastructure Debt Fund II Limited Partnership, Toronto, Kanada, abgeschlossen worden. Es besteht jedoch noch keine Finanzierungsvereinbarung. Diese soll noch im Jahr 2021 endverhandelt und abgeschlossen werden.

Im Geschäftsjahr 2021 plant die Geschäftsführung der Emittentin, die Verträge aufgrund der Konditionenvereinbarung mit SMEC und Spicer, insbesondere den geplanten Kaufvertrag (sog. „Asset Purchase Agreement“, „APA“) für die Projektrechte mit SMEC, den Bau- und Betriebsvertrag („Design Build and Operating Agreement“, sog. „DBO Agreement“) mit Spicer und den Plattformbetriebs-, Wartungs- und Managementvertrag (sog. „OM&M“-Vertrag) mit Spicer abzuschließen. Im Nachgang des Abschlusses des APA-Vertrages mit SMEC soll dann auch der Stromverkaufsvertrag („PPA“) auf die Betreibergesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership übertragen werden.

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts am 8. September 2021 wurde die erste der drei Gezeitenplattformen des Vorgängerprojektes FORCE 1 fertiggestellt. Sie befindet sich in der Grand Passage in Kanada zur Vornahme der finalen Tests, deren Ergebnisse auch in den Bau der sechs Plattformen von FORCE 2 eingehen sollen. Das Gesamtprojekt, „Pempa'q Project“ genannt, umfasst Gezeitenkraftwerke mit einem Volumen von 9 MW, von denen FORCE 2 mit 2,52 MW nach FORCE 1 mit 1,26 MW das zweite Teilprojekt darstellt.

2. Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2020 weist die Gesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG einen nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten Fehlbetrag der Kommanditisten von TEUR

893 aus. Im Geschäftsjahr 2020 ist planmäßig ein Jahresfehlbetrag von TEUR 894 entstanden, der durch die vermögensanlagenabhängigen Kosten von TEUR 896 für die Auflage des Beteiligungsangebotes ausgelöst ist und die Konzeptions- und Dienstleistungsentgelte der reconcept GmbH (TEUR 491), die Mindestvertriebsprovision der reconcept consulting GmbH (TEUR 401) sowie die Mittelverwendungskontrolle (TEUR 4) betrifft.

Die Überschuldung der Gesellschaft im insolvenzrechtlichen Sinne wird zum einen dadurch abgewendet, dass die Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen für Vertriebsleistungen und Konzeptionierung sowie aus einem Darlehen (zusammen TEUR 974) mit einem qualifizierten Rangrücktritt versehen sind und erst fällig werden, wenn die Emittentin dazu aus eigenen Mitteln in der Lage ist. Weiterhin besteht ein mit einem qualifizierten Rangrücktritt versehenes Darlehen in Höhe von TCAD 100 (rund TEUR 64) einer Gesellschaft der reconcept Gruppe, das zum Bilanzstichtag erst mit einem Teilbetrag von TEUR 5 ausgezahlt ist. Das restliche Darlehen von TEUR 59 ist auf erstes Anfordern der Geschäftsführung fällig, ist aber bisher nicht ausgezahlt worden. Insgesamt stehen der bilanziellen Überschuldung von TEUR 893 damit Forderungen in Höhe von TEUR 59 und mit einem qualifizierten Rangrücktritt versehene Verbindlichkeiten von TEUR 974 gegenüber, zusammen also TEUR 1.033, sodass eine Überdeckung des Fehlbetrages durch Vermögen um TEUR 140 besteht. Eine insolvenzrechtliche Überschuldung liegt damit nicht vor. Die im Jahresabschluss nicht bilanzierte Forderung aus dem nicht abgerufenen Darlehensanteil (TEUR 59) wäre in einem Überschuldungsstatus als Vermögen anzusetzen und die mit einem Rangrücktritt versehenen Verbindlichkeiten kämen in einem Überschuldungsstatus nicht zum Ansatz.

Die Emittentin hat bis zum 31. Juli 2021 bereits ein Kommanditkapital von CAD 7,8 Mio. (EUR 5,2 Mio.) – rund 60 Prozent des geplanten Kommanditkapitals – über Erhöhungen ihres Kommanditkapitals eingeworben, sodass die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts auch über ein positives bilanzielles Eigenkapital verfügt.

Weiterhin hat die Gesellschaft einen mehrjährigen Finanzplan erstellt, der zu positiven Cashflows führt.

Das Vermögen der Gesellschaft besteht zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 95, die Umsatzsteuererstattungsansprüche betreffen, aus einem Bankguthaben von TEUR 1 sowie aus den Anteilen an der Betreibergesellschaft reconcept 13 Meeresenergie Bay of Fundy Limited Partnership von TEUR 1. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind durch Einzahlungen in das Gesellschaftsvermögen der reconcept 13 Meeresenergie Bay of Fundy Limited Partnership in 2021 weiter aufgestockt worden. Die vorgesehenen finanziellen Mittel zur Anteilaufstockung stammen dabei aus dem von der Emittentin eingeworbenen Kapital, abzüglich der vermögensanlagenabhängigen Kosten und der Liquiditätsreserve.

Die Verbindlichkeiten von TEUR 980 betreffen v. a. die vermögensanlagenabhängigen Kosten aus den Dienstleistungsverträgen für die Strukturierung und Konzeptionierung des Angebotes (TEUR 574) und aus der Vertriebsvereinbarung (TEUR 395). Daneben besteht ein mit einem qualifizierten Rangrücktritt ausgestattetes Darlehen über TEUR 5. Die Verbindlichkeiten sind in Höhe von TEUR 974 mit qualifizierten Rangrücktritten ausgestattet.

3. Finanzlage

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag nur über geringe liquide Mittel (TEUR 1,3). Die Gesellschaft besitzt eine Zahlungsmittelzusage über TCAD 100 (TEUR 64) einer Gesellschaft der reconcept Gruppe, die zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen worden ist. Daneben sind die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erst fällig, wenn die Gesellschaft aus eigener Liquidität zur Begleichung in der Lage ist.

Die Emittentin hat bis zum 31. Juli 2021 bereits ein Kommanditkapital von CAD 7,8 Mio. (EUR 5,2 Mio.) – rund 60 Prozent des geplanten Kommanditkapitals – über Erhöhungen ihres Kommanditkapitals eingeworben, sodass die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts auch über ein positives bilanzielles Eigenkapital verfügt. Es ist geplant, weitere CAD 4,7 Mio. an Eigenkapital (mit Erhöhungsoption um weitere CAD 3,6 Mio. auf CAD 16,0 Mio.) einzuwerben und das Beteiligungsangebot dann zu schließen.

Die eingeworbenen Mittel unterliegen der Mittelverwendungskontrolle und können nur zweckgebunden Verwendung finden.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist sichergestellt.

4. Ertragslage

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2020 gegründet und hat verschiedene Dienstleistungen im Rahmen eines Beteiligungsangebotes in Anspruch genommen. Die operative Geschäftstätigkeit wurde noch nicht aufgenommen, sodass die Ertragslage von den Anlaufverlusten des Geschäftsjahres bestimmt ist.

Es hat sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 894 ergeben, der in Höhe von TEUR 896 vermögensanlagenabhängige Kosten betrifft, und dem netto ein sonstiger Ertrag von TEUR 2 gegenübersteht.

Die vermögensanlagenabhängigen Kosten betreffen die Strukturierung und Konzeptionierung des Angebotes (TEUR 491), die Vertriebsvereinbarung der Kommanditanteile (TEUR 401) und die Kosten der Mittelverwendungskontrolle (TEUR 4).

Im Geschäftsjahr haben sich Währungsgewinne von TEUR 22 ergeben, die sich aus der Verringerung der Bilanzverpflichtungen aus in kanadischen Dollar bestehenden Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben, da der kanadische Dollar im Jahresverlauf 2020 bis zum Jahresende schwächer geworden ist.

Die übrigen Kosten von TEUR 20 betreffen insbesondere die Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes und beinhalten die Kosten für Buchführung, Steuererklärungen, Jahresabschlussstellung und Jahresabschlussprüfung, die Haftungsvergütung der Komplementärin sowie die Kosten einer Ertragsstudie (Independent Yield Study).

Die Emittentin soll sich ab Inbetriebnahme des Projektes FORCE 2 (geplant ab dem 1. Oktober 2023) Liquiditätsüberschüsse generieren. Das Projekt wird über die Beteiligungsgesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership betrieben, die über Stromverkäufe nach Abzug der Kosten und der Auszahlungen für den Kapitaldienst positive Ergebnisse und Liquiditätszuflüsse erzielt, die nachgelagert zu Ausschüttungen der Betreibergesellschaft an die Holdinggesellschaft bzw. an die Emittentin und an die Anleger führen.

Solange FORCE 2 noch nicht fertig errichtet bzw. in Betrieb ist, wird die Gesellschaft prognosegemäß Jahresfehlbeträge erwirtschaften.

5. Finanzielle Leistungsindikatoren

Da die Gesellschaft bzw. das Gezeitenkraftwerk FORCE 2 die kommerzielle Stromproduktion im Rumpfgeschäftsjahr 2020 noch nicht aufgenommen hat und dies voraussichtlich erst im vierten Quartal 2023 erfolgen wird, konnten noch keine wesentlichen Erträge erzielt werden.

Wesentliche Beteiligungserträge der Emittentin bzw. Umsätze der Betreibergesellschaft werden plangemäß erst ab Inbetriebnahme der Kraftwerke erwartet. Für den Jahresabschluss 2020 lassen sich damit noch keine Leistungsindikatoren sinnvoll bestimmen. Die künftigen Leistungsindikatoren werden voraussichtlich die Höhe der Beteiligungserträge bzw. die Höhe der Liquiditätsausschüttungen der Beteiligungsgesellschaft an die Emittentin betreffen. Für die Betreibergesellschaft werden die Umsatzerlöse, deren EBITDA sowie die Menge von deren Stromproduktion die finanziellen Leistungsindikatoren sein.

6. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2021 wird mit einem auf rund TCAD -1.037 (rund TEUR 700) leicht verbesserten, aber weiterhin planmäßig negativen Jahresergebnis gerechnet. Ursache hierfür, sind auch im Geschäftsjahr 2021 in wesentlichem Umfang anfallende vermögensanlagenabhängige Kosten, die vor allem die variablen Vertriebsvergütungen zur Platzierung des Kommanditkapitals, die in Abhängigkeit vom erzielten Einwerbavolumen vergüteten Restleistungen für die Konzeption sowie – je nach dem Zeitpunkt des Endes der Platzierung – laufende Vergütungen der Verwaltung der Vermögensanlagegesellschaft betreffen. Die Einwerbung des Kommanditkapitals der Emittentin soll im Geschäftsjahr 2021 mit einem Stand von CAD 12,4 Mio. bis CAD 16,0 Mio. abgeschlossen werden.

Erst mit der Inbetriebnahme von FORCE 2 und den Stromverkäufen der Betreibergesellschaft im vierten Quartal 2023 wird auf Ebene der Betreibergesellschaft mit Jahresüberschüssen gerechnet, die beginnend ab 2024 deutlich steigen sollen, da ab 2024 jeweils ein Betrieb von FORCE 2 über ein volles Geschäftsjahr erwartet wird. Die Emittentin nimmt planmäßig über Liquiditätsausschüttungen an der Entwicklung ihrer Tochtergesellschaft teil.

IV CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. Chancenbericht

Die Identifikation und Wahrnehmung von Chancen obliegt dem operativen Management. Diese werden in regelmäßigen Abständen von der Geschäftsführung diskutiert. Aufgrund der engen Vorgaben aus dem Gesellschaftsvertrag ist die Strategie definiert. Chancen können sich hier im Wesentlichen durch Veränderungen von Faktoren, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Stromerzeugung und der gemäß PPA erhöhten Vergütung für den eingespeisten Strom stehen, ergeben. Eine höhere Stromproduktion kann sich positiv auf den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft auswirken. Des Weiteren wirkt sich eine höhere Anlagenverfügbarkeit als prognostiziert unmittelbar auf das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft aus. Schließlich stellt eine Nutzung von FORCE 2 über die Laufzeit des geplanten 15-jährigen Betriebszeitraums hinaus eine Chance dar.

2. Risikobericht

Die Gesellschaft plant die Errichtung und den Betrieb des Gezeitenkraftwerks FORCE 2, bestehend aus sechs einzelnen Plattformen. Die Errichtung und der Betrieb sollen nicht durch die Gesellschaft selbst, sondern mittelbar über die Tochter- und Betreibergesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership erfolgen, an welcher die Emittentin nahezu alle Anteile hält. Das unternehmerische Ergebnis der Gesellschaft ist daher unmittelbar von der Entwicklung der Betreibergesellschaft und der mittelbaren Investition in das Gezeitenkraftwerk FORCE 2 abhängig. Sämtliche Risikofaktoren, die unmittelbar FORCE 2 und/oder die Betreibergesellschaft betreffen, können sich folglich mittelbar auch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ auswirken. Es kann zu geringeren als den prognostizierten Auszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust der Kapitaleinlage der Anleger nebst Agio kommen.

Die Technologie des Gezeitenströmungskraftwerks FORCE 2 befindet sich noch in einer frühen technischen Entwicklungsphase. Die Technologie von FORCE 2 ist an einem Prototyp über bisher sechs Monate unter Realbedingungen in der Bay of Fundy am Standort Grand Passage erfolgreich getestet worden. Es besteht das Risiko, dass bislang unerkannte technische Risiken erst während der Erprobung oder während der Errichtung oder des Betriebes des Gezeitenkraftwerks FORCE 2 erkannt werden, die zu höheren Investitions- oder Instandhaltungskosten oder zu einer längeren Entwicklungsphase führen können, den zu erwartenden Energieertrag oder die voraussichtliche Lebensdauer der Gezeitenkraftwerke verringern oder gar die Umsetzung des Projektes gefährden können. Es besteht das Risiko, dass sich die Gezeitenkraftwerke mit der geplanten Technologie abschließend nicht oder nicht mit den erwarteten technischen oder wirtschaftlichen Parametern realisieren lassen. Dies kann dazu führen, dass FORCE 2 nicht oder nicht rechtzeitig fertig entwickelt wird. Anfang Februar 2021 wurde die erste der drei Plattformen des Vorgänger-Gezeitenkraftwerks FORCE 1 in Kanada zu Wasser gelassen und befindet sich derzeit im Testbetrieb.

Die Betreibergesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership hatte am 28. August 2020 mit der Sustainable Marine Energy (Canada) Ltd. und der Spicer Marine Energy Inc. eine Konditionenvereinbarung (sog. „Term Sheet“) über die schlüsselfertige Errichtung des 2,52-MW-Meeresenergieprojektes FORCE 2 geschlossen. Aufgrund der Verzögerung in der Projektentwicklung wurde dieses Term Sheet nachverhandelt. Das Term Sheet #2 mit Datum 27./30. August 2021 ist zwischen der Betreibergesellschaft, SMEC und Spicer unterzeichnet. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Kapital II dieses Lageberichts zum aktuellen Stand der Projektentwicklung.

Die beiden Konditionenvereinbarungen (Term Sheet I und Term Sheet #2) enthalten grundlegende Übereinkünfte der vorbezeichneten Vertragspartner, insbesondere zur künftigen Vertrags- und Transaktionsstruktur und zum geplanten Kaufvertrag (sog. „Asset Purchase Agreement“, „APA“), zum Bau- und Betriebsvertrag („Design Build and Operating Agreement“, sog. „DBO-Agreement“), zum Plattformbetriebs-, Wartungs- und Managementvertrag (sog. „OM&M“-Vertrag) und zum angestrebten Zeitplan des Baus und der Errichtung von FORCE 2. Die Verträge und Vertragsbedingungen sind zwischen den Parteien bisher noch nicht endverhandelt bzw. abgeschlossen. Für das Vorgängerprojekt FORCE 1 konnten die entsprechenden Verträge dagegen inzwischen abgeschlossen werden, jedoch stehen diese noch unter der aufschiebenden Bedingung, dass alle notwendigen

Rechte, Genehmigungen und Lizenzen für den Bau und Betrieb des Projektes in vollem Umfang in Kraft gesetzt sind. Daneben muss der Stromkaufvertrag (PPA) mit dem lokalen Energieversorger noch übertragen werden, was für FORCE 1 bereits stattgefunden hat. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die finalen Verträge für FORCE 2 entweder nicht abgeschlossen werden können oder zu ungünstigeren Konditionen, als sie in den Konditionenvereinbarungen vom 28. August 2020 (Term Sheet I) sowie vom 27./30. August 2021 (Term Sheet #2) enthalten sind.

Weitere Voraussetzung für die Realisierung von FORCE 2 ist der Abschluss einer Kreditfinanzierung mit einem Fremdkapitalgeber. Mit der Stonebridge Infrastructure Debt Fund II Limited Partnership konnte für das Vorgängerprojekt FORCE 1 im Februar 2021 ein Kreditvertrag abgeschlossen werden. Es ist vorgesehen, auch für FORCE 2 mit der Stonebridge Infrastructure Debt Fund II Limited Partnership, vermittelt durch die Stonebridge Financial Corporation, beide Gesellschaften ansässig in Toronto, Kanada, einen Darlehensvertrag abzuschließen. Finanzierungsverträge sind bisher jedoch weder mit dem Finanzierungsvermittler Stonebridge Financial Corporation noch mit dem Darlehensgeber Stonebridge Infrastructure Debt Fund II Limited Partnership abgeschlossen worden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die vorgesehenen Finanzierungsverträge nicht oder zu schlechteren Konditionen abgeschlossen werden.

Wesentliche Bedingung für die Geltung der noch final abzuschließenden Vertragswerke ist dabei die umweltrechtliche Freigabe von FORCE 1, insbesondere die Projektgenehmigung durch das kanadische Department of Fisheries and Oceans (DFO) für gefährdete Arten. Die Geschäftsführung der Emittentin ging im Herbst 2020 noch davon aus, dass alle Verträge und Genehmigungen für die FORCE-Projekte, insbesondere für das Vorgängerprojekt FORCE 1, noch im Geschäftsjahr 2020 erteilt würden und die Genehmigung für FORCE 2 im Nachgang kurz danach erfolgen könnte, sodass die geplante Inbetriebnahme von FORCE 2 ab dem 1. Oktober 2022 geplant war.

Dieser Zeitplan hat sich inzwischen um zwölf Monate verzögert. Der Projektentwickler SME bzw. die kanadische Tochtergesellschaft SMEC als Inhaber der Projektrechte gehen inzwischen von einer Fertigstellung der sechs Plattformen von FORCE 2 ab dem 1. Juli 2023 sowie einer gemeinsamen Inbetriebnahme (COD) bis zum 1. Oktober 2023 aus.

Hintergrund für die Verspätungen sind erweiterte Anforderungen des kanadischen Ministeriums für Fischerei und Ozeane (Department of Fisheries and Oceans Canada – DFO) an die Betriebsgenehmigung im Hinblick auf das Umwelt-Monitoring zum Schutz der Tierwelt in der Bay of Fundy. SME hat die Daten und weiteren Informationen zum Umweltüberwachungssystem zeitgerecht an das kanadische Ministerium für Fischerei und Ozeane geliefert, jedoch zieht sich die Bearbeitung des Antrages länger hin als gedacht – zum einen wegen der Neuartigkeit des Monitoringsystems bzw. der hierfür geplanten Technologie und zum anderen wegen der verlängerten Antragsbearbeitung aufgrund der Corona-Pandemie. Eine Antwort des kanadischen Ministeriums für Fischerei und Ozeane („DFO“) zur Billigung bzw. Anerkennung des eingesetzten bzw. angemeldeten Überwachungssystems lag zum Aufstellungsdatum dieses Lageberichts am 8. September 2021 noch nicht vor. Spicer finanziert die Weiterentwicklung des Projektes gegenwärtig maßgeblich über Fördergelder der

kanadischen Umweltbehörde für das FORCE-Projekt in der Bay of Fundy („NRCan“= National Resources Canada), die nochmals aufgestockt worden sind.

Viele der Verträge bzw. die Stromerzeugung werden eine behördliche Genehmigung durch das kanadische Ministerium für Fischerei und Ozeane („DFO“) zur Voraussetzung haben.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine oder mehrere Bedingungen zur Wirksamkeit der Verträge – insbesondere die behördliche Genehmigung des kanadischen Ministeriums für Fischerei und Ozeane – nicht bzw. zu Konditionen erteilt werden, die einen wirtschaftlichen Betrieb von FORCE 2 nur in einer weniger ertragsreichen Weise zulassen bzw. in einer unwirtschaftlichen Form erlauben. Die Geschäftsführung der Emittentin geht jedoch davon aus, dass die Genehmigung des kanadischen Ministeriums für Fischerei und Ozeane („DFO-Permit“) zwar verspätet, aber letztlich doch in der erwarteten Form erteilt wird, sodass zeitverzögert der geplante Betrieb von FORCE 2 über 15 Jahre stattfinden wird. Diese Erwartung wird aus Sicht der Geschäftsführung auch dadurch gestützt, dass Kanadas Umweltministerium, die NRCan (National Resources Canada), Spicer für die Technologieentwicklung der Gezeitenkraftwerke FORCE 1, FORCE 2 und deren Folgeprojekte bis auf insgesamt 9 MW in der Bay of Fundy erhebliche Fördergelder gewährt hat. Letztlich wird es darauf ankommen, dass die bestehende Monitoring-Technologie an FORCE 1/ FORCE 2 bzw. eine angepasste Technologie vom kanadischen Ministerium für Fischerei und Ozeane genehmigt wird. Die Technologie soll die Überwachung der Meeresfauna erlauben und ggf. bei gefährlicher Annäherung von Tieren eine Abschaltung der Turbinen bewirken.

Dennoch besteht bis zur vollständigen Durchführung des geplanten Projektes und der Inbetriebnahme von FORCE 2 das Risiko, dass nicht alle nach erfolgreichem Abschluss mit Bedingungseintritt wirksam werdenden Verträge durch Bedingungseintritt (sogenannte „Conversion“) auch tatsächlich wirksam werden. Diese noch abzuschließenden Verträge sind notwendig, um den Bau, die Inbetriebnahme und den laufenden Betrieb von FORCE 2 zu gewährleisten. Daneben besteht das Risiko, dass die finalen verhandelten Vertragsbedingungen nicht realisiert werden, weil die Bedingungen zur Wirksamkeit der Verträge negativ abweichen. Dies kann dazu führen, dass FORCE 2 nicht fertig entwickelt wird und somit auch nicht von der Betreibergesellschaft betrieben werden kann. Es besteht in diesem Fall das Risiko, dass die Betreibergesellschaft liquidiert werden muss. Es besteht zudem das Risiko, dass sich die Fertigstellung der Gezeitenkraftwerke über die vertragliche Frist des spätesten möglichen Beginns des Stromabnahmevertrages (30. Dezember 2026) hinaus weiter verzögert.

Die Erlangung einiger öffentlich-rechtlicher Genehmigungen – vorliegend insbesondere der DFO-Permit – und die Notwendigkeit zur regelmäßigen Unterrichtung der Ureinwohner Kanadas (sog. Consultation of First Nations) können das Projekt FORCE 2 verzögern oder verhindern.

Plangemäß übernimmt die Betreibergesellschaft das Gezeitenkraftwerksprojekt FORCE 2 im betriebsbereiten Zustand nach der Errichtung aller sechs Plattformen durch Spicer, also wenn FORCE 2 fertiggestellt und an das kanadische Stromnetz angeschlossen ist. Die Betreibergesellschaft soll bereits in der Bauphase planmäßig Anzahlungen auf den Baupreis leisten. Es besteht das Risiko, dass im Falle eines etwaigen Scheiterns der Inbetriebnahme von FORCE 2 und/oder dessen Über-

nahme möglicherweise die geleisteten Anzahlungen an Spicer nicht oder nicht vollständig zurückerlangt werden können. Die Gesellschaft und ihre Anleger tragen daher auch die Risiken der Errichtung und Inbetriebnahme von FORCE 2. Es besteht im Rahmen der Errichtung das Risiko, dass die an der Errichtung von FORCE 2 einschließlich Infrastruktur und sämtlicher Nebenanlagen beteiligten Gewerke nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht vollständig leisten oder dass die Vertragspartner der Betreibergesellschaft, insbesondere SMEC und/oder Spicer, ihre jeweiligen Leistungsverpflichtungen nicht vertragsgerecht erfüllen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die bestellten Gezeitenkraftwerke oder Komponenten nicht oder nicht rechtzeitig geliefert werden.

Die Betreibergesellschaft soll neben der Eigenkapital-Beteiligung der Emittentin auch in Höhe von geplant ca. 68 Prozent des Investitionsvolumens der Betreibergesellschaft durch Fremdkapital finanziert werden. Das Vermögen der Betreibergesellschaft haftet zunächst für ihre eigenen Verbindlichkeiten gegenüber der fremdfinanzierenden Bank bzw. den Fremdkapitalgebern. Erst nach Erfüllung der fälligen Verbindlichkeiten der Kreditgeber kann die verbleibende Liquidität der Betreibergesellschaft an die Emittentin ausgeschüttet werden. Sofern nach Erfüllung der Verbindlichkeiten der Betreibergesellschaft nicht mehr ausreichende Mittel zur Auszahlung an die Emittentin als Gesellschafterin zur Verfügung stehen, kann die Emittentin möglicherweise keine bzw. eine geringere als die geplante Liquidität zur Auszahlung an ihre Anleger bzw. Kommanditisten bringen.

IV ANGABEN NACH § 24 ABSATZ 1 SATZ 3 VermAnlG

Die Gesellschaft hat im Rumpfgeschäftsjahr 2020 keine Vergütungen im Sinne des § 24 Absatz 1 Nr. 1 VermAnlG gezahlt.

Die vermögensanlagenabhängigen Kosten für Dienstleistungen von Gesellschaften der reconcept Gruppe belaufen sich im Berichtsjahr 2020 auf TEUR 896, die in Höhe von TEUR 401 für den Vertrieb des Kommanditkapitals (reconcept consulting GmbH), in Höhe von TEUR 491 für die Konzeptionierung (reconcept GmbH) und in Höhe von TEUR 4 für die Mittelverwendungskontrolle angefallen sind.

Die Haftungsvergütung an die Komplementärin reconcept Capital 03 GmbH beträgt TEUR 3.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2020 wurden von der Gesellschaft keine besonderen Gewinnbeteiligungen gezahlt. Im Rumpfgeschäftsjahr 2020 wurden keine Vergütungen an Führungskräfte und Mitarbeiter gezahlt, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft auswirkt (sogenannte „Risk Taker“).

Die Emittentin beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter, sondern bezieht Dienstleistungen von Gesellschaften der reconcept Gruppe. Es sind somit keine Angaben nach § 24 Absatz 1 Nr. 2 VermAnlG vorzunehmen.

Hamburg, 8. September 2021

reconcept Capital 03 GmbH als Komplementärin der
reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG

Die Geschäftsführung
Karsten Reetz

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht der Emittentin zum 31. Dezember 2020 wurden von der DELFS & PARTNER mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Haferweg 26, 22769 Hamburg, geprüft und am 9. September 2021 mit dem nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die reconcept 16 Meeresenergie
Bay of Fundy II GmbH & Co. KG, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG, Hamburg, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 27. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG, Hamburg, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 27. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 27. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020,
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 25 VermAnlG i. V. m. § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der

Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insb. die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u. a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 25 Absatz 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2016) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Für die von Treuhändern verwalteten Kapitalkonten beschränkt sich die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter auf die Zuweisung der Gewinne, Verluste, Einlagen und Entnahmen zu dem Kapitalkonto des Treuhänders sowie auf die Einholung von Informationen zur Entwicklung der Kapitalkonten der von ihm treuhänderisch gehaltenen Anteile. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 Absatz 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2016) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Hamburg, den 9. September 2021

DELFS & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grums Kampmeyer
(Wirtschaftsprüfer) (Wirtschaftsprüfer)

ZWISCHENBILANZ DER EMITTENTIN

RECONCEPT 16 MEERESENERGIE BAY OF FUNDY II GMBH & CO. KG ZUM 30. SEPTEMBER 2021

AKTIVA in EUR	30.09.2021	PASSIVA in EUR	30.09.2021
A Anlagevermögen		A Eigenkapital	
I Finanzanlagen		I Kapitalanteile Kommanditisten	5.617.678,23
1. Beteiligung reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership	71.077,35	II Rücklagen	164.645,74
B Umlaufvermögen		III Verlustvortrag	893.548,18
I Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		IV Jahresfehlbetrag	376.215,96
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.535,47	B Rückstellungen	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	98.716,07	1. Sonstige Rückstellungen	9.825,00
II Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.384.454,52	C Verbindlichkeiten	
		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.857,50
		<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>15.857,50</i>
		2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	636,83
		<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>636,83</i>
		3. Sonstige Verbindlichkeiten	26.904,25
		<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	<i>26.904,25</i>
		<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>26.904,25</i>
SUMME AKTIVA	4.565.783,41	SUMME PASSIVA	4.565.783,41

Alle quantitativen Angaben wurden kaufmännisch gerundet. Dadurch kann es zu geringen Rundungsdifferenzen kommen.

ERLÄUTERUNG ZUR ZWISCHENBILANZ DER EMITTENTIN

RECONCEPT 16 MEERESENERGIE BAY OF FUNDY II GMBH & CO. KG ZUM 30. SEPTEMBER 2021

Anlagevermögen

Die Emittentin ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Nachtrag Nr. 1 an der Betreibergesellschaft mit CAD 1.000 (EUR 636,83) beteiligt, die zum Zeitpunkt dieses Nachtrages Nr. 1 noch nicht erbracht sind. Das ausgewiesene Anlagevermögen zum 30. September 2021 beinhaltet zudem die Übernahme von Verbindlichkeiten der Betreibergesellschaft durch die Emittentin für Gründungskosten und Beratungskosten der Betreibergesellschaft, die insgesamt von der Emittentin bis zum Stichtag in Höhe von EUR 52.726,94 (CAD 79.927,91) zu unterschiedlichen Zeitpunkten gezahlt wurden. Ferner erhöhen die Forderungen der Emittentin gegenüber der Betreibergesellschaft aus dem Projekt- und Managementvertrag in Höhe von EUR 17.713,58 (CAD 26.250,00) den Ausweis der Beteiligungshöhe der Emittentin an der reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership.

Umlaufvermögen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 11.535,47 (CAD 17.045,00) bestehen gegenüber Zeichnern, deren Beitritt zur Emittentin bereits angenommen wurde, jedoch die Einzahlung noch nicht erfolgte. Sonstige Vermögensgegenstände sind die Umsatzsteuerforderungen aus dem Vorjahr in Höhe von EUR 93.283,58 sowie aus dem laufenden Jahr EUR 5.432,49.

Die Konten der Gesellschaft summenieren sich zum Bilanzstichtag auf ein Guthaben in Höhe von EUR 4.384.454,52. Das EUR Einzahlungskonto weist zum Stichtag einen Saldo in Höhe von EUR 489.659,81 auf. Der Saldo auf dem CAD Einzahlungskonto wird mit EUR 3.893.676,17 angegeben und beträgt CAD 5.749.662,92. Auf dem EUR Geschäftskonto der Emittentin beträgt das Guthaben EUR 562,81, auf dem Währungskonto CAD 880,00 (EUR 555,73).

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Emittentin zum Stichtag setzt sich aus den Einzahlungen von 248 Investoren und der reconcept Treuhand GmbH in Höhe von EUR 5.617.678,23 (CAD 8.466.000) und dem auf dem Rücklagenkonto gebuchten Agio mit einem Betrag von EUR 164.645,74 (CAD 253.950) zusammen. Gemindert wird das Eigenkapital um den Verlustvortrag aus dem Gründungsjahr 2020 in Höhe von EUR 893.548,18 (CAD 1.403.118,85) und das handelsrechtliche Ergebnis, das sich für den Zeitraum 1. Januar bis zum Stichtag der Zwischenübersicht zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 376.215,96 ergibt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen den Aufwand für Jahresabschlussarbeiten.

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt EUR 15.857,50 (CAD 23.644,78), setzen sich aus dem Zwischenfinanzierungsdarlehen der reconcept GmbH an die Emittentin in Höhe von EUR 5.000 (CAD 7.581,39) und EUR 10.857,50 (CAD 15.793,63) aus sonstigen Aufwendungen der Emittentin für rechtliche Beratungsleistungen sowie Buchführung und zusammen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 636,83 betreffen die

gezeichnete Pflichteinlage bei der Betreibergesellschaft. In den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt EUR 26.904,25 sind die anteiligen Vergütungen des Zeitraums 1. Januar bis 30. September 2021 für Haftungsvergütungen der Komplementärin reconcept Capital 03 GmbH in Höhe von EUR 2.985,35 (CAD 4.462,50) und der Treuhänderin in Höhe von EUR 23.918,90 (CAD 35.700) enthalten.

ZWISCHEN-GEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG DER EMITTENTIN RECONCEPT 16 MEEREENERGIE BAY OF FUNDY II GMBH & CO. KG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2021

in EUR	01.01.–30.09.2021
1. Umsatzerlöse	17.713,58
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.335,52
<i>davon Erträge aus der Währungsumrechnung</i>	4.335,52
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	398.265,06
<i>davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung</i>	29.998,83
4. Ergebnis nach Steuern	-376.215,96
5. Jahresfehlbetrag	-376.215,96

ERLÄUTERUNGEN ZUR ZWISCHEN-GEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG DER EMITTENTIN RECONCEPT 16 MEEREENERGIE BAY OF FUNDY II GMBH & CO. KG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2021

Für den Zeitraum 1. Januar bis 30. September 2021 wird ein Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 376.215,96 ausgewiesen. Umsatzerlöse in Höhe von EUR 17.713,58 (CAD 26.250,00) resultieren aus der Vergütung aus dem Projekt- und Managementvertrag mit der Betreibergesellschaft für den Zeitraum 1. Januar bis 30. September 2021. Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von EUR 4.335,52 stammen aus der Währungsumrechnungen.

Unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen dominieren die Vertriebsvergütung der reconcept consulting GmbH für die Vermittlung des Emissionskapitals in Höhe von EUR 331.230,23 (CAD 496.910) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2021. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrages Nr. 1 wurden hierauf Auszahlungen in Höhe von CAD 329.770 (EUR 230.758,49) geleistet. Dieser Betrag ist Bestandteil der auf Seite 6 des Nachtrages Nr. 1 genannten Gesamthöhe für Provisionen, insbesondere Vertriebsprovisionen und vergleichbare Vergütungen. Weiter enthalten sind anteilige Vergütungen für 2021 der reconcept Treuhand GmbH netto in Höhe von EUR 20.099,91 (CAD 30.000), die zum Zeitpunkt des Nachtrages Nr. 1 noch nicht gezahlt wurden und die Haftungsvergütung der Komplementärin exklusive Umsatzsteuer in Höhe von EUR 2.508,70 (CAD 3.750), die zum Zeitpunkt des Nachtrages Nr. 1 noch nicht gezahlt wurden. Weitere Aufwendungen sind für Abschluss- und Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2020 (EUR 11.050), Buchführungskosten (EUR 2.550) sowie Nebenkosten des Geldverkehrs (EUR 732,39) sowie IHK Beträge (EUR 95,00) entstanden. Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sind in Höhe von EUR 29.998,83 entstanden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrages Nr. 1 wurden von der insgesamt für Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen über die Gesamtlaufzeit von ca. 19 Jahren genannten Gesamthöhe von CAD 6.192.852 zzgl. anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer (siehe Seite 6 dieses Nachtrages) bereits CAD 1.866.295 ausgezahlt, davon CAD 892.500 an die reconcept GmbH gemäß Dienstleistungsvertrag über die Initiierung und Realisierung der Vermögensanlage und an die reconcept Consulting GmbH ein Betrag in Höhe von CAD 968.795 auf Basis der geschlossenen Vertriebsvereinbarung sowie an die reconcept Capital 03 GmbH CAD 5.000 für die Haftungsvergütung für das Gründungsjahr 2020. Die vorstehenden, jeweils an die reconcept GmbH und an die reconcept Consulting GmbH ausgezahlten Beträge beinhalten die in dem Jahresabschluss und Lagebericht der Emittentin zum 31. Dezember 2020 als Aufwand erfassten, aber im Jahr 2020 noch nicht gezahlten Vergütungen in Höhe von TEUR 491 an die reconcept GmbH sowie in Höhe von TEUR 401 an die reconcept consulting GmbH, (Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen, siehe auch die Angaben in diesem Nachtrag auf Seite 41 linke Spalte im vierten Absatz sowie Seite 50 rechte Spalte im zweiten Absatz). Ferner handelt es sich um die im Jahresabschluss und Lagebericht der Emittentin zum 31. Dezember 2020 als Aufwand erfasste, aber im Jahr 2020 noch nicht gezahlte Haftungsvergütung an die Komplementärin reconcept Capital 03 GmbH (Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, siehe auch die Angaben in diesem Nachtrag auf Seite 41 linke Spalte im fünften Absatz sowie Seite 50 rechte Spalte im dritten Absatz).

Der zum Stichtag gebuchte Fehlbetrag wird in der Zwischenbilanz zum 30. September 2021 als Fehlbetrag ausgewiesen und hat das Eigenkapital der Emittentin entsprechend gemindert.

31.12.2028 31.12.2029 31.12.2030 31.12.2031 31.12.2032 31.12.2033 31.12.2034 31.12.2035 31.12.2036 31.12.2037 31.12.2038

6.783.795 6.084.138 5.429.253 4.929.283 4.651.791 4.425.578 4.252.797 4.135.699 4.079.614 1.401.382 0

1.586.451 1.671.675 1.739.211 1.680.438 1.429.393 1.158.935 868.674 558.216 224.187 2.561.749 0

1.586.451 1.671.675 1.739.211 1.680.438 1.429.393 1.158.935 868.674 558.216 224.187 2.561.749 0

8.370.246 7.755.813 7.168.464 6.609.721 6.081.185 5.584.513 5.121.471 4.693.915 4.303.801 3.963.132 0

12.401.000 12.401.000 12.401.000 12.401.000 12.401.000 12.401.000 12.401.000 12.401.000 12.401.000 12.401.000 12.401.000

372.030 372.030 372.030 372.030 372.030 372.030 372.030 372.030 372.030 372.030 372.030

-7.396.054 -8.760.164 -10.124.274 -11.488.384 -12.852.494 -14.216.604 -15.580.714 -16.944.824 -18.308.934 -19.673.044 -24.189.470

2.269.239 2.993.270 3.742.947 4.519.708 5.325.075 6.160.649 7.028.087 7.929.155 8.865.709 9.839.704 10.863.145

724.031 749.677 776.761 805.368 835.573 867.438 901.068 936.554 973.996 1.023.441 555.395

8.370.246 7.755.813 7.168.464 6.609.721 6.081.185 5.584.513 5.121.471 4.693.915 4.303.801 3.963.132 0

0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

8.370.246 7.755.813 7.168.464 6.609.721 6.081.185 5.584.513 5.121.471 4.693.915 4.303.801 3.963.132 0

01.01.– 01.01.– 01.01.– 01.01.– 01.01.– 01.01.– 01.01.– 01.01.– 01.01.– 01.01.– 01.01.–
31.12.2028 31.12.2029 31.12.2030 31.12.2031 31.12.2032 31.12.2033 31.12.2034 31.12.2035 31.12.2036 31.12.2037 31.12.2038

1.635.365 1.621.398 1.607.151 1.484.353 1.295.661 1.279.899 1.263.822 1.247.423 1.227.728 3.903.273 2.312.410

40.204 41.008 41.828 42.665 43.518 44.388 45.276 46.182 47.105 48.047 49.008

-208.894 -213.072 -217.333 -221.680 -226.114 -230.636 -235.249 -239.954 -244.753 -249.648 -404.641

1.466.675 1.449.334 1.431.646 1.305.337 1.113.065 1.093.651 1.073.849 1.053.651 1.030.081 3.701.673 1.956.777

0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

1.466.675 1.449.334 1.431.646 1.305.337 1.113.065 1.093.651 1.073.849 1.053.651 1.030.081 3.701.673 1.956.777

-1.364.110 -1.364.110 -1.364.110 -1.364.110 -1.364.110 -1.364.110 -1.364.110 -1.364.110 -1.364.110 -1.364.110 -4.516.427

102.565 85.224 67.536 -58.773 -251.045 -270.459 -290.261 -310.459 -334.029 2.337.563 -2.561.749

1.483.886 1.586.451 1.671.675 1.739.211 1.680.438 1.429.393 1.158.935 868.674 558.216 224.187 2.561.749

1.586.451 1.671.675 1.739.211 1.680.438 1.429.393 1.158.935 868.674 558.216 224.187 2.561.749 0

Ertragslage in CAD (Prognose)	01.01.– 31.12.2021	01.01.– 31.12.2022	01.01.– 31.12.2023	01.01.– 31.12.2024	01.01.– 31.12.2025	01.01.– 31.12.2026	01.01.– 31.12.2027
Erträge							
1. Beteiligungserträge aus der Betreibergesellschaft	0	0	0	1.095.885	1.962.527	1.729.176	865.157
2. Erträge aus Geschäftsbesorgungsvertrag	35.000	35.700	36.414	37.142	37.885	38.643	39.416
Summe Erträge	35.000	35.700	36.414	1.133.027	2.000.412	1.767.819	904.572
Aufwendungen							
3. Laufende Verwaltungskosten der Gesellschaft	-89.600	-185.492	-189.202	-192.986	-196.846	-200.783	-204.798
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-981.947	0	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	-1.071.547	-185.492	-189.202	-192.986	-196.846	-200.783	-204.798
JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	-1.036.547	-149.792	-152.788	940.041	1.803.566	1.567.037	699.774

Die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin unterstellt, dass für die über die Betreibergesellschaft mittelbare Investition in das Gezeitenkraftprojekt FORCE 2 inkl. Nebenkosten sowie mit der Vermögensanlage verbundene Kosten Eigenmittel in Höhe von CAD 12.401.000 sowie das Agio in Höhe von CAD 372.030 verwendet werden. Einschließlich der vorgesehenen Fremdmittel auf Ebene der Betreibergesellschaft werden prognosegemäß insgesamt CAD 33.878.858 mittelbar in das Gezeitenkraftprojekt FORCE 2 inkl. Nebenkosten sowie unmittelbar in mit der Vermögensanlage verbundene Kosten und Sonstiges sowie Liquiditätsreserven investiert (Gesamtinvestition). Zudem wird in der Darstellung unterstellt, dass die Gesellschafter nicht von dem grundsätzlich bestehenden Kündigungsrecht gemäß § 23 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages (siehe Seite 145 des Verkaufsprospektes) Gebrauch machen, sondern die voraussichtliche Laufzeit der Vermögensanlage zum 31. Dezember 2038 endet.

Vermögenslage

In der Prognose der Vermögenslage zeigt das Anlagevermögen den jeweiligen Buchwert der Beteiligung an der Betreibergesellschaft zum Bilanzstichtag. Ausgehend von den Anschaffungskosten der Emittentin für den Erwerb der Beteiligung und der vorgesehenen Kapitalerhöhung, wird der Beteiligungsausweis um den Betrag reduziert, der der Differenz aus den erhaltenen Auszahlungen für eine Periode abzüglich des Jahresüberschusses bzw. -verlustes der Betreibergesellschaft für die Periode entspricht. In der Zeile „Guthaben bei Kreditinstituten“ sind die jeweils zum Jahresende prognostizierten Guthaben auf den Bankkonten der Emittentin erfasst. Die Bankguthaben der Emittentin steigen prognosegemäß ab dem Jahr 2021 bis zum Jahr 2026 an und schwanken in den Folgejahren 2026 bis 2030 zwischen CAD 1.614.295 im Jahr 2026 und CAD 1.739.211 im Jahr 2030. In den anschließenden Jahren 2031 bis 2036 bauen sich die Bankguthaben bis auf CAD 224.187 ab, bis sie im Jahr 2037 auf den Höchstwert 2.561.749 ansteigen und mit Ablauf des 31. Dezember 2038 schließlich CAD 0 betragen. Zu diesem Zeitpunkt wird die Liquidation der Emittentin angenommen, da das PPA planmäßig mit Ablauf des Septembers 2038 beendet wurde. Die Guthaben bei Kreditinstituten schwanken plangemäß, da entsprechend der Planung die Auszahlungen der Betreibergesellschaft in den ersten drei vollen Betriebsjahren höher ausfallen als im Vergleich zu den folgenden Jahren (nach 2026) bis einschließlich 2036. Die Emittentin wird die vorhandene Liquidität zur Durchführung der geplanten Auszahlungen an die Anleger verwenden, sodass sich die Guthaben bei Kreditinstituten wieder absenken, bis aufgrund der im Jahr 2037 wieder an-

steigenden Auszahlungen aus der Betreibergesellschaft aufgrund von im Vergleich zu den Vorjahren höheren vorhandenen liquiden Mitteln der Betreibergesellschaft, welche diese für Auszahlungen an die Emittentin verwenden kann (siehe „Liquiditäts- und Ergebnisrechnung der Betreibergesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership (Prognose)“ unter Position 3.4.1 Planauszahlungen an Emittentin auf der Seite 18 f. dieses Nachtrages), die liquiden Mittel auch wieder ansteigen. Dem steht auf der Passivseite das Eigenkapital gegenüber, das sich aus dem Festkapitalkonto, bestehend aus den bereits gezeichneten Kapitalanteilen in Höhe von 8.717.000 und dem Anteil der Treuhänderin mit CAD 1.000 sowie aus den noch einzuwerbenden Kapitaleinlagen der Anleger in Höhe von CAD 3.683.000, dem Agio, den Entnahmen der Gesellschafter und den Ergebnismitteln (Gewinn-/Verlustvortrag, Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) zusammensetzt, (zu den Eigenkapitalkonten der Gesellschafter siehe auch § 19 des Gesellschaftsvertrages auf der Seite 144 f. des Verkaufsprospektes), ferner wird im Jahr 2021 unter dem Eigenkapital auch der Verlustvortrag aus dem Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2020 ausgewiesen. In der Prognoserechnung wird davon ausgegangen, dass sämtliche bestehenden Verbindlichkeiten der Emittentin, die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Zwischenbilanz der Emittentin zum 31. August 2021 ausgewiesen werden, aus dem eingezahlten Kommanditkapital bis Ende des Jahres 2021 beglichen werden. Nach Rückzahlung der zinslosen Zwischenfinanzierung in Höhe von CAD 7.851 ist eine zukünftige Aufnahme von Fremdkapital nicht geplant. Folglich sind keine Verbindlichkeiten für die Jahre 2021 bis 2038 ausgewiesen.

Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielt die Emittentin Einnahmen zum einen aus den prognostizierten Auszahlungen bzw. Entnahmen aus der Betreibergesellschaft (siehe Position 1. Einnahmen aus Beteiligungen) und zum anderen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag, welchen die Emittentin mit der Betreibergesellschaft abgeschlossen hat (siehe Position 2. in der Tabelle der Finanzlage sowie Abschnitt „Projekt- und Managementvertrag“, Seite 128 des Verkaufsprospektes). Die der Emittentin plangemäß von der Betreibergesellschaft zufließenden Mittel unter der Position 1. Einnahmen aus Beteiligungen steigen zunächst bis einschließlich des Jahres 2026 an, da auf Ebene der Betreibergesellschaft den plangemäß gleichbleibenden Einnahmen über die voraussichtliche Laufzeit der Vermögensanlage (mit Ausnahme der Jahre, die keine Betriebsjahre oder vollen Betriebsjahre darstellen, dementsprechend der Jahre 2021 bis 2023 sowie des

01.01.– 31.12.2028	01.01.– 31.12.2029	01.01.– 31.12.2030	01.01.– 31.12.2031	01.01.– 31.12.2032	01.01.– 31.12.2033	01.01.– 31.12.2034	01.01.– 31.12.2035	01.01.– 31.12.2036	01.01.– 31.12.2037	01.01.– 31.12.2038
892.721	921.741	952.266	984.383	1.018.169	1.053.686	1.091.040	1.130.326	1.171.643	1.225.041	911.027
40.204	41.008	41.828	42.665	43.518	44.388	45.276	46.182	47.105	48.047	49.008
932.925	962.749	994.094	1.027.048	1.061.687	1.098.074	1.136.316	1.176.508	1.218.748	1.273.089	960.036
-208.894	-213.072	-217.333	-221.680	-226.114	-230.636	-235.249	-239.954	-244.753	-249.648	-404.641
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-208.894	-213.072	-217.333	-221.680	-226.114	-230.636	-235.249	-239.954	-244.753	-249.648	-404.641
724.031	749.677	776.761	805.368	835.573	867.438	901.068	936.554	973.996	1.023.441	555.395

Jahres 2038) prognosegemäß ansteigende Kosten gegenüberstehen, insbesondere nach den ersten drei Jahren ab der Inbetriebnahme des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 (zu diesem Anstieg der Kosten der Betreibergesellschaft ab dem Jahr 2026 siehe auch korrespondierend die Erläuterung auf Seite 19 f. des Verkaufsprospektes unter „Ertragslage“). Dementsprechend kann die Betreibergesellschaft anfänglich höhere Auszahlungen an die Emittentin leisten, welche ab dem Jahr 2027 sich plangemäß absenken. Die auf Ebene der Betreibergesellschaft plangemäß über die voraussichtliche Laufzeit der Vermögensanlage gebildeten liquiden Mittel werden nach vollständiger Tilgung des Fremdkapitals und am Ende der voraussichtlichen Laufzeit der Vermögensanlage ebenfalls an die Emittentin ausgezahlt, wodurch die Einnahmen aus der Beteiligung prognosegemäß im Jahr 2037 und im Jahr 2038 ansteigen. Den Einnahmen der Emittentin stehen laufende Verwaltungskosten der Emittentin als Ausgaben für Komplementär- und Haftungsvergütung, Treuhandvergütung, Buchhaltung, Steuererklärung, Jahresabschlussstellung und -prüfung, Sonstiges (wie Bank, IHK, Beirat) sowie beginnend im Jahr 2022 die Vergütungen an die reconcept GmbH gegenüber (nähere Erläuterungen zu diesen Positionen finden sich im Kapitel „Wirtschaftliches Konzept“, „Erläuterungen zur Liquiditäts- und Ergebnisrechnung der Emittentin reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG“ auf Seite 26 ff. dieses Nachtrages). Im Vergleich zu den Vorjahren fallen diese Ausgaben daher ab dem Jahr 2022 höher aus, da die in den Verwaltungskosten enthaltenen Vergütungen an die reconcept GmbH in Höhe von 0,8 Prozent p. a. bezogen auf das Emissionskapital (ohne Agio) erstmals zeitanteilig im Jahr 2022, wenn das Emissionsvolumen ausplatziert und die Zeichnungsphase beendet ist, anfallen. In dem Jahr der Platzierung 2021 werden Verwaltungskosten abweichend nicht ausgewiesen, da ein entsprechender Betrag in Höhe von CAD 105.319 unter Position 5 „Nebenkosten der Vermögensanlage“ als Teil der Gesamtinvestitionskosten enthalten ist. Ab dem Jahr 2022 wird ein positives Liquiditätsergebnis der Emittentin aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Der Anstieg der Verwaltungskosten im Jahr 2038 ist damit begründet, dass im Jahr der Liquidation und Beendigung der Emittentin jeweils eine einmalige Vergütung in Höhe von CAD 75.000 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer an die Treuhänderin sowie an die reconcept GmbH berücksichtigt sind.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt zum einen die Investitionen in die Betreibergesellschaft, bestehend aus den Anschaffungskosten der Beteiligung an der Betreibergesellschaft und der hierfür im Jahr 2021 geplanten Kapitalerhöhung auf CAD 10.000.000, diese

Zahlungen erfolgen plangemäß insgesamt im Jahr 2021. Zudem führen die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten zu einem Liquiditätsabfluss in Höhe von insgesamt CAD 2.475.700 im Jahr 2021 (zu den einzelnen Positionen der mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten siehe auch die Darstellungen im Investitionsplan der Emittentin reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG (Prognose) unter 2 „Mit der Vermögensanlage verbundene Kosten“ auf Seite 15 dieses Nachtrages sowie die zugehörigen Erläuterungen auf der Seite 16 f. dieses Nachtrages).

Die Finanzierung erfolgt planmäßig aus den Eigenkapitaleinzahlungen der Anleger in Höhe von CAD 12.400.000 zzgl. Agio in Höhe von 3 Prozent und der Beteiligung des Treuhandkommanditisten in Höhe von CAD 1.000 zzgl. 3 Prozent Agio sowie durch das zur Zwischenfinanzierung von der reconcept GmbH gegenüber der Emittentin gewährte zinslose Darlehen, welches planmäßig in Höhe von CAD 7.851 im Jahr 2021 wieder zurückgezahlt wird.

Der Liquiditätsüberschuss wird für die geplanten Auszahlungen an die Anleger gemäß Anlage A des Gesellschaftsvertrages verwendet (siehe Abschnitt „Beteiligung am Ergebnis und Vermögen der Emittentin/Frühzeichnerbonus/Auszahlungen“, Seite 89 f. des Verkaufsprospektes sowie § 20 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrages auf Seite 145 des Verkaufsprospektes i. V. m. Anlage A zum Gesellschaftsvertrag „Berechnung und Verteilung des Überschusses und der Auszahlungen verfügbarer Barmittel“ auf Seite 148 des Verkaufsprospektes). Aus dem Liquiditätsergebnis nach Auszahlungen und dem Liquiditätsstand zum 1. Januar des jeweiligen Jahres ergibt sich die plangemäße Liquidität zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

Ertragslage

In der Ertragslage der Emittentin spiegeln sich die prognostizierten Erträge und Aufwendungen der Emittentin wider. Ab 2024, dem ersten vollen operativen Betriebsjahr von FORCE 2, werden positive Beteiligungserträge der Betreibergesellschaft ausgewiesen. Die Beteiligungserträge stellen das nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte positive operative Ergebnis aus dem Betrieb des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 dar, welches die Betreibergesellschaft aus den Erlösen aus der Veräußerung des Stroms nach Berücksichtigung von Betriebskosten, Verwaltungskosten, Zinsen und Abschreibungen sowie Steuern erzielt. Die dargestellten Beträge unterscheiden sich folglich von den in der Finanzlage dargestellten „Einnahmen aus Beteiligungen“, da es sich bei den „Einnahmen aus Beteiligungen“ um die Auszahlungsbe-

träge von liquiden Mitteln der Betreibergesellschaft an die Emittentin handelt (siehe hierzu auch „Liquiditäts- und Ergebnisrechnung der Betreibergesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership (Prognose)“ unter Position 3.4.1 Planauszahlungen an die Emittentin auf der Seite 18 f. dieses Nachtrages). Die Summe der in der Finanzlage dargestellten „Einnahmen aus Beteiligungen“ über die Laufzeit der Vermögensanlage entspricht der Summe der in der Ertragslage dargestellten „Beteiligungserträge aus der Betreibergesellschaft“ zzgl. der Anschaffungskosten der Emittentin für den Erwerb der Beteiligung und der vorgesehenen Kapitalerhöhung an der Betreibergesellschaft (in Höhe von insgesamt CAD 10.000.000). Zudem erhöhen die jährlichen Erträge aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Betreibergesellschaft die Erträge der Emittentin. Die stärkere Schwankung der Beteiligungserträge aus der Betreibergesellschaft zwischen den Jahren 2026 und 2027 ist darin begründet, dass die prognostizierten Gewinne der Betreibergesellschaft geringer ausfallen, da die Vergütung für Operating und Management nach den ersten drei Betriebsjahren auf den Betrag von CAD 1.421.000 zzgl. Indexierung erhöht wird.

In den Aufwendungen der Emittentin sind zunächst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten ausgewiesen und entsprechend handelsrechtlicher Grundsätze als Aufwand im Jahr 2021 erfasst. Aufgrund dieser einmaligen Aufwendungen der Platzierungsphase fällt der plangemäße Jahresfehlbetrag des Jahres 2021 im Vergleich zu dem Folgejahr 2022 entsprechend höher aus. Ab dem Jahr 2024 sind positive Beteiligungserträge aus der Betreibergesellschaft prognostiziert und mit einer entsprechend korrespondierenden Entwicklung auch Jahresüberschüsse der Emittentin. Die laufenden Verwaltungskosten der Emittentin mindern das operative Ergebnis. Im Vergleich zu den Vorjahren fallen diese ab dem Jahr 2022 höher aus, da die in den Verwaltungskosten enthaltenen Vergütungen an die reconcept GmbH in Höhe von 0,8 Prozent p. a. bezogen auf das Emissionskapital (ohne Agio) erstmals im Jahr 2022 anfallen, wenn das Emissionsvolumen ausplatziert und die Zeichnungsphase beendet ist.

Die Summe aus Erträgen und Aufwendungen des jeweiligen Jahres bildet den jeweils ausgewiesenen plangemäßen Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

FORCE 2 soll planmäßig bis einschließlich September 2038 betrieben werden und im Anschluss abgebaut und die Betreibergesellschaft anschließend liquidiert werden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung liegen hierzu keine Verträge vor. Die nach Liquidationskosten der Betreibergesellschaft und der Emittentin verbleibende Liquidität der Emittentin zum Ende des Jahres 2038 wird im Rahmen der Liquidation an die Anleger ausgezahlt.

Eine Darstellung der Liquiditätsrechnung der Betreibergesellschaft als auch der Emittentin für die einzelnen Jahre nebst Erläuterungen findet sich im Kapitel „Wirtschaftliches Konzept“, Seite 18 ff. dieses Nachtrages und Seite 24 ff. dieses Nachtrages.

AUSWIRKUNGEN DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Nach Bedienung sämtlicher geplanter Aufwendungen und Investitionen steht der Emittentin über die voraussichtliche Laufzeit der Vermögensanlage plangemäß ausreichend Liquidität zur Verfügung, um die Auszahlungen an die Anleger gemäß Auszahlungsprognose zu leisten.

Negative Abweichungen der geplanten Erträge auf Ebene der Betreibergesellschaft könnten sich mittelbar negativ auf die Fähigkeit der Emittentin auswirken, Auszahlungen in Form von Eigenkapitalverzinsung und -rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger zu leisten. Dafür könnten eine geringere Stromproduktion und geringere oder spätere Realisierung von Stromerlösen ursächlich sein. In diesem Fall könnten geringere Beteiligungserträge aus der Betreibergesellschaft negative Auswirkungen auf die Anteile an verbundenen Unternehmen der Emittentin nach sich ziehen sowie geringere Einnahmen aus Beteiligungen zu geringeren Guthaben bei Kreditinstituten der Emittentin führen beziehungsweise die Fähigkeit der Emittentin, Auszahlungen in Form von Eigenkapitalverzinsung und -rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger zu leisten, negativ beeinflussen. Insofern besteht eine Abhängigkeit von den Erträgen aus der mittelbaren Bewirtschaftung des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2. Bei einer negativen Abweichung des Kommanditkapitals in Form einer geringeren Höhe des eingeworbenen Emissionskapitals gegenüber der vorgesehenen Höhe von CAD 12.400.000 zzgl. Agio könnte die Emittentin ihre Beteiligung an der Betreibergesellschaft (Anteile an verbundenen Unternehmen) nicht auf die geplante Höhe von CAD 10.000.000 erhöhen und müsste die Betreibergesellschaft in diesem Fall die Errichtung von FORCE 2 in geringerem als dem geplanten Umfang vereinbaren, sodass weniger Plattformen errichtet und der Geschäftsbetrieb entsprechend angepasst oder dieser rückabgewickelt werden. Der angepasste Geschäftsbetrieb mit einem kleineren Gezeitenkraftprojekt würde zu geringeren Einnahmen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb sowie zu geringeren Betriebs- und Verwaltungskosten führen. Ebenso würden in diesem Fall das aufgenommene Fremdkapital und somit auch der Kapitaldienst geringer ausfallen. Dies würde zu geringeren Auszahlungen der Betreibergesellschaft an die Emittentin führen bzw. dementsprechend zu geringeren Einnahmen aus Beteiligungen der Emittentin und sich damit negativ auf die Fähigkeit der Emittentin auswirken, Auszahlungen in Form von Eigenkapitalverzinsung und -rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger zu leisten. Ferner ist die Einhaltung der planmäßigen Investitionskosten und Investitionsnebenkosten der Betreibergesellschaft von ca. CAD 11.660 je kW installierter Leistung von 2,52 MW wesentliche Voraussetzung für den Eintritt der Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, ebenso der tatsächliche Abschluss von Verträgen über den Betrieb von FORCE 2 und dessen Finanzierung zu Konditionen, die im Rahmen der beschriebenen Annahmen liegen. Sollte die Emittentin unplanmäßige Kosten, Aufwendungen oder unplanmäßige Steuern tragen müssen, kann sich das negativ auf die Fähigkeit zu Auszahlungen in Form von Eigenkapitalverzinsung und -rückzahlungen auswirken. Sofern die Einnahmen aus der Stromproduktion auf Ebene der Betreibergesellschaft planmäßig generiert werden, die Emittentin das Kommanditkapital in plangemäßer Höhe einwerben kann und die Betriebskosten für die Gezeitenkraftwerke, die laufenden Verwaltungskosten der Betreibergesellschaft und der Kapitaldienst sowie die Steuern jeweils in plangemäßer Höhe anfallen, die Betreibergesellschaft somit die Auszahlungen an die Emittentin wie prognostiziert leistet und keine unplanmäßigen Kosten, Aufwendungen oder unplanmäßige Steuern von der Emittentin getragen werden müssen, ist die Emittentin nach der Prognose in der Lage, die Zahlungen an die Anleger entsprechend der Auszahlungsprognose zu leisten.

Ergänzend zu den vorstehend genannten Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wird auf die Beschreibung der wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken der Vermögensanlage auf Seite 23 ff. des Verkaufsprospektes hingewiesen.

PLANZAHLEN DER EMITTENTIN RECONCEPT 16 MEERESENERGIE BAY OF FUNDY II GMBH & CO. KG (PROGNOSE)

in CAD	2021	2022	2023	2024
Investitionen	10.000.000	0	0	0
Umsatzerlöse	35.000	335.670	494.651	1.951.220
Produktion in kWh	0	0	0	0
Handelsrechtliches Ergebnis	-1.036.547	-149.792	-152.788	940.041

NACHRICHTLICH: PLANZAHLEN DER BETREIBERGESELLSCHAFT RECONCEPT 16 MEERESENERGIE BAY OF FUNDY II LIMITED PARTNERSHIP (PROGNOSE)

in CAD	2021	2022	2023	2024
Nachrichtlich: Investitionen der Betreibergesellschaft	0	8.468.822	21.424.400	0
Nachrichtlich: Umsatzerlöse der Betreibergesellschaft	0	0	1.080.726	5.061.807
Nachrichtlich: Produktion der Betreibergesellschaft in kWh	0	0	2.039.105	9.549.128
Nachrichtlich: Handelsrechtliches Ergebnis der Betreibergesellschaft	-136.500	-156.730	-494.807	1.884.189

WESENTLICHE ANNAHMEN UND WIRKUNGS- ZUSAMMENHÄNGE ZU DEN PLANZAHLEN (PROGNOSE)

Die Planzahlen der Emittentin basieren auf den zuvor in diesem Kapitel beschriebenen Annahmen, insbesondere darauf, dass die Emittentin mittelbar über die Betreibergesellschaft in das Gezeitenkraftprojekt FORCE 2 in der Bay of Fundy, Nova Scotia, Kanada, investiert und dieses betreibt. Zu diesem Zweck hat sich die Emittentin an der kanadischen Betreibergesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership beherrschend beteiligt. Die Beteiligung der Emittentin an der Betreibergesellschaft soll bei planmäßigem Platzierungsverlauf auf CAD 10.000.000 erhöht werden und die Einzahlung insgesamt im Jahr 2021 erfolgen. Die Umsatzerlöse der Emittentin zeigen die Einnahmen aus dem abgeschlossenen Managementvertrag (siehe Seite 128 des Verkaufsprospektes, „Projekt- und Managementvertrag“) und die Einnahmen aus den Planauszahlungen der Betreibergesellschaft. Die Produktion von Energie auf Ebene der Emittentin ist mit „0“ angegeben, da sie als Holdinggesellschaft keinen Strom produziert. In dem handelsrechtlichen Ergebnis spiegeln sich die prognostizierten Erträge und Aufwendungen der Emittentin wider. Ab dem ersten vollen operativen Betriebsjahr von FORCE 2 in 2024 führen die Beteiligungserträge der Betreibergesellschaft zu einem positiven handelsrechtlichen Ergebnis der Emittentin. In den Aufwendungen der Emittentin sind die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und die laufenden Verwaltungskosten der Emittentin erfasst.

Nachrichtlich werden auch die Planzahlen der Betreibergesellschaft für das laufende und die folgenden vier Jahre angegeben. Die auf Ebene der Betreibergesellschaft erfolgende Investition in FORCE 2, Due-Diligence-Kosten, Bankprovisionen sowie sonstige Kosten soll in Höhe von CAD 29.893.222 erfolgen. Entsprechende Auszahlungen sollen in den Jahren 2022 und 2023 geleistet werden. Bei der im Jahr 2022 dargestellten Investition der Betreibergesellschaft sind neben den von der Betreibergesellschaft geplanten ersten zwei Zahlungsraten in Höhe von zusammen CAD 7.155.000 aus dem DBO-Agreement sowie CAD 500.000 aus dem Erwerb der Projektrechte an die Vertragspartnerin Spicer Marine Energy Inc. auch bereits anfallende Due-Diligence-Kosten in Höhe von CAD 300.000, Bankprovisionen in Höhe von CAD 263.822, sonstige Kosten in Höhe von CAD 250.000 enthalten, die plangemäß im Jahr 2022 geleistet werden. Die Investitionen im Jahr 2023 beinhalten die

restlichen Zahlungen gemäß DBO-Agreement (CAD 16.695.000), DD-Kosten in Höhe von CAD 600.000, Bankprovisionen in Höhe von CAD 263.822 sowie Zahlungen in die Kapitaldienstreserve (CAD 1.365.578) und in die Instandhaltungsreserve (CAD 2.500.000). Die hier dargestellten Investitionen der Betreibergesellschaft entsprechen der Darstellung in der Liquiditäts- und Ergebnisrechnung der Betreibergesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership (Prognose) unter Position 3.2.1 auf Seite 18 f. dieses Nachtrages (vgl. auch die entsprechenden Erläuterungen im Abschnitt 3.2 „Ein- und Auszahlungen gemäß Investitions- und Finanzierungsplan“ auf Seite 23 dieses Nachtrages). Nicht enthalten in den Investitionskosten der hier dargestellten Planzahlen sind die kalkulierten Bauzeitzinsen, da diese in der Position „Handelsrechtliches Ergebnis der Beteiligungsgesellschaft“ im Jahr 2023 als Zins-Aufwand in Höhe von CAD 878.924 enthalten sind, sowie der Betrag in Höhe von CAD 333.602, der rechnerisch nach erfolgter Auszahlung aller hier aufgeführten Positionen inkl. der Bauzeitzinsen als Restliquidität bei der Betreibergesellschaft verbleibt. Diese verbleibende Liquidität ist rechnerisch in der Position 3.5 „Liquidität zum 31.12.“ im Jahr 2023 enthalten (siehe Seite 18 f. dieses Nachtrages). Die dargestellten Investitionen der Betreibergesellschaft in den Jahren 2022 und 2023 in Höhe von insgesamt CAD 29.893.222 entsprechen der Gesamtinvestition gemäß Investitionsplan der Betreibergesellschaft (Seite 11 dieses Nachtrages) in Höhe von CAD 31.105.747 abzüglich der vorgenannten Bauzeitzinsen und der verbleibenden Liquidität (unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen von bis zu CAD 1). Das Gezeitenkraftprojekt FORCE 2, bestehend aus sechs schwimmenden Plattformen mit einer installierten Leistung von insgesamt 2,52 MW, soll bis Oktober 2023 installiert sein und in Betrieb genommen werden, sodass die Angaben zur Produktion ab 2023 beginnen. Ab dem ersten vollen Betriebsjahr 2024 werden positive handelsrechtliche Ergebnisse der Betreibergesellschaft ermittelt.

3. Sven Jessen als neuer Geschäftsführer der reconcept consulting GmbH

Im Kapitel „Wichtige Hinweise und Prospektverantwortung“ auf Seite 5 des Verkaufsprospektes wird am Ende der rechten Spalte die Unterschrift wie folgt vollständig ersetzt:

Prospektaufstellungsdatum 30. Dezember 2020 in der Fassung des Nachtrages Nr. 1 vom 22. November 2021

reconcept consulting GmbH



Sven Jessen
Geschäftsführer

WESENTLICHE TATSÄCHLICHE UND RECHTLICHE RISIKEN DER VERMÖGENSANLAGE

Im Kapitel „Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlage“ wird im Abschnitt „Risiken durch Verträge, Vertragspartner und handelnde Personen“ im Unterabschnitt „Interessenkonflikte und Verflechtungsrisiken“ (Verkaufsprospekt Seite 31) im dritten Absatz der erste Satz wie folgt ersetzt:

Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin Karsten Reetz ist zugleich Geschäftsführer der reconcept GmbH, der Komplementärin reconcept Capital 03 GmbH, des General Partners reconcept 16 FORCE II GP Ltd. sowie der Treuhänderin reconcept Treuhand GmbH.

RECONCEPT GRUPPE

Im Kapitel „reconcept Gruppe“ wird im Abschnitt „Anbieterin und Prospektverantwortliche“ (Verkaufsprospekt Seite 56) im ersten Absatz der letzte Satz wie folgt ersetzt:

Geschäftsführer der Anbieterin und Prospektverantwortlichen ist Sven Jessen.

ANGABEN ÜBER DIE VERMÖGENSANLAGE

Im Kapitel „Angaben über die Vermögensanlage“ wird auf Seite 97 des Verkaufsprospektes) das Schaubild „Organigramm der reconcept Gruppe (Konzernstruktur)“ durch das Schaubild auf Seite 66 dieses Nachtrages vollständig ersetzt.

Im Kapitel „Angaben über die Vermögensanlage“ wird im Abschnitt „Lieferungen und Leistungen durch Personen i. S. v. §§ 3, 7 oder 12 VermVerkProspV (§ 9 Absatz 2 Nr. 8 VermVerkProspV)“ im Unterabschnitt „Investitionsebene der Emittentin“ (Verkaufsprospekt Seite 110) der zehnte Satz (ab Zeile 38) wie folgt ersetzt:

Der nach § 12 VermVerkProspV als Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin zu nennende Karsten Reetz erbringt im Rahmen der Geschäftsführung der Emittentin, der Geschäftsführung der nach § 12 VermVerkProspV zu nennenden Treuhänderin reconcept Treuhand GmbH, der nach § 7 VermVerkProspV zu nennenden Gründungsgesellschafterin und zugleich Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung reconcept Capital 03 GmbH sowie der Geschäftsführung der mit der Initiierung und Realisierung der Vermögensanlage beauftragten reconcept GmbH jeweils Lieferungen und Leistungen (siehe „Dienstleistungsvertrag über die Initiierung und Realisierung der Vermögensanlage“ auf Seite 122 f. des Verkaufsprospektes). Der nach § 12 VermVerkProspV als Mitglied der Geschäftsführung der Anbieterin und zugleich Prospektverantwortlichen zu nennende Sven Jessen erbringt im Rahmen der Geschäftsführung der nach § 3 VermVerkProspV zu nennenden Anbieterin und zugleich Prospektverantwortlichen und zugleich mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragten reconcept consulting GmbH Lieferungen und Leistungen.

Im Kapitel „Angaben über die Vermögensanlage“ werden im Abschnitt „Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin“ (Verkaufsprospekt Seite 112 ff.) auf Seite 113 des Verkaufsprospektes, linke Spalte, der sechste und siebte Absatz wie folgt vollständig ersetzt:

Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin Karsten Reetz ist in keiner Art und Weise für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind (§ 12 Absatz 2 Nr. 1 VermVerkProspV).

Ferner ist das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin Karsten Reetz zugleich Mitglied der Geschäftsführung der reconcept GmbH, welche auf Grundlage des Dienstleistungsvertrages (vgl. „Wesentliche Verträge und Vertragspartner“, Seite 122 f. des Verkaufsprospektes) ein zinsloses Darlehen an die Emittentin gewährt, welches zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrages Nr. 1 in Höhe von CAD 7.851 valutiert. Mithin ist Karsten Reetz für ein Unternehmen tätig, das der Emittentin Fremdkapital gibt. Darüber hinaus ist das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin Karsten Reetz in keiner Art und Weise für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital geben (§ 12 Absatz 2 Nr. 2 VermVerkProspV).

Ferner werden im selben Abschnitt auf Seite 114 des Verkaufsprospektes in der linken Spalte im ersten Absatz die Angaben „– reconcept consulting GmbH (Anbieterin und zugleich Prospektverantwortliche),“ (erster Spiegelstrich) und „– reconcept Solar Nord UG (haftungsbeschränkt) i.L.,“ (neunter Spiegelstrich) sowie „– Société d'exploitation du Parc Eolien Saint Jacques de Nehou.“ (achtzehnter Spiegelstrich) ersatzlos gestrichen.

Außerdem werden im selben Abschnitt auf Seite 114 des Verkaufsprospektes in der linken Spalte am Ende des ersten Absatzes die folgenden Spiegelstriche angefügt:

- reconcept Global Investments GmbH,
- Windfarm Ylivieska Pajukoski Infrastructure Oy,
- reconcept Green Investments GmbH,
- reconcept Green Bond III Windpark Hilpensberg GmbH,
- reconcept 17 Multi Asset-Anleihe GmbH & Co. KG,

Des Weiteren wird im selben Abschnitt auf Seite 114 des Verkaufsprospektes in der linken Spalte im dritten Absatz die Angabe „– reconcept 07 Anleihe der Zukunftsenergien Wind Deutschland GmbH & Co. KG,“ (dritter Spiegelstrich) wie folgt vollständig ersetzt:

- reconcept 07 Anleihe der Zukunftsenergien
Wind Deutschland GmbH & Co. KG i.L.,

Ferner wird im selben Abschnitt auf Seite 114 des Verkaufsprospektes in der linken Spalte im fünften Absatz die Angabe „– ADZ04 – Anleihe der Zukunftsenergien GmbH & Co. KG,“ (vierzehnter Spiegelstrich) wie folgt vollständig ersetzt:

- ADZ04 – Anleihe der Zukunftsenergien GmbH & Co. KG i.L.,

Außerdem wird im selben Abschnitt auf Seite 114 des Verkaufsprospektes in der rechten Spalte im vierten Absatz die Angabe „– reconcept 04 Wasserkraft Kanada UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG.“ wie folgt vollständig ersetzt:

- reconcept 04 Wasserkraft Kanada UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG i.L.

Des Weiteren wird im selben Abschnitt auf Seite 115 des Verkaufsprospektes in der rechten Spalte die Angabe „– reconcept Solar Nord UG (haftungsbeschränkt) i.L.,“ (fünfter Spiegelstrich) ersatzlos gestrichen.

Ferner wird im selben Abschnitt auf Seite 115 des Verkaufsprospektes in der rechten Spalte die Angabe „– ADZ04 – Anleihe der Zukunftsenergien GmbH & Co. KG (Beteiligung der reconcept GmbH 100 Prozent),“ (zehnter Spiegelstrich) wie folgt vollständig ersetzt:

- ADZ04 – Anleihe der Zukunftsenergien GmbH & Co. KG i.L.
(Beteiligung der reconcept GmbH 100 Prozent),

Außerdem wird im selben Abschnitt auf Seite 115 des Verkaufsprospektes in der rechten Spalte die Angabe „– reconcept 07 Anleihe der Zukunftsenergien Wind Deutschland GmbH & Co. KG (Beteiligung der reconcept consulting GmbH 100 Prozent),“ (siebzehnter Spiegelstrich) wie folgt vollständig ersetzt:

- reconcept 07 Anleihe der Zukunftsenergien
Wind Deutschland GmbH & Co. KG i.L.
(Beteiligung der reconcept consulting GmbH 100 Prozent),

Des Weiteren wird im selben Abschnitt auf Seite 116 des Verkaufsprospektes in der linken Spalte im ersten Absatz die Angabe „– Windrad Mihla GmbH & Co. KG (Beteiligung der reconcept 07 Anleihe der Zukunftsenergien Wind Deutschland GmbH & Co. KG 100 Prozent),“ (zweiter Spiegelstrich) wie folgt vollständig ersetzt:

- Windrad Mihla GmbH & Co. KG (Beteiligung der reconcept 14
Multi Asset-Anleihe GmbH & Co. KG 100 Prozent),

Ferner wird im selben Abschnitt auf Seite 116 des Verkaufsprospektes in der linken Spalte im ersten Absatz die Angabe „– Windkraft Pfaffengrün GmbH & Co. KG (Beteiligung der reconcept 07 Anleihe der Zukunftsenergien Wind Deutschland GmbH & Co. KG 70 Prozent, Beteiligung der reconcept 08 Anleihe der Zukunftsenergien Multi Asset-Portfolio GmbH & Co. KG 30 Prozent),“ (dritter Spiegelstrich) wie folgt vollständig ersetzt:

- Windkraft Pfaffengrün GmbH & Co. KG (Beteiligung der reconcept
14 Multi Asset-Anleihe GmbH & Co. KG 100 Prozent),

Außerdem wird im selben Abschnitt auf Seite 116 des Verkaufsprospektes in der linken Spalte im ersten Absatz die Angabe „– reconcept 04 Wasserkraft Kanada UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (Beteiligung der reconcept Treuhand GmbH 100 Prozent),“ (achter Spiegelstrich) wie folgt vollständig ersetzt:

- reconcept 04 Wasserkraft Kanada UG (haftungsbeschränkt) & Co.
KG i.L. (Beteiligung der reconcept Treuhand GmbH 100 Prozent),

Des Weiteren wird im selben Abschnitt auf Seite 116 des Verkaufsprospektes in der linken Spalte im ersten Absatz die Angabe „– Société d’exploitation du Parc Eolien Saint Jacques de Nehou (Beteiligung der reconcept 08 Anleihe der Zukunftsenergien Multi Asset-Portfolio GmbH & Co. KG 100 Prozent),“ (zwanzigster Spiegelstrich) ersatzlos gestrichen.

Ferner werden im selben Abschnitt auf Seite 116 des Verkaufsprospektes in der linken Spalte am Ende des ersten Absatzes die folgenden Spiegelstriche angefügt:

- reconcept Global Investments GmbH
(Beteiligung der bdp New Energy Invest GmbH 100 Prozent),
- reconcept Green Investments GmbH
(Beteiligung der reconcept GmbH 100 Prozent),
- reconcept Green Bond III Windpark Hilpensberg GmbH
(Beteiligung der reconcept GmbH 100 Prozent),
- reconcept 17 Multi Asset-Anleihe GmbH & Co. KG
(Beteiligung der reconcept GmbH 100 Prozent).

Des Weiteren wird im selben Abschnitt auf Seite 116 des Verkaufsprospektes, linke Spalte, der letzte Absatz wie folgt vollständig ersetzt:

Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin Karsten Reetz ist im Rahmen der Geschäftsführung für die Emittentin mittelbar mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt. Darüber hinaus ist das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt (§ 12 Absatz 4 Nr. 1 VermVerkProspV).

Im Kapitel „Angaben über die Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Angaben zu dem Mitglied der Geschäftsführung der Anbieterin und zugleich Prospektverantwortlichen reconcept consulting GmbH“ (Verkaufsprospekt Seite 117 f.) wie folgt vollständig ersetzt:

Angaben zu dem Mitglied der Geschäftsführung der Anbieterin und zugleich Prospektverantwortlichen reconcept consulting GmbH

Das nach § 12 Absatz 6 i. V. m. § 12 Absatz 1 bis 4 VermVerkProspV zu nennende Mitglied der Geschäftsführung der Anbieterin und zugleich Prospektverantwortlichen reconcept consulting GmbH (im Folgenden „reconcept consulting GmbH“) ist Sven Jessen (Geschäftsanschrift: ABC-Straße 45, 20354 Hamburg). Es existiert keine Funktionstrennung für den Geschäftsführer beim Führen der Geschäfte der reconcept consulting GmbH (§ 12 Absatz 6 i. V. m. § 12 Absatz 1 Nr. 1 VermVerkProspV). Es existieren keine Vorstände, Aufsichtsgremien oder Beiräte bei der reconcept consulting GmbH (§ 12 Absatz 6 i. V. m. § 12 Absatz 1 VermVerkProspV).

Sven Jessen bezieht ein Arbeitnehmergehalt von der reconcept GmbH, das unabhängig von der angebotenen Vermögensanlage geleistet wird und dieser daher nicht zurechenbar ist. Daher stehen dem Mitglied der Geschäftsführung der Anbieterin und zugleich Prospektverantwortlichen Sven Jessen keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und keine sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere keine Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, im Zusammenhang mit der Vermögensanlage zu (§ 12 Absatz 1 Nr. 2 VermVerkProspV).

Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuches (Straftaten wegen Betrug und Untreue, Urkundenfälschung und Insolvenzstraftaten), § 54 des Kreditwesengesetzes (verbotene Geschäfte und Betreiben von Bankgeschäften oder Finanzdienstleistungen ohne erforderliche Genehmigung), § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes (Börsenstraftaten, insbesondere verbotene Insidergeschäfte und Marktmanipulation) oder § 369 der Abgabenordnung (Steuerstraftaten), die in einem Führungszeugnis enthalten sind, das zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate ist, bestehen für das Mitglied der Geschäftsführung der Anbieterin und zugleich Prospektverantwortlichen Sven Jessen nicht (§ 12 Absatz 1 Nr. 3 VermVerkProspV).

Das Mitglied der Geschäftsführung der Anbieterin und zugleich Prospektverantwortlichen Sven Jessen ist Deutscher. Ausländische Verurteilungen wegen einer Straftat, die mit den vorgenannten Straftaten vergleichbar ist, bestehen für das Mitglied der Geschäftsführung der Anbieterin und zugleich Prospektverantwortlichen Sven Jessen nicht (§ 12 Absatz 1 Nr. 4 VermVerkProspV).

Über das Vermögen des Mitglieds der Geschäftsführung der Anbieterin und zugleich Prospektverantwortlichen Sven Jessen wurde innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen (§ 12 Absatz 1 Nr. 5 Buchstabe a) VermVerkProspV).

Das Mitglied der Geschäftsführung der Anbieterin und zugleich Prospektverantwortlichen Sven Jessen war innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde (§ 12 Absatz 1 Nr. 5 Buchstabe b) VermVerkProspV).

Es gibt keine früheren Aufhebungen einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die BaFin betreffend das Mitglied der Geschäftsführung der Anbieterin und zugleich Prospektverantwortlichen Sven Jessen (§ 12 Absatz 1 Nr. 6 VermVerkProspV).

Das Mitglied der Geschäftsführung der Anbieterin und zugleich Prospektverantwortlichen Sven Jessen ist in seiner Funktion als Geschäftsführer der Anbieterin und zugleich Prospektverantwortlichen reconcept consulting GmbH für ein Unternehmen tätig, das mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut ist. Darüber hinaus ist Sven Jessen in keiner Art und Weise für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind (§ 12 Absatz 2 Nr. 1 VermVerkProspV).

Das Mitglied der Geschäftsführung der Anbieterin und zugleich Prospektverantwortlichen Sven Jessen ist als angestellter Mitarbeiter für die reconcept GmbH tätig, welche auf Grundlage des Dienstleistungsvertrages (siehe „Wesentliche Verträge und Vertragspartner“, Verkaufsprospekt Seite 122 f.) ein zinsloses Darlehen an die Emittentin gewährt, welches zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrag Nr. 1 in Höhe von CAD 7.851 valutiert. Mithin ist Sven Jessen für ein Unternehmen tätig, das der Emittentin Fremdkapital gibt. Darüber hinaus ist das Mitglied der Geschäftsführung der Anbieterin und zugleich Prospektverantwortlichen Sven Jessen in keiner Art und Weise für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital geben (§ 12 Absatz 2 Nr. 2 VermVerkProspV).

Das Mitglied der Geschäftsführung der Anbieterin und zugleich Prospektverantwortlichen Sven Jessen ist als angestellter Mitarbeiter für die reconcept GmbH tätig, die mit der Initiierung und Realisierung der Vermögensanlage beauftragt ist. Die reconcept GmbH erbringt die folgenden Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte: Erstellung und Konzeption des Beteiligungsangebotes bzw. -prospektes sowie der notwendigen Beteiligungsunterlagen, Strukturierung eines Business-Modells, Fremdkapitalvermittlung, diverse Kostenübernahmen, Einkauf externer Dienstleistungen, Begleitung des Billigungsverfahrens bei der BaFin, Steuerung/Koordinierung der Rechtsberater und Begleitung der Emittentin im Rahmen der Liquidation und Beendigung und Gewährung eines zinslosen Darlehens an die Emittentin (siehe „Dienstleistungsvertrag über die Initiierung und Realisierung der Vermögensanlage“, Verkaufsprospekt Seite 122 f.). Die reconcept GmbH erbringt insofern Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte. Darüber hinaus ist das Mitglied der Geschäftsführung der Anbieterin und zugleich Prospektverantwortlichen Sven Jessen nicht für Unternehmen tätig, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen (§ 12 Absatz 2 Nr. 3 VermVerkProspV).

Beteiligungen im Sinne von § 271 des Handelsgesetzbuches sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Eine Beteiligung wird vermutet, wenn die Anteile an einem Unternehmen insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieses Unternehmens oder, falls ein Nennkapital nicht vorhanden ist, den fünften Teil der Summe aller Kapitalanteile an diesem Unternehmen überschreiten. Verbundene Unternehmen im Sinne von § 271 des Handelsgesetzbuches sind solche Unternehmen, die als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290 HGB) in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind, das als oberstes Mutterunternehmen den weitestgehenden Konzernabschluss aufzustellen hat.

Das Mitglied der Geschäftsführung der Anbieterin und zugleich Prospektverantwortlichen Sven Jessen ist als Geschäftsführer für die nachfolgend aufgeführten Gesellschaften tätig, die mit der Emittentin oder der Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind:

- reconcept consulting GmbH
(Anbieterin und zugleich Prospektverantwortliche),
- reconcept Global Investments GmbH,
- reconcept Green Investments GmbH.

Als Geschäftsführer der reconcept consulting GmbH leitet Sven Jessen diese Gesellschaften und übernimmt jeweils die Geschäftsführung als gesetzlicher Vertreter. Darüber hinaus ist das Mitglied der Geschäftsführung der Anbieterin und zugleich Prospektverantwortlichen Sven Jessen nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin oder der Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind (§ 12 Absatz 2 Nr. 4 VermVerkProspV).

Das Mitglied der Geschäftsführung der Anbieterin und zugleich Prospektverantwortlichen Sven Jessen ist nicht an Unternehmen in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar beteiligt, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage betraut sind (§ 12 Absatz 3 VermVerkProspV).

Das Mitglied der Geschäftsführung der Anbieterin und zugleich Prospektverantwortlichen Sven Jessen ist nicht an Unternehmen in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar beteiligt, die der Emittentin Fremdkapital geben oder vermitteln (§ 12 Absatz 3 VermVerkProspV).

Das Mitglied der Geschäftsführung der Anbieterin und zugleich Prospektverantwortlichen Sven Jessen ist nicht an Unternehmen in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar beteiligt, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen (§ 12 Absatz 3 VermVerkProspV).

Das Mitglied der Geschäftsführung der Anbieterin und zugleich Prospektverantwortlichen Sven Jessen ist nicht in wesentlichem Umfang an Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind (§ 12 Absatz 3 VermVerkProspV).

Das Mitglied der Geschäftsführung der Anbieterin und zugleich Prospektverantwortlichen Sven Jessen ist im Rahmen der Geschäftsführung für die Anbieterin und zugleich Prospektverantwortliche reconcept consulting GmbH mittelbar mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt. Darüber hinaus ist das Mitglied der Geschäftsführung der Anbieterin und zugleich Prospektverantwortlichen Sven Jessen nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt (§ 12 Absatz 4 Nr. 1 VermVerkProspV).

Das Mitglied der Geschäftsführung der Anbieterin und zugleich Prospektverantwortlichen Sven Jessen stellt der Emittentin kein Fremdkapital zur Verfügung oder vermittelt dieses (§ 12 Absatz 4 Nr. 2 VermVerkProspV).

Das Mitglied der Geschäftsführung der Anbieterin und zugleich Prospektverantwortlichen Sven Jessen erbringt keine Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte (§ 12 Absatz 4 Nr. 3 VermVerkProspV).

WESENTLICHE VERTRÄGE UND VERTRAGSPARTNER

Im Kapitel „Wesentliche Verträge und Vertragspartner“ wird in der Tabelle auf Seite 121 des Verkaufsprospektes in der zweiten Zeile „reconcept consulting GmbH“ unter der Spalte „Vertreten durch“ die Angabe „Karsten Reetz“ ersetzt durch die Angabe „Sven Jessen“.

VERBRAUCHERINFORMATIONEN FÜR DEN FERNABSATZ

Im Kapitel „Verbraucherinformationen für den Fernabsatz“ wird auf Seite 157 des Verkaufsprospektes im Abschnitt „Anbieterin/ Prospektverantwortliche/ Vertriebsgesellschaft“ im Unterabschnitt „Geschäftsführung“ die Angabe „Karsten Reetz“ ersetzt durch die Angabe „Sven Jessen“.

4. Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage

Im Kapitel „Angaben über die Vermögensanlage“ wird am Ende des Abschnitts „Art, Anzahl und Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage“ (Verkaufsprospekt Seite 88) der nachfolgende Absatz ergänzt:

Von dem Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage in Höhe von CAD 12.400.000 haben zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Nachtrages Nr. 1 insgesamt 263 Anleger zu einem Betrag von insgesamt CAD 8.717.000 die angebotene Vermögensanlage gezeichnet und hierauf insgesamt CAD 8.662.000 eingezahlt. Unter Abzug der bereits vorliegenden Zeichnungen beträgt der noch einzuwerbende Restbetrag CAD 3.683.000. Aufgrund der Mindestzeichnungssumme von CAD 10.000 können daher noch maximal 368 Kommanditanteile der Emittentin ausgegeben werden.

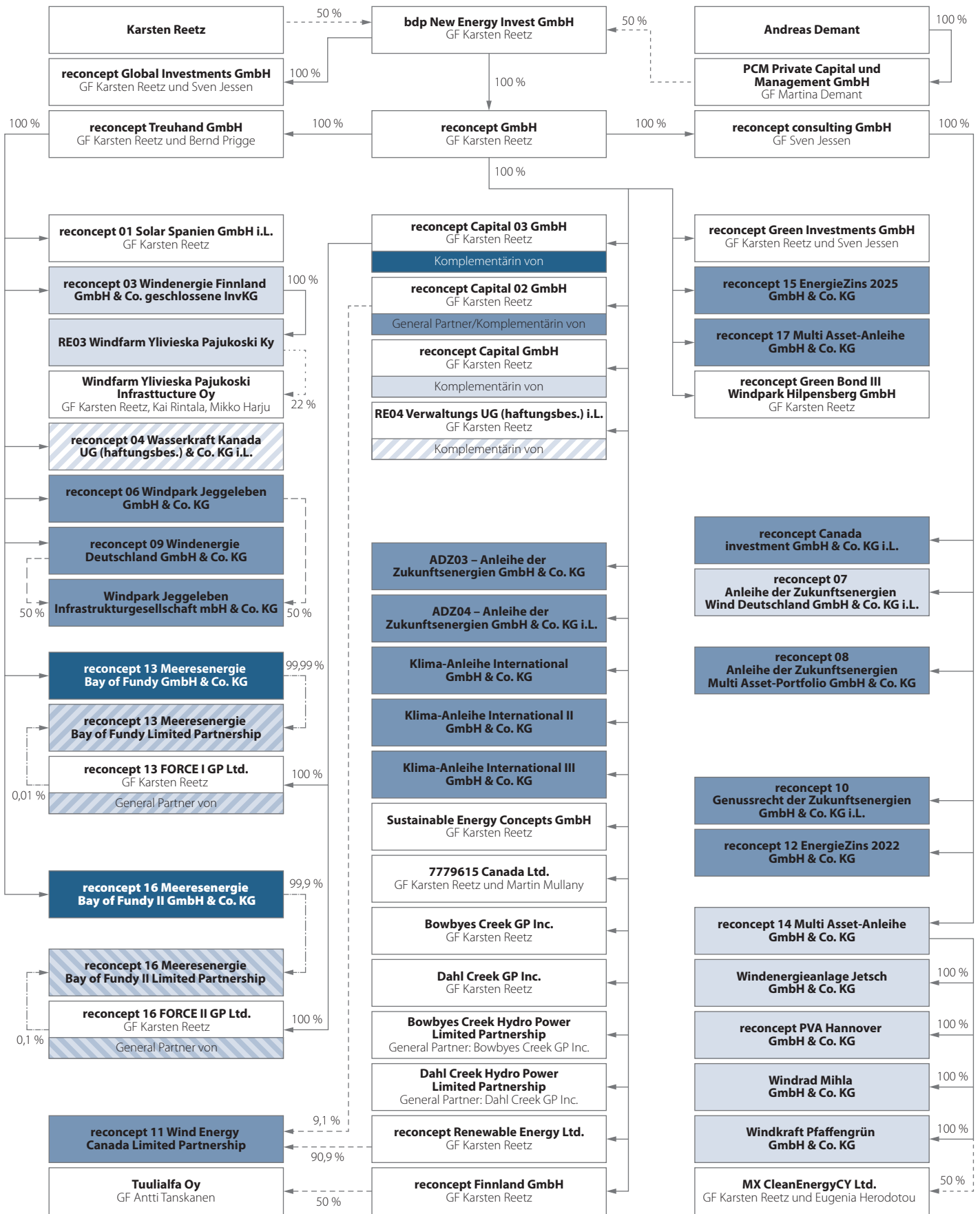
Datum der Aufstellung des Nachtrages Nr. 1: 22. November 2021

reconcept consulting GmbH



Sven Jessen
Geschäftsführer

ORGANIGRAMM DER RECONCEPT GRUPPE (KONZERNSTRUKTUR)



GF = vertretungsberechtigte Geschäftsführer
 ■ ■ ■ ■ ■ = Komplementärin bzw. General Partner

IMPRESSUM

reconcept consulting GmbH

ABC-Straße 45, 20354 Hamburg

Telefon 040 – 325 21 65 66

Telefax 040 – 325 21 65 69

E-Mail info@reconcept.de

Internet www.reconcept.de

Gestaltung und Produktion

Designstudio Niewerth

www.designstudio-niewerth.de



reconcept auf XING



reconcept auf Twitter